

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

1:12 – Für gerechte Löhne.
Volksinitiative (12.017)

1:12 – Pour des salaires équitables.
Initiative populaire (12.017)

1:12 - Per salari equi.
Iniziativa popolare (12.017)



VH 12.017

- mit Erlasstext
- avec texte de l'acte législatif
- contiene testo legislativo

**Datum der Volksabstimmung
24.11.2013**

**Date de la votation populaire
24.11.2013**

Weitere Informationen:
www.parlament.ch
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :
www.parlement.ch
sous Votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données «Presse»** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
Barbara Brun del Re
Tel. 031 322 24 03

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Service de documentation
Barbara Brun del Re
Tél. 031 322 24 03

In Zusammenarbeit mit
Thomas Andrey

Avec la collaboration
Thomas Andrey

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Service de documentation
3003 Berne
Tél. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerliste - Liste des orateurs		II
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des débats		IV VI
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	27.09.2012	1
	Ständerat - Conseil des Etats	21.03.2013	29
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	22.03.2013	42
	Ständerat - Conseil des Etats	22.03.2013	44
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		45
7.	Bundesbeschluss vom	22.03.2013	47
	Arrêté fédéral du	22.03.2013	49
	Decreto federale del	22.03.2013	51

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

12.017 n 1:12 - Für gerechte Löhne. Volksinitiative
Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Volksinitiative "1:12
– Für gerechte Löhne" (BBl 2012 637)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 –
Für gerechte Löhne»

27.09.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des
Bundesrates.

21.03.2013 Ständerat. Zustimmung.

22.03.2013 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in
der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.2013 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in
der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2013 2473

12.017 n 1:12 - Pour des salaires équitables.

Initiative populaire

Message du 18 janvier 2012 relatif à l'initiative
populaire "1:12 - Pour des salaires équitables" (FF
2012 503)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour
des salaires équitables»

27.09.2012 Conseil national. Décision conforme au
projet du Conseil fédéral.

21.03.2013 Conseil des Etats. Adhésion.

22.03.2013 Conseil national. L'arrêté est adopté au
vote final.

22.03.2013 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté au
vote final. Feuille fédérale 2013 2205

2. Rednerliste · Liste des orateurs

Nationalrat · Conseil national

Aeschi Thomas (V, ZG)	12
Amaudruz Céline (V, GE)	19
Baader Caspar (V, BL)	43
Badran Jacqueline (S, ZH)	7, 17, 21
Büchel Ronald Rino (V, SG)	3, 24
Carobbio Guscetti Marina (S, TI)	16
Caroni Andrea (RL, AR)	11
de Buman Dominique (CE, FR) pour la commission	1, 28
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	16
Fehr Hans-Jürg (S, SH)	11, 12
Fehr Jacqueline (S, ZH)	23
Feri Yvonne (S, AG)	17
Fiala Doris (RL, ZH)	22
Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)	15
Freysinger Oskar (V, VS)	25
Giezendanner Ulrich (V, AG)	17
Glättli Balthasar (G, ZH)	10
Gmür Alois (CE, SZ)	20
Gysi Barbara (S, SG)	11, 19
Hadorn Philipp (S, SO)	14
Hassler Hansjörg (BD, GR)	4, 5
Huber Gabi (RL, UR)	42
Kaufmann Hans (V, ZH)	13
Keller Peter (V, NW)	6, 9, 20
Kiener Nellen Margret (S, BE)	15
Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)	5, 24
Maier Thomas (GL, ZH)	3
Marra Ada (S, VD)	6
Moret Isabelle (RL, VD)	21
Müller Geri (G, AG)	12
Müller Philipp (RL, AG) für die Kommission	2
Müller Leo (CE, LU)	9
Noser Ruedi (RL, ZH)	7
Pardini Corrado (S, BE)	5, 6
Regazzi Fabio (CE, TI)	18
Reimann Lukas (V, SG)	23
Reynard Mathias (S, VS)	26

Rime Jean-François (V, FR)	10, 26
Ritter Markus (CE, SG)	9
Rossini Stéphane (S, VS)	18
Roth-Bernasconi Maria (S, GE)	13
Rusconi Pierre (V, TI)	22
Rytz Regula (G, BE)	8, 9
Schelbert Louis (G, LU)	8
Schläfli Urs (CE, SO)	13
Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat	27
Schwander Pirmin (V, SZ)	12
Spuhler Peter (V, TG)	6, 7
Teuscher Franziska (G, BE)	16
Tornare Manuel (S, GE)	20
Tschäppät Alexander (S, BE)	25
Tschümperlin Andy (S, SZ)	10
Vischer Daniel (G, ZH)	14
Voruz Eric (S, VD)	22
Wermuth Cédric (S, AG)	3, 42
 Ständerat - Conseil des Etats	
Bischof Pirmin (CE, SO)	36
Comte Raphaël (RL, NE)	37
Fetz Anita (S, BS)	32
Föhn Peter, (V, SZ)	34
Freitag Pankraz (RL, GL)	30
Germann Hannes (V, SH)	33
Graber Konrad (CE, LU) für die Kommission	29
Jenny This (V, GL)	39
Keller-Sutter Karin (RL, SG)	31
Levrat Christian (S, FR)	29
Luginbühl Werner (BD, BE)	36
Minder Thomas (V, SH)	39
Rechsteiner Paul (S, SG)	38
Recordon Luc (G, VD)	35
Schneider-Ammann Johann, Bundesrat	40
Zanetti Roberto (S, SO)	34

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

12.017 1:12 - Für gerechte Löhne. Volksinitiative

Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" (BBI 2012 637)

Die Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" wurde am 21. März 2011 mit 113 005 gültigen Unterschriften von den JungsozialistInnen Schweiz (JUSO) eingereicht. Sie verlangt, dass in der Verfassung ein Artikel verankert wird, gemäss dem in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten Lohns. Das Parlament empfiehlt Volk und Ständen die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zur Ablehnung. Es sieht in staatlich festgelegten Löhnen einen Verstoss gegen die Wirtschaftsfreiheit.

Ausgangslage

Die Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" wurde am 21. März 2011 mit 113 005 gültigen Unterschriften von den JungsozialistInnen Schweiz (JUSO) eingereicht. Sie verlangt, dass niemand mehr als zwölf Mal weniger verdient als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen. Der Bundesrat geht mit den Initiantinnen und Initianten einig, dass die in den letzten Jahren bei den sehr hohen Löhnen beobachteten Entwicklungen zu sozialen und wirtschaftlichen Problemen führen könnten. Er ist jedoch der Meinung, dass die bestehenden und geplanten politischen Massnahmen überzeugendere Resultate bringen dürften. Die Initiative vermag nach Ansicht des Bundesrats zudem die von ihr gesteckten Ziele nicht zu erreichen, da ihre Umsetzung letztlich auch zahlreiche Probleme rechtlicher und praktischer Natur zur Folge hätte und hohe administrative Kosten verursachen würde. Die Lohnbildungspolitik in der Schweiz basiert auf bewährten Grundsätzen. Bei den niedrigen und mittleren Löhnen spielen die Sozialpartnerschaft und die Gesamtarbeitsverträge eine wichtige Rolle. In Bereichen, in denen kein Gesamtarbeitsvertrag existiert und wiederholt Missbräuche festgestellt wurden, können die tripartiten Kommissionen Normalarbeitsverträge erlassen. Zudem strebt das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit die Eindämmung der Schattenwirtschaft und damit prekärer Arbeitsverhältnisse an.

Die Festlegung der hohen und höchsten Saläre ist Sache der Unternehmen. Der Staat sieht von direkten Eingriffen in die Festsetzung von Löhnen bei privaten Unternehmen ab, doch stellt er durch das Aktien- und Rechnungslegungsrecht Leitplanken in Bezug auf die Corporate Governance auf.

Der Bundesrat ist jedoch überzeugt, dass die aktienrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance im Allgemeinen und die Bestimmungen zu den Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften im Speziellen verbessert werden müssen. Er unterstützt ausdrücklich den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei" der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates.

Zudem wurde die Bankenregulierung aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Finanzkrise verschärft. Die Exzesse bei den Salären der Finanzinstitute sind Gegenstand spezifischer Massnahmen. So hat die FINMA am 21. Oktober 2009 eine Weisung zu Entlohnungssystemen beschlossen. Zudem wurde mit der Änderung vom 30. September 2011 des Bankengesetzes (too big to fail) ein neuer Artikel 10a eingeführt. Dieser berechtigt den Bundesrat, Massnahmen im Bereich der Vergütungen anzuordnen, sofern und solange einer systemrelevanten Bank oder ihrer Konzernobergesellschaft staatliche Beihilfe gewährt wird.

Im öffentlichen Sektor legt der Staat (Bund und Kantone) als Arbeitgeber oder Eigner öffentlich-rechtlicher Anstalten Höchstgrenzen für die Löhne fest. Mit Ausnahme einiger weniger marktorientierter bundesnaher Unternehmen (z. B. Post, SBB und RUAG) wird das von der Initiative angestrebte Lohnverhältnis eingehalten.

Schliesslich ist für den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das letztlich verfügbare Einkommen von Bedeutung. Damit spielen neben den Löhnen auch die Abgaben und die Transferzahlungen eine Rolle. Der Staat strebt mit dem Steuersystem und mit zahlreichen Leistungen im sozialen Bereich einen Ausgleich der Einkommensverteilung an.

Aus all diesen Gründen beantragt der Bundesrat, die Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. (Medienmitteilung des Bundesrates vom 18.01.2012)

Verhandlungen

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»

27.09.2012	NR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
21.03.2013	SR	Zustimmung.
22.03.2013	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
22.03.2013	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Im **Nationalrat** stellte die Kommissionmehrheit den Antrag, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative stelle, so der Sprecher der Kommissionmehrheit Philipp Müller (RL, AG), einen mit unseren Prinzipien unvereinbaren Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Sie hätte standortfeindliche Auswirkungen und ihre Umsetzung wäre mit grossen regulatorischen und praktischen Problemen verbunden. Der Sprecher der Kommissionminderheit Cédric Wermuth (S, AG) warnte hingegen, mit der Ablehnung der Initiative würden mindestens drei grosse Chancen für unser Land verpasst: der Abzockerei endlich ein Ende zu setzen, den Reichtum in diesem Land wieder zurück an die Menschen zu verteilen und der Demokratie ihre Glaubwürdigkeit wieder zurückzugeben. Es folgte eine stundenlange Debatte, in der die Bürgerlichen monierten, die von der Initiative verlangte Einschränkung gehe zu weit, sei nicht praxistauglich und werde bei den Unternehmen zu Abwanderung oder zur Auslagerung von Abteilungen mit tiefen Löhnen führen. Linke und Grüne wollten hingegen, dass auch bei den Manager-Löhnen wieder mehr die Leistung im Vordergrund steht. Die krankhafte Gier und die Fehlleistungen der Abzocker hätten die Welt mit der Finanzkrise nahe an den Abgrund gebracht. Der Rat folgte schliesslich der Kommissionmehrheit und lehnte die Initiative mit 110 zu 59 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

Die Debatte im **Ständerat** stand unter dem Eindruck der massiven Zustimmung zur Abzocker-Initiative, über die knapp drei Wochen zuvor abgestimmt worden war und welche Erfolg hatte. Bürgerliche Politiker räumten ein, das Problem der exzessiven Löhne und Boni unterschätzt zu haben. Sie betonten jedoch die Bedeutung einer liberalen Wirtschaftsordnung für das Erfolgsmodell Schweiz, verwiesen auf die Steuern und Sozialbeiträge der Gutverdienenden und auf eine OECD Statistik, die belegt dass die Ungleichheit bei den Einkommen in der Schweiz unterdurchschnittlich sei. Linke und Grüne konterten, der Erfolg der Abzocker-Initiative zeige den Unmut in der Bevölkerung, die immer mehr leisten müsse und immer weniger im Portemonnaie habe: Es sei unglaublich, dass nach dem Kantersieg der Abzocker-Initiative die Zeichen der Zeit nicht erkannt werden. Ein wichtiges Kriterium für das Wohlergehen der Schweiz bleibe der dauernde Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen. Die Abstimmung im Ständerat fiel schliesslich deutlich aus. 26 Ständeräte wollen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen, nur die 10 Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion sprachen sich für sie aus.

Der Bundesbeschluss wurde in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 130 zu 56 Stimmen und im Ständerat mit 28 zu 20 Stimmen angenommen.

3. Résumé des délibérations

12.017 1:12 - Pour des salaires équitables. Initiative populaire

Message du 18 janvier 2012 relatif à l'initiative populaire "1:12 - Pour des salaires équitables" (FF 2012 503)

L'initiative populaire « 1:12 - Pour des salaires équitables » a été déposée par la Jeunesse socialiste suisse (JSS) le 21 mars 2011, munie de 113 005 signatures valables. Elle demande que soit introduit dans la Constitution un article prévoyant que, dans une même entreprise, le salaire le plus élevé ne peut pas être plus de douze fois supérieur au salaire le plus bas. Le Parlement recommande au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative, à laquelle il n'oppose aucun contre-projet direct ou indirect. Il estime que l'instauration de salaires fixés par l'Etat constituerait une atteinte à la liberté économique.

Situation initiale

L'initiative populaire " 1:12 - Pour des salaires équitables ", déposée par la Jeunesse socialiste suisse (JSS) le 21 mars 2011, demande que, dans une même entreprise, personne ne gagne moins que le douzième du plus haut salaire. Le Conseil fédéral estime, comme les auteurs de l'initiative, que l'évolution observée en matière de très hauts salaires au cours des dernières années peut engendrer des problèmes sur les plans social et économique. Toutefois, il est de l'avis que les mesures politiques existantes et planifiées dans le domaine de la formation des salaires et de la redistribution sont susceptibles de déployer des effets bien plus probants. L'initiative ne permet pas, du point de vue du Conseil fédéral, d'atteindre le but visé car sa mise en oeuvre entraînerait de nombreux problèmes juridiques et pratiques et générerait d'importants coûts administratifs.

La politique de formation des salaires en Suisse est fondée sur des principes éprouvés. Pour les bas salaires et les salaires moyens, le partenariat social joue un rôle primordial et les conventions collectives de travail (CCT) sont déterminantes. Dans les domaines dépourvus de CCT, les commissions tripartites peuvent imposer des contrats-types de travail en cas d'abus répétés. Par ailleurs, la loi sur le travail au noir vise à enrayer l'économie informelle et les rapports de travail précaires.

En ce qui concerne les hauts salaires et les plus hauts salaires, la décision revient aux entreprises. L'Etat n'intervient pas directement dans la fixation des salaires par les entreprises privées, mais il donne des orientations en matière de gouvernance d'entreprise par le biais du droit de la société anonyme et du droit comptable.

Il est cependant clair, pour le Conseil fédéral, que les dispositions du droit de la société anonyme concernant la gouvernance d'entreprise en général et les dispositions en matière de rémunérations s'appliquant aux sociétés anonymes cotées en bourse, en particulier, doivent être améliorées.

Ainsi, il soutient explicitement le contre-projet indirect à l'initiative populaire "contre les rémunérations abusives" de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats.

Par ailleurs, les réglementations concernant les banques se sont durcies suite à la récente crise financière. Les salaires excessifs versés par les établissements financiers font l'objet de mesures spécifiques. Ainsi, le 21 octobre 2009, l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (FINMA) a adopté une circulaire sur les systèmes de rémunération. En outre, la modification du 30 septembre 2011 (too big to fail) de la loi sur les banques a introduit un nouvel art. 10a, qui habilite le Conseil fédéral à prendre des mesures en matière de rémunération si et aussi longtemps qu'une banque d'importance systémique ou sa société mère se voit accorder une aide financière par la Confédération.

Dans le secteur public, en tant qu'employeur ou propriétaire d'établissements de droit public, l'Etat (Confédération et cantons) fixe des limites aux hauts salaires. Sauf dans un nombre très restreint d'entreprises liées à la Confédération et orientées vers le marché (telles que la Poste, les CFF et RUAG), l'écart des salaires visé par l'initiative est respecté.

Enfin, le revenu disponible détermine le niveau de vie des travailleurs et des travailleuses. Outre le salaire, il prend en compte les taxes et les revenus issus de transferts. L'Etat entend parvenir à un équilibre dans la répartition des revenus grâce au système fiscal et aux nombreuses prestations de transfert dans le domaine social.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral propose au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire " 1:12 - Pour des salaires équitables ", sans lui opposer de contre-projet. (Communiqué de presse du Conseil fédéral du 18.01.2012)

Délibérations

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

27.09.2012	CN	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
21.03.2013	CE	Adhésion.
22.03.2013	CN	L'arrêté est adopté au vote final.
22.03.2013	CE	L'arrêté est adopté au vote final.

Au **Conseil national**, la majorité de la commission a proposé de recommander le rejet de l'initiative. Philipp Müller (RL, AG), rapporteur de la commission, a estimé que cette initiative porterait atteinte à la liberté économique et qu'elle était donc incompatible avec les principes de notre pays ; elle aurait des conséquences néfastes pour la place économique et sa mise en œuvre poserait d'importants problèmes réglementaires et pratiques. Représentant la minorité de la commission, Cédric Wermuth (S, AG) a prévenu l'Assemblée que le rejet de l'initiative équivaldrait à galvauder au moins trois chances non négligeables pour notre pays : celle de mettre enfin un terme aux rémunérations abusives, celle de redistribuer aux travailleurs la richesse disponible dans notre pays et celle de rendre sa crédibilité à la démocratie. S'en est suivi un débat de plusieurs heures, au cours duquel les députés du camp bourgeois ont répété, en le déplorant, que la limitation voulue par les auteurs de l'initiative allait trop loin, qu'elle n'était pas adaptée à la pratique et qu'elle se traduirait, dans les entreprises, par le départ ou le transfert de sections comptant des employés qui perçoivent un bas salaire. Les représentants du camp rose-vert tenaient à l'inverse à ce que, pour les salaires des dirigeants aussi, l'on accorde de nouveau plus d'importance à la performance fournie. Ils ont affirmé que la cupidité malade et les erreurs des responsables qui avaient pourtant perçu des rémunérations abusives avaient failli provoquer un effondrement mondial lors de la crise financière. Le Conseil national a finalement rejoint la majorité de la commission, rejetant l'initiative par 110 voix contre 59 et 2 abstentions.

Au **Conseil des Etats**, le débat s'est déroulé moins de trois semaines après que l'initiative « contre les rémunérations abusives » eut été massivement acceptée par le peuple. Les représentants du camp bourgeois ont reconnu avoir sous-estimé le problème des bonus et des salaires excessifs. Ils ont néanmoins souligné l'importance du libéralisme économique pour le bon fonctionnement du modèle suisse, qui a fait ses preuves, et ont également rappelé que les personnes ayant un haut revenu paient des impôts et des contributions sociales élevés. Enfin, ils ont mentionné une statistique de l'OCDE qui indique que les inégalités salariales en Suisse sont inférieures à la moyenne mondiale. Les représentants de la gauche et des Verts ont rétorqué que le succès de l'initiative « contre les rémunérations abusives » témoignait du mécontentement de la population, qui doit fournir des performances toujours plus élevées alors qu'elle gagne toujours moins. Ils ont estimé incroyable que, après la victoire éclatante des auteurs de l'initiative précitée, l'on refuse de voir les signaux donnés par la population. Et de rappeler que l'un des critères essentiels pour le bien-être de la Suisse demeure l'équilibre entre les différents intérêts en jeu. Le vote de la Chambre haute s'est finalement soldé par un résultat net : 26 députés ont souhaité recommander le rejet de l'initiative « 1:12 - Pour des salaires équitables », sans lui opposer de contre-projet ; seuls les 10 représentants du groupe socialiste ont soutenu le texte de la JSS.

Au vote final, le Conseil national a adopté l'arrêté fédéral par 130 voix contre 56 et le Conseil des Etats, par 28 voix contre 20.

12.017

**1:12 – Für gerechte Löhne.
Volksinitiative****1:12 – Pour des salaires équitables.
Initiative populaire***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBl 2012 637)

Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 503)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Fortsetzung – Suite)

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: L'initiative populaire fédérale «1:12 – Pour des salaires équitables» lancée par la Jeunesse socialiste suisse a abouti avec plus de 113 000 signatures valables, déposées le 21 mars 2011 à la Chancellerie fédérale.

Cette initiative vise à ce que dans une même entreprise, le rapport entre le plus bas et le plus haut salaire ne soit pas supérieur à 12 ou, en d'autres termes, à ce que le plus bas salaire perçu à l'année ne soit pas inférieur au plus haut salaire versé en un mois. Il s'agit pour les initiants à la fois d'empêcher les hauts salaires de s'envoler et de promouvoir simultanément les bas salaires.

Les initiants, comme le Conseil fédéral, s'accordent en effet sur le constat du creusement de l'écart entre les plus hauts et les plus bas salaires, sans que l'ensemble de la relation salariale soit globalement atteint; le développement de hauts revenus a pu être enregistré statistiquement ces derniers mois, et cela a été constaté lors de l'examen de la motion CER-CN 11.3755, «Assainissement de l'assurance-chômage», acceptée par les deux chambres et visant à étendre la cotisation de solidarité de 1 pour cent dans l'assurance-chômage aux salaires au-delà de 315 000 francs. Si les recettes escomptées au moment où j'avais fait cette proposition en commission étaient alors de quelques dizaines de millions de francs «seulement», c'est aujourd'hui à environ 90 millions de francs que ce montant s'élève. On a donc là une aune précise du risque dénoncé.

De l'avis de la majorité de la commission, cet écart ne tend toutefois pas à se généraliser à l'ensemble des rémunérations, et ce sont plutôt des cas isolés – mais néanmoins réels – qui donnent une image d'abus de la part de ceux qui profitent de ces versements.

Au contraire, la majeure partie des membres de notre commission estime que les conventions collectives de travail, et les accords salariaux d'une manière générale, sont à même de régir la relation à l'argent dans une même entreprise ou à l'intérieur d'une branche. De plus, la récente révision du Code des obligations par nos deux chambres a renforcé la transparence ainsi que les droits des actionnaires face au conseil d'administration de l'entreprise – dont le régime dépend habituellement – et, par ricochet, face à la direction générale et à sa rémunération.

Et je ne parle pas de la libre circulation des personnes, au sujet de laquelle la récente décision prise cette semaine par le Conseil des Etats permet, par la reconnaissance de la responsabilité solidaire entre entreprise principale et sous-traitantes, d'obliger ces dernières à respecter les conventions collectives de travail et notamment à lutter contre le dumping salarial.

On le voit, le système suisse prévoit des mesures à la fois en haut et en bas de l'échelle. Je faisais allusion tout à l'heure à la révision du Code des obligations. Il faut rappeler à cet égard que ce projet aujourd'hui sous toit constituait le contre-projet indirect à l'initiative populaire Minder «contre les rémunérations abusives», sur laquelle le peuple et les cantons vont s'exprimer dans quelques mois. Ce texte en vigueur du Code des obligations prévoit toute une série de mesures, de garde-fous, qui commencent à déployer leurs effets.

Dans la foulée, je dois mentionner aussi – dans un tout autre registre – le rôle régulateur de la FINMA joué à l'occasion de l'affaire UBS. L'Autorité de surveillance des marchés financiers a établi à cette occasion un rapport sur les rémunérations, notamment la circulaire du 21 octobre 2009, dont le but était d'éviter certains dérapages immoraux dans un établissement sous perfusion de la République.

La tâche était ardue, il faut le reconnaître après coup, car il s'agissait non seulement d'établir une certaine gouvernance d'entreprise, applicable d'ailleurs à l'ensemble de la branche bancaire, mais aussi de ne pas favoriser une hémorragie des compétences, une hémorragie des cerveaux, par rapport à d'autres établissements bancaires, notamment étrangers, non astreints à ce corset de morale.

La révision de la loi sur les banques du 30 septembre dernier – ce que l'on a appelé le projet «too big to fail» – a entraîné en plus ce droit de la Confédération d'intervenir lorsqu'une banque est sous aide de l'Etat. Dans le message, je n'ai pas encore mentionné l'instrument fiscal qui, par la progressivité du barème de l'impôt fédéral direct notamment, tend à corriger au profit de la communauté, l'ampleur de l'écart brut entre la plus faible et la plus haute rémunération. A cela s'ajoutent d'autres impôts, tels que la TVA, qui frappent la capacité financière individuelle au prorata de son déploiement.

Le Conseil fédéral et la majorité de la commission estiment que, dans la majeure partie des plans salariaux, la relation maximale de 1 à 12 est respectée et qu'il serait erroné, à cause d'une très petite minorité de cas, de mettre un corset à toute l'économie, de brider la responsabilité des entreprises et de limiter le cas échéant leur attractivité. Si je prends l'exemple du secteur public, notamment celui des Services du Parlement – on en parlait tout à l'heure avec notre secrétaire général –, la relation est de 1 à 6,5 environ. C'est vous dire si, dans la majeure partie des cas, la relation de 1 à 12 est respectée.

Par conséquent, la commission vous recommande, par 18 voix contre 7, de recommander de rejeter cette initiative pour les motifs que je viens d'évoquer. Cela ne signifie pas que la commission est insensible, voire qu'elle approuve les abus criants, choquants concernant des rémunérations, qui ont parfois été rendus publics. Mais la majorité estime que l'arsenal des mesures existantes en Suisse, qui a d'ailleurs été fortement renforcé récemment, suffit à parer à la plupart des excès. Il faut relever la conscience morale dont font preuve les authentiques chefs d'entreprise, ceux qu'on appelle les capitaines d'industrie, soucieux du bien-être de leurs collaborateurs et du développement durable de leur maison. Je tiens à rendre hommage ici à notre ministre de l'économie parce que tout le monde se souvient de la déclaration faite par un certain Johann Schneider-Ammann, à l'époque encore président de Swissmem, qui avait dénoncé ces abus qui portaient atteinte à l'ensemble de l'image de l'économie. On le voit par cet exemple, qui n'avait pas pu être le fruit d'un calcul, qu'une autorégulation salutaire existe aussi, qui évite à l'Etat d'intervenir de manière globale, donc inadéquate.

Le risque d'atteinte à la cohésion sociale, à la cohésion nationale, dénoncé par les initiants et la minorité de la commission, est bien réel, et l'initiative est en soi un révélateur d'un danger sournois qui ne doit pas être pris à la légère. Il serait toutefois erroné de corriger des abus isolés par un abus généralisé. Cela s'appelle, en termes courants, un remède de cheval, et cela, la commission le rejette, par 18 voix contre 7.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» wurde am 22. September 2009 von der Bundeskanzlei vorgeprüft und am 21. März 2011 mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Mit Verfügung vom 14. April 2011 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit 113 005 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Die Initiative hat die Form des ausgearbeiteten Entwurfes. Der Bundesrat unterbreitet dazu weder einen direkten Gegenentwurf noch einen indirekten Gegenvorschlag. Nach Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe a des Parla-

mentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 hatte der Bundesrat somit spätestens bis zum 21. März 2012 einen Beschlussentwurf und eine Botschaft zu unterbreiten. Die Bundesversammlung hat nach Artikel 100 des Parlamentsgesetzes bis zum 21. September 2013 eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen.

Zur Gültigkeit: Die Initiative erfüllt nach Artikel 139 Absätze 2 und 3 der Bundesverfassung die Anforderungen an die Gültigkeit. Sie ist als ausgearbeiteter Entwurf formuliert und erfüllt die Anforderungen an die Einheit der Form. Sie betrifft ausschliesslich die Frage der Löhne und erfüllt somit die Anforderungen an die Einheit der Materie. Sie verletzt keine zwingenden Bestimmungen des Völkerrechtes und erfüllt somit die Anforderungen an die Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht. Die Initiative ist somit für gültig zu erklären. So viel zur Ausgangslage.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Juni 2012 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ihres Rates die Initiative beraten. Sie hat dabei zwei Initianten, den Juso-Präsidenten David Roth sowie David Gallusser, angehört. Was will die Volksinitiative? Sie verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als die bestbezahlte Managerin oder der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen in einem Monat. Sie will deshalb in der Verfassung verankern, dass der tiefste Lohn in einem Unternehmen nicht mehr als zwölfmal tiefer sein darf als der höchste. Der Bund soll Ausnahmen regeln, namentlich betreffend Personen in Ausbildung, Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen, und er soll die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse ausdehnen. Gemäss ihren Ausführungen erhoffen sich die Initianten von der Regelung, dass als exorbitant empfundene Löhne von sehr hoch bezahlten Managern sinken, dass umgekehrt die Tiefstlöhne angehoben werden und dass sich die Lohnungleichheit in der Schweiz verringert.

Zu den Erwägungen der Kommission: Ihre Kommission ist dezidiert der Meinung, dass die in den letzten Jahren beobachteten Lohnexzesse bei einzelnen Unternehmen zu verurteilen sind. Auch wenn die Kommission die Gründe, die zur Initiative geführt haben, nachvollziehen kann, erachtet sie die Initiative als nicht zielführend. Nach Ansicht der Kommissionmehrheit stellt die Initiative einen mit unseren Prinzipien unvereinbaren Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Sie hätte standortfeindliche Auswirkungen, und ihre Umsetzung wäre mit grossen regulatorischen und praktischen Problemen verbunden.

In der Beratung wurde zuerst einmal deutlich, dass grosse Definitionsprobleme bestehen. Was gilt als Unternehmen? Innerhalb welcher rechtlichen Einheit gilt das Verhältnis 1 zu 12? Sollen selbst Unternehmen, die mit einem anderen in einem direkten Auftragsverhältnis stehen, betroffen sein? Wie sieht es für Zulieferfirmen aus? Viele Fragen sind offen und würden die gesetzliche Umsetzung der Initiative zu einem schwierigen Unterfangen machen.

Zudem wurde kritisiert, dass das Verhältnis 1 zu 12 nicht nach nachvollziehbaren Kriterien, sondern völlig willkürlich gewählt worden ist. Wieso nicht 1 zu 20? Immerhin sprechen die Initianten lobend von einem Verhältnis 1 zu 20 in Frankreich.

Es wurde auch angeführt, dass die Initiative die Falschen trifft: Die Regelung zielt zwar auf einige wenige grosse multinationale Unternehmen in der Schweiz, sie trifft aber auch Familienunternehmen. Man muss nicht sehr reich sein, um betroffen zu sein. Hat jemand über viele Jahre sein ganzes Vermögen in die eigene Firma investiert, kann er die stark progressiven Vermögenssteuern nur dann zahlen, wenn er sich einen entsprechend hohen Lohn auszahlt. Andernfalls müsste er Teile der Firma verkaufen, was wohl auch nicht im Sinn der tiefer entlohnten Mitarbeiter der Firma ist.

Die von der Initiative anvisierten international ausgerichteten Unternehmen würden hingegen wohl gar nicht erfasst. Sie könnten die Regulierung einfach mit einer Verlegung des Standortes umgehen. Die Schweiz verlöre damit lediglich Steuereinnahmen und letztlich auch Arbeitsplätze.

Zudem wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Initiative relativ einfach zu umgehen wäre, indem bestimmte tiefer bezahlte Tätigkeiten ausgelagert würden. Zwar schwebt den Initianten – wie an früherer Stelle erwähnt – vor, solches Outsourcing zu verbieten. Hier stellt sich aber nach Ansicht der Kommission grundsätzlich die Frage nach der Praktikabilität eines solchen Verbots. Es herrscht die Meinung vor, dass die Initiative letztlich einfach zu einer stärkeren Segregation führen würde.

Weiter wurde mehrfach auf die kürzlich verabschiedete Aktienrechtsrevision verwiesen. Diese ist als indirekter Gegenvorschlag zur sogenannten Abzocker-Initiative vom Parlament erarbeitet und gutgeheissen worden. Ihre Kommission ist der Ansicht, dass mit der dort vorgenommenen Stärkung der Aktionäre das Anliegen der vorliegenden Initiative besser umgesetzt wird. Damit entscheiden die Eigentümer einer Aktiengesellschaft über die Löhne der Unternehmensspitze. Dies ist ein wirtschaftsverträglicher Weg, um Exzesse zu verhindern und den Unternehmen trotzdem genug Freiheit im unternehmerischen Handeln zu lassen.

Zum Schluss wurde noch darauf hingewiesen, dass die Schweiz in Sachen Durchlässigkeit Weltmeisterin ist. Die Wanderung zwischen den Lohnklassen ist bei uns im internationalen Vergleich relativ ausgeprägt. Das Argument, dass immer die gleichen 10 Prozent an hohen Einkommensbezügern absahnen, bewahrheitet sich bei Faktenprüfung in der Realität so nicht.

Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 18 zu 7 Stimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich beantrage Ihnen, das ist wahrscheinlich wenig überraschend, mit der Minderheit der Kommission die Unterstützung der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne». Die Minderheit ist der Überzeugung, dass die Mehrheit mit ihrem Nein mindestens drei grosse Chancen für unser Land verpasst: erstens die Chance, der elenden Abzockerei endlich ein Ende zu setzen; zweitens die Chance, den Reichtum in diesem Land wieder zurück an die Menschen zu verteilen; drittens die Chance – und das ist vielleicht der stärkste Punkt –, der Demokratie ihre Glaubwürdigkeit zurückzugeben.

Die Abzocker in den Chefetagen haben in den letzten Jahren, leider mit gütlicher Mithilfe der Mehrheit in diesem Saal, unsere Wirtschaft in einen regelrechten Selbstbedienungsladen verwandelt. Während beispielsweise die Produktivität seit 1994 um knapp 20 Indexpunkte gestiegen ist, liegt das Wachstum der realen Medianlöhne mit 6 bis 7 Prozent deutlich dahinter zurück. Die Zahl der Lohnmillionäre und -millionärinnen hat sich seit 1997 mehr als vervierfacht, von 2700 auf 11 600. Allein die 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizer haben ihr Vermögen seit 2009, also in der Krise, um satte 50 Milliarden Schweizerfranken erhöht. Das Resultat ist so beeindruckend wie beschämend. Gemäss einer Studie der Credit Suisse, wenig verdächtig für unsere Seite, besitzt heute 1 Prozent der Schweizer Bevölkerung bereits mehr Reinvermögen als die restlichen 99 Prozent zusammen. Gleichzeitig verdienen bis zu 400 000 Menschen weniger als 3500 Franken pro Monat, und 700 000 bis 900 000 sind gemäss den Schätzungen der Caritas von Armut betroffen.

Während also Löhne und Vermögen ganz oben explodieren und sich eine kleine Minderheit zunehmend schamlos am gemeinsam Erarbeiteten bereichert, kämpft die grosse Mehrheit der Menschen mit stagnierenden oder sogar rückläufigen Einkommen, mit steigenden Mieten, mit steigenden Krankenkassenprämien – wir haben es vorher gehört – und mit höheren Lebenshaltungskosten. Die Umverteilung des Kuchens erfolgt zulasten der Normalsterblichen von unten nach oben und eben nicht umgekehrt. Diese schamlose Abzockerei auf Kosten der grossen Mehrheit und auf Kosten von uns allen will die 1:12-Initiative beenden.

Weiter bietet die 1:12-Initiative die Chance, sich von der – wie wir alle wissen – inzwischen gescheiterten und ideologisch hochverblendeten Voodoo-Ökonomie der letzten Jahre

zu verabschieden. Die Ideologie der Ungleichheit hat diesen Kontinent in die grösste wirtschaftliche Krise seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. Es ist eben gerade nicht so, dass die Konzentration von Kapital und Einkommen in wenigen Händen für den Wohlstand von vielen sorgte, es ist nicht ein Trickle-down-Effekt. Im Gegenteil – Sie können es inzwischen bei allen renommierten Ökonomen nachlesen, ich erwähne nur Joseph Stiglitz und Paul Krugman –: Es ist so, dass die Ungleichheit die Krisen provoziert. Durch sie wird auf der einen Seite Kapital überakkumuliert; auf der Suche nach Rendite fällt dieses der Spekulation anheim und lässt auf der anderen Seite die Massenkauflkraft zusammenbrechen. Um den ehemaligen deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt zu paraphrasieren: Die Abzockerlöhne von heute sind die Spekulationsblasen von morgen und die Krisen von übermorgen. Die 1:12-Initiative sorgt nicht nur für mehr Gerechtigkeit in der Reichtumsverteilung, sie ist auch ökonomisch die rationale Entscheidung.

Aber das wichtigste und vielleicht effektivste Argument, das die 1:12-Initiative stark macht, ist jenes, dass sie diesem Land die Demokratie in ihrer ursprünglichen und gedachten Form wieder zurückgeben will. Ich wurde von meinen Eltern und in der Schule noch mit dem Versprechen und der Überzeugung erzogen, dass in diesem, in meinem Land das Volk das letzte Wort habe – und das immer –, dass die grossen Werte von Freiheit und Demokratie mit ihrer festen Verankerung in der Geschichte, sei es seit 1848, der Gründung des Bundesstaates, sei es seit 1918, dem Generalstreik, sei es seit 1971, der Einführung des Frauenstimmrechts, die unerschütterliche Grundlage für unsere Gesellschaft bilden würden. Heute aber haben es eine kleine Minderheit in der Wirtschaft und eine grosse Mehrheit in der Politik geschafft, in Zusammenarbeit mit dem Finanzplatz und den grossen Kapitalinteressen die Demokratie regelrecht zu demontieren und sprichwörtlich zu verkaufen. Freiheit und Demokratie gelten nur noch für Reiche und Banken, alle anderen sollen buckeln und schweigen. Und wehe dem, der sich getraut, schon nur von einer gerechten Steuerlast zu träumen, von anständigen Löhnen – unten und oben –; dem drohen wir mit Arbeitsplatzverlust, Sozialabbau, Delokalisierung. Wir haben es fertiggebracht, dass sich ein ganzes Volk systematisch dem Willen von ein paar wenigen unterwerfen muss.

Heute haben Sie in diesem Saal die grosse Chance, der Demokratie ihre Glaubwürdigkeit zurückzugeben. Geben Sie sich einen Ruck, denken Sie diesmal nicht nur an die Spenden der grossen Unternehmen für Ihre Parteikassen, denken Sie an die Mehrheit der Menschen in diesem Land! Sie haben es verdient, dass sich alle an die Spielregeln halten.

Büchel Roland Rino (V, SG): Herr Kollege Wermuth, das war jetzt eine herrliche Ansammlung von Zitaten und Reden von grossen Menschen, die Sie gebracht haben. Sie haben auch die Demokratie erwähnt. Wäre es denn nicht demokratisch, wenn diese unsinnige Initiative abgelehnt würde?

Wermuth Cédric (S, AG): Selbstverständlich wäre das demokratisch. Damit habe ich auch keine Mühe. Ich schlage nur vor, sich einmal zu überlegen, worauf Demokratie denn beruht. Demokratie bedingt ein gewisses Mass an ökonomischer Gleichheit, und davon sind wir heute weit entfernt. Wir sind heute in einer Situation – Sie haben es in diesem Saal erlebt, ich damals noch nicht –, dass eine einzige Bank die Mehrheit des Parlamentes in die Knie zwingen kann, wenn es sein muss. Genau diese Frage stellen wir: Wer hat den Reichtum in diesem Land erarbeitet, und wer hat ihn verdient? Die 1:12-Initiative gibt die Antwort darauf. Sie können gerne gute Gewinne machen, sollten diese dann aber bitte anständig an die Menschen verteilen, die daran mitgearbeitet haben.

Maier Thomas (GL, ZH): Was ist ein gerechter Lohn? Kennen Sie die Antwort, die keinerlei Zweifel mehr aufkommen lässt und die absolute Gerechtigkeit abbildet? Ich rate: Wohl kaum! Die Urheber der vorliegenden Initiative nehmen für sich in Anspruch, die Antwort auf diese Frage zu kennen,

sonst würden sie ihre Initiative kaum so betiteln. Fakt ist aber, dass auch sie es nicht wirklich wissen. Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum diese Initiative nach Meinung der Grünliberalen ins Leere stösst.

In der Schweiz gibt es wohl kaum ein grösseres Geheimnis als dasjenige des Lohnes. Ich nehme uns Politiker, die wir in der Öffentlichkeit stehen, einmal davon aus. In den meisten Unternehmen sprechen Mitarbeitende über alles, nur nicht über ihren Lohn. Das ist faktisch ein absolutes Tabu. Dass dies kulturell bedingt so ist, sei einfach einmal festgehalten. Die Auswirkungen sind allerdings recht weitreichend. Mitarbeitende wissen oft nicht, wie hoch ihr Marktwert wirklich ist. Vorgesetzte, die Löhne festlegen, stellen zwar Vergleiche betreffend Leistung und Ausbildung oder Erfahrung an, dürfen oder können dies aber nicht offen kommunizieren. Ich kenne Vorgesetzte, welche die Löhne ihres Unternehmens inklusive ihres eigenen Lohnes am liebsten quasi öffentlich ans Anschlagbrett hängen würden und die auch die damit sichtbar werdenden Unterschiede ohne Probleme argumentativ abstützen könnten. Wir haben also aus diversen nachvollziehbaren, hoffentlich meist leistungsbezogenen Gründen nicht nur unterschiedliche Löhne, sondern auch diverse Hindernisse, die gewissen dämpfenden und ausgleichenden Wirkungen, wie sie eben Transparenz hätte, im Weg stehen. Wir sind uns wohl einig darin, dass in den letzten Jahren, wahrscheinlich schon bald Jahrzehnten in der Schweiz in verschiedenen Unternehmen aus den verschiedensten Branchen sehr ungesunde Entwicklungen stattgefunden haben. Sie haben sogar einen Namen bekommen: Abzockerei. Wir Grünliberalen haben immer gesagt, dass wir diese Entwicklungen nicht nur mit Sorge betrachten, sondern für äusserst ungesund für unser gesellschaftliches Zusammenleben erachten. Früher noch gehörte es zur Grösse eines Unternehmers oder eines Topverdieners, dass er sich selber zurücknahm und im Sinne der sozialen Gerechtigkeit darauf achtete, dass es auch den Mitarbeitenden mit Tiefstlöhnen in seinem Unternehmen einigermaßen gutging und sie eben aus seiner Sicht faire und gerechte Löhne erhielten und er bescheiden war.

Mir ist wichtig festzuhalten, dass unter «Topverdienern» nicht nur CEO und Verwaltungsräte, sondern auch Experten oder Sportler zu verstehen sind. Eine zu weit geöffnete Lohnschere, ein exorbitantes Gefälle zwischen den Löhnen von Angestellten – auch CEO sind Angestellte, sie sind keine Unternehmer – ist langfristig nicht friedenserhaltend, sie gefährden den in unserer Gesellschaft wichtigen sozialen Frieden.

Ganz neu sind die Unterschiede allerdings nicht. Aus diesem Grund haben wir ja bei den Einkommenssteuern eine sehr starke Progression, und zwar seit vielen Jahrzehnten. Der Staat gleicht über die Steuern also ein Stück weit die Unterschiede aus, die die Wirtschaft schafft. Aus diesem Grund haben wir Grünliberalen uns in diversen Kantonen auch immer wieder, und zwar erfolgreich, gegen Versuche gewehrt, die Progression abzuschwächen, und wir werden uns, damit man hier korrigierend eingreifen kann, auch weiterhin massiv gegen Angriffe auf die Progression wehren.

Trotzdem bleibt der Fakt, dass gewisse Lohndifferenzen subjektiv oft als ungerecht empfunden werden. Die Initiative will dies nun dadurch beheben, dass in einem Unternehmen der höchste Lohn maximal das Zwölfwache des tiefsten Lohnes betragen darf. Die Initianten bezeichnen dies als «gerecht». Wir Grünliberalen sind klar der Meinung, dass wir mit einer solchen starren und wirtschaftsfeindlichen Regelung die Situation auch nicht ansatzweise verbessern und dass damit überhaupt nichts gerechter wird. So bestehen beispielsweise diverse äusserst einfache Umgehungsmöglichkeiten. Es ist ein Leichtes, eine Firma nach Annahme dieser Initiative in zwei Firmen aufzuspalten. In der einen Firma sind dann die Topverdiener angestellt, in der anderen die Arbeitnehmenden mit den tieferen Löhnen. Auch bei Industriefirmen können Sie so die Topverdiener – nicht nur das Management, sondern beispielsweise auch diverse Experten – in eine Topverdienerfirma auslagern und das Ganze in einer

Gruppe zusammenfassen. Und was haben die Initianten damit gewonnen? Nichts.

Weiter sind viele Fragen offen. Was gilt denn in einem Unternehmen, das in Dutzenden von Ländern geschäftstätig ist? Wenn ein Unternehmen zum Beispiel in der Schweiz und in Pakistan Angestellte hat, darf dann ein Experte in der Schweiz maximal zwölfmal so viel verdienen wie die Serviceangestellte im Personalrestaurant in Pakistan? Viel Spass, wenn Sie in der Schweiz unter solchen Bedingungen einen Experten finden wollen!

Dann haben die Initianten auch die Illusion, dass mit dieser Volksinitiative die tiefsten Löhne steigen würden, da ja die Lohnsumme gleich bleiben und die oberen Einkommen gekürzt werden müssten. Einerseits sind die Summen, die sich so ergeben, im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme verschwindend klein, andererseits würden wohl eher höhere Gewinn- und Dividendenausüttungen stattfinden, bevor das Geld «unten» verteilt würde.

Auch die Frage, was wirklich ein gerechter Lohn für eine gewisse Tätigkeit ist, können Sie mit dieser Initiative nicht ansatzweise angehen. Der Titel ist hier sogar komplett irreführend. Wenn Sie beispielsweise darüber diskutieren wollen, was ein gerechter Lohn für einen Gärtner ist, hilft Ihnen diese Initiative überhaupt nicht weiter. Sind 4000 Franken pro Monat gerecht, oder 5000 Franken, oder ...? Dies zu definieren ist Sache des Arbeitgebers, des Arbeitnehmers und der Sozialpartner, falls ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt wird. Selbstverständlich hängt es von der Ausbildung, der Berufserfahrung, den Lebenshaltungskosten und hoffentlich auch von der Leistung ab.

Interessant waren auch andere Ausführungen der Initianten auf Fragen, die wir in der WAK gestellt haben. Hätten Sie gewusst, dass diese Volksinitiative selbstverständlich auch für Sportvereine gelten soll? Stellen Sie sich einen Fussballclub vor, der international erfolgreich ist – sagen wir den FC Basel, als Zürcher darf ich den gerne als Beispiel nehmen. Wie Sie wissen, beziehen Fussballer oft Millionensaläre. Zu einem FC gehören aber meist auch Nebenbetriebe, eine Nachwuchsabteilung, Sicherheits- und Reinigungspersonal. Und jetzt? Wollen Sie die Fussballerlöhne bei sagen wir 400 000 Franken kappen? Ja, das ist viel Geld. Ohne eine Diskussion darüber anreissen zu wollen, ob das jetzt ein gerechter Lohn fürs Fussballspielen ist: Sie wissen selber, dass der Schweizer Fussball sich dann international abmelden kann, ausser Sie stellen die Fussballer der ersten Mannschaft in einer eigenen Gesellschaft an.

Diese wenigen Beispiele zeigen nach Meinung der Grünliberalen klar und deutlich, dass die Volksinitiative den Hebel am völlig falschen Ort ansetzt. Die Grünliberalen verurteilen es, wenn man sich rücksichtslos bedient in einem Unternehmen, bei dem man nicht selber Eigentümer ist. Die Exzesse der Vergangenheit sollen wirklich der Vergangenheit angehören. Korrigierend eingreifen können wir allerdings mit viel besseren Mitteln. Eines – das habe ich einleitend erwähnt – ist unser progressives Steuersystem, das ein Mehr an Gerechtigkeit schafft. Weiter stärken wir hoffentlich bald die Rechte unserer Aktionäre, z. B. beim Vergütungsreglement, damit diejenigen, denen eine Firma gehört, dort Grenzen setzen können. Nicht zuletzt braucht es in der Schweiz wohl auch in einem gewissen Mass einen Kulturwandel, damit wir offener über unsere Löhne sprechen können. Ein gesundes Mass an Transparenz würde hier klar ausgleichend und für mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sorgen.

Diese Volksinitiative allerdings schadet uns Arbeitnehmenden und unserer Wirtschaft und verfehlt ihr Ziel komplett. Wir Grünliberalen bitten Sie darum, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Wir, die BDP-Fraktion, bestreiten überhaupt nicht, dass es in den letzten Jahren in der Schweiz und im Ausland zu Lohnexzessen gekommen ist. Diese können tatsächlich zu wirtschaftlichen, aber vor allem auch zu sozialen und gesellschaftlichen Problemen führen – das ist keine Frage. Diese Lohnexzesse gilt es ganz klar einzuschränken. In diese Richtung wurde aber bereits einiges

getan. Nach der Finanzkrise 2008 wurden neue Regelungen erlassen, um die Vergütungen in den Finanzinstituten besser eingrenzen zu können. Im öffentlichen Sektor legt der Staat als Arbeitgeber oder Eigner öffentlich-rechtlicher Anstalten Höchstgrenzen für die Löhne fest.

Ganz allgemein basiert die Lohnpolitik in der Schweiz auf bewährten Grundsätzen. Bei den niedrigen und mittleren Löhnen spielen die Sozialpartnerschaft und die Gesamtarbeitsverträge eine wichtige Rolle. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung unterstützt die öffentliche Hand die Bestrebungen der Sozialpartner, mit Gesamtarbeitsverträgen auf Branchenebene Mindestarbeitsbedingungen festzulegen.

Die Festlegung der Saläre ist grundsätzlich Sache der Unternehmen. Der Staat soll bei privaten Unternehmen auch nicht direkt bei der Festsetzung eingreifen. Er kann aber durch das Aktien- und Rechnungslegungsrecht Leitplanken in Bezug auf die Corporate Governance aufstellen. Wir von der BDP sind auch der Meinung, dass die aktienrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance im Allgemeinen und die Bestimmungen zu den Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften im Speziellen verbessert werden müssen. Wir haben daher auch ausdrücklich den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» unterstützt.

Wir sind aber ebenso überzeugt, dass die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» zu weit geht und unserem Land mehr schaden als nützen würde. Sie würde eine Regulierung mit sich bringen, die unser Land wirtschaftlich geradezu abwürgen würde. In den hohen Lohnbereichen wären rund 7700 Arbeitnehmende von dieser Initiative betroffen. Diese beziehen eine Lohnsumme von geschätzten 8,5 Milliarden Franken. Allein an die Sozialwerke leisten diese Personen einen Beitrag von fast 1 Milliarde Franken; die Steuerabgaben dieser Personen ergeben die stolze Summe von 2,4 Milliarden Franken. Hinzu kommen bei den Kantonen und Gemeinden noch Steuern auf Vermögen, welche in der Regel bei so hohen Einkommen erheblich sind. In der Steuerperiode 2008 stammten bei der direkten Bundessteuer 21 Prozent der gesamten Einnahmen von Personen mit einem Reineinkommen von über 600 000 Franken. Das zeigt auch die Progression bei den Einkommenssteuern auf.

Wir fragen uns auch, was diese Leute mit hohen Löhnen im Falle einer Annahme der Initiative machen würden. Wie viele würden die Schweiz verlassen? Wie viele betroffene Unternehmen würden unserem Land den Rücken kehren? Auf jeden Fall würden unserem Land hohe Steuerbeträge und den Sozialwerken hohe Beitragssummen verlorengehen.

Darüber hinaus wäre auch damit zu rechnen, dass ganze Branchen aus der Schweiz verlagert würden. Dabei dürfte es sich sehr oft um Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung handeln; man stelle sich zum Beispiel einen Konzernsitz einer internationalen Grossunternehmung vor. Weiter wären Zulieferbetriebe von einer Abwanderung negativ betroffen. Aber auch Arbeitsplätze in der inländischen Produktion würden mittelfristig gefährdet, wenn beispielsweise die oberste Leitung von Schweizer Unternehmen wegen der zu restriktiven Lohnregulierung ins Ausland abwandern würde. Die Abwanderungsbewegungen wären also über die direkten Effekte hinaus mit einem allgemeinen Verlust an Wertschöpfung innerhalb unseres Landes verbunden.

Die 1:12-Initiative würde dem Werkplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz Schaden zufügen. Sie ist zu restriktiv und absolut unrealistisch. Die BDP-Fraktion lehnt sie daher entschieden ab.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Hassler, Sie haben als Rezept gegen die unsoziale Umverteilung Gesamtarbeitsverträge gepriesen. Gesamtarbeitsverträge sind ein gutes Instrument. Aber wissen Sie, wie hoch die Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz ist, und wissen Sie insbesondere, wie viele Personen in prekären Arbeitsverhältnissen und Tieflohnbranchen von einem Gesamtarbeitsvertrag profitieren?

Hassler Hansjörg (BD, GR): Ich kann Ihnen nicht zahlenmässig sagen, wie viele Arbeitnehmende Gesamtarbeitsverträge unterstehen. Wir unterstützen Gesamtarbeitsverträge, sie helfen vor allem den Leuten in den tieferen Lohnsegmenten. Es wäre auch wünschenswert, dass vermehrt Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden könnten. Aber ich denke, dass diese Initiative diese Problematik nicht lösen kann. Auch die BDP ist aber dafür, dass auch im tieferen Lohnbereich anständige Löhne bezahlt werden.

Pardini Corrado (S, BE): Bevor ich mit der 1:12-Initiative beginne, ein paar Worte zu Kollege Hassler: Es sind knapp 50 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Vor allem prekäre Arbeitsverhältnisse, im Verkauf zum Beispiel, kennen aber eben keinen Schutz durch Gesamtarbeitsverträge. Vielerorts fehlt der politische Wille der Arbeitgeber, überhaupt Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Von daher ist Ihr Ansatz lobenswert, entspricht aber nicht der Realität.

Nun zur 1:12-Initiative: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen diese Initiative. Dementsprechend unterstützen wir auch die Minderheit Wermuth. Unsere 1:12-Initiative ist die wahre Antwort auf die Abzockerei, die seit Jahren in der Schweiz wuchtig ihr Unwesen treibt. Es ist die ergänzende Antwort auf die Minder-Initiative. Die Minder-Initiative, die auch als «Abzocker-Initiative» die Runde macht, schützt vor allem das Aktionariat. Unsere Initiative ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll und sozialpolitisch eine Notwendigkeit.

Ökonomisch, das hat unser Kollege Wermuth in seinem Plädoyer für die Initiative gesagt, ist es eine Umverteilungs-Initiative. Rund 400 000 Menschen in unserem Land verdienen unter 4000 Franken. Diese Leute würden durch die Initiative direkt profitieren. Diese Umverteilung würde natürlich dazu führen, dass der Konsum ansteigt; sie würde die Volkswirtschaft ankurbeln. Es ist nicht so, dass durch die 1:12-Initiative Arbeitsplätze gefährdet werden – nein, ganz im Gegenteil: Diese Initiative stützt die Wirtschaft, sie ist wichtig, um längerfristig den Konsum zu stabilisieren und wachsen zu lassen, in einem Land, in dem der Binnenmarkt, der Konsum der Konsumentinnen und Konsumenten, einer der wichtigsten Faktoren ist, was das Wachstum der Wirtschaft anbelangt.

Warum ist sie auch sozialpolitisch dringend nötig? Als ich vor 25 Jahren, es war das Jahr 1987, als Gewerkschaftssekretär begann, waren in den Betrieben Löhne im Verhältnis von 1 zu 3 oder 1 zu 4 die Normalität. Sie wuchsen dann zu Löhnen im Verhältnis von 1 zu 10 an. Da begann man schon zu sagen, das sei unschweizerisch, das sei untypisch und ungut für den sozialen Frieden, den wir in der Schweiz haben, für die soziale Kohäsion. Die Löhne wuchsen weiter in den Neunzigerjahren, und wir haben heute Lohnverhältnisse von 1 zu x-hundert.

Es sind Exzesse, und es reicht nicht, liebe Kollegen der BDP und der Grünliberalen, hier zu manifestieren, dass man diese Exzesse bekämpfen will, aber überall dort, wo ein Bekenntnis dazu verlangt wird – wie z. B. heute mit dem Zuspruch zu dieser Initiative –, Dutzende von Argumenten zu finden, um sich aus der Verantwortung zu stehlen. Ich sage Ihnen, die Entwicklung ist unschweizerisch. Sie grasiiert weiter. Es ist nicht so, dass man aus der Finanzkrise 2009/10 etwas gelernt hat, nein, wir erleben es täglich, dass weiterhin Manager unglaubliche Lohnsummen abzocken, ohne Scham und ohne sich zu überlegen, was das sozialpolitisch bedeutet.

Was das Volk davon hält, haben wir letzten Sonntag erlebt, als in der Stadt Bern die Bevölkerung die Lohnobergrenze für den Gemeinderat bei 200 000 Franken fixiert und eine Lohnerhöhung abgelehnt hat. Das zeigt, dass das Volk Lohnexzesse nicht mehr will. Die Basis dafür fehlt. Darum würden wir gut daran tun, heute diese Initiative zu unterstützen, um ein klares Signal an die Schweiz zu geben. Die Schweiz lebt davon, dass wir den sozialen Frieden hochhalten, dass wir die soziale Kohäsion auch unterstützen, indem wir zu den Lohnexzessen, zur Abzockerei, endlich Nein sagen.

Keller Peter (V, NW): Sie haben das Beispiel der Stadt Bern, die letzte Abstimmung, erwähnt. War dort die SP dafür, dass die Löhne auf 200 000 Franken begrenzt werden?

Pardini Corrado (S, BE): Ich kann Ihnen meine Meinung als SP-Nationalrat sagen: Ich war dafür.

Marra Ada (S, VD): Le titre de mon intervention pourrait être: «Non, l'initiative 1:12 n'est pas naïve, inapplicable ou folle», parce que c'est ce que tenteront de démontrer tout au long de ce débat ceux qui tiennent à leurs privilèges.

D'après un sondage de la semaine dernière dans un quotidien romand, le peuple suisse estime que les hauts salaires doivent être plafonnés. Certains voudraient un montant limite, d'autres un système. C'est là précisément toute l'astuce de l'initiative de la jeunesse socialiste. Elle instaure un système, à savoir une meilleure répartition de l'argent en circulation dans les entreprises pour rétribuer chacun des acteurs qui fait fonctionner la firme.

Les critères aujourd'hui pour fixer les salaires des managers sont très éloignés de la réalité. Qu'est-ce qui justifie un salaire de 1 ou 2 millions de francs, pour ne pas tomber dans la caricature et citer le directeur de Novartis avec ses 15 millions? Leurs compétences? Les top managers des banques nous ont démontré le contraire. Ils ont mis la planète entière dans la gonfle. Les pertes mondiales s'évaluent en milliers de milliards de dollars. Pourtant, année après année, ils continuent à s'attribuer une part des bénéfices.

Alors j'explique ainsi la réaction des sondés de la semaine dernière. Les gens veulent deux choses: la justice et la décence. La justice afin de revaloriser le salaire de tous les collaborateurs d'une entreprise en imposant un ratio, et la décence, car cela permettra de rendre réels les salaires parfois astronomiques de certains dirigeants dont les gens ne se représentent même plus ce que cela signifie. Car l'effet attendu de cette initiative est simple: ramener vers le bas les plus hauts salaires et augmenter les plus bas.

Pour mémoire, si entre 2002 et 2007 le salaire des managers a augmenté de 80 pour cent, celui des employés, lui, a augmenté de 2,3 pour cent. Cela fait des années et des années que toutes les tentatives de régulation des rémunérations ont échoué. Le milieu des affaires nous avait promis parfois une autorégulation. Il a fallu attendre l'initiative d'un chef d'entreprise, aujourd'hui conseiller aux Etats, et sur laquelle nous voterons en mars 2013, pour que la politique réagisse enfin et lui oppose un contre-projet indirect. Toutefois, dans les deux cas, on ne parle «que» des salaires des hauts dirigeants, avec en arrière-plan d'ailleurs une lutte d'influence entre actionnaires et patrons.

Avec l'initiative «1:12 – Pour des salaires équitables», ce n'est pas une guerre des pauvres contre les riches, ou de prise de pouvoir de riches contre riches. Au contraire des deux projets que je viens de citer, cette initiative implique tous les acteurs d'une entreprise. Elle prend en compte ce qui en fait son sel, les employés. Elle valorise toutes les personnes qui font prospérer une entreprise. Elle tente la réconciliation entre les acteurs d'une fracture dans la société.

Dans un système qui est devenu fou, l'initiative «1:12 – Pour des salaires équitables» tente de ramener de la crédibilité, de la rationalité et de la solidarité. Et cela d'une façon tout à fait réelle, à savoir en laissant une totale liberté quant aux montants globaux, mais en prévoyant une meilleure répartition de la richesse. Elle a pour but par conséquent de revoir les critères qui fondent une part importante de la politique salariale des entreprises par un système simple, crédible, et compréhensible.

Au nom du groupe socialiste, je vous invite à recommander d'accepter cette initiative et de suivre en ce sens la minorité.

Spuhler Peter (V, TG): Wir sprechen heute über die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne». Die Zielsetzung, dass die Lohnspanne in einem Unternehmen das Verhältnis 1 zu 12 nicht überschreitet, soll in der Bundesverfassung verankert werden. Der oberste Chef soll in einem Monat nicht

mehr verdienen als der Mitarbeiter mit dem tiefsten Lohn in einem Jahr.

Wenn man das so analysiert und sich fragt, wie wir das in der Praxis umsetzen können, was für Auswirkungen das makroökonomisch betrachtet auf die Schweiz hat, muss man zuerst einmal die Definitionen anschauen: Wer ist der oberste Chef, wer verdient in einem Unternehmen am meisten? In der Regel verdient in internationalen Unternehmen, in den Grosskonzernen – und die Initiative zielt ja in erster Linie auf die Grosskonzerne, wir haben es gehört von der Linken, sie sprach von Abzockerei usw. – der oberste Chef nicht am meisten, sondern es gibt immer wieder Spezialisten, die höhere Löhne haben.

Wir haben es auch vom Sprecher der grünliberalen Fraktion gehört: Es bestehen relativ einfache Möglichkeiten, dem auszuweichen. Man kann Auslagerungen vornehmen, man kann Unternehmen in zwei, drei «legal entities» aufteilen und so einem solchen Verfassungsgrundsatz entgehen. Was hat das zur Folge? Bürokratie, Intransparenz und andere negative Auswirkungen. Ich denke, bereits in diesem Bereich greift die Initiative zu kurz, sie zielt auf die einen und trifft die anderen. In der Praxis wäre sie relativ schwer umsetzbar.

Ich kann Ihnen ein ähnliches Beispiel aus Deutschland schildern. Man wollte die Beschäftigung hochfahren und hat die befristeten Arbeitsverträge – sprich Temporärarbeitsverträge – auf maximal zwei Jahre befristet. Nach zwei Jahren mussten sie jemanden fest anstellen. Das Resultat: Niemand stellt in Deutschland in der Industrie noch Leute fest an. Das ist genau das Problem: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das gilt auch für den Ansatz dieser Initiative.

Wir haben es in der WAK des Nationalrates sehr ausführlich diskutiert: Wenn man statistisches Zahlenmaterial anschaut, beispielsweise den «Statistischen Sozialbericht Schweiz 2011», dann kann man ihm entnehmen, dass das, was immer behauptet wird – die Lohnschere öffne sich unglaublich weit –, den Zahlen nicht entspricht. Wenn man die obersten Einkommen mit den tieferen Einkommen vergleicht, dann stellt man fest, dass die Zunahme der Differenz relativ klein ist. Wenn man die bedarfsgewichteten Primäreinkommen anschaut, ist von 2001 bis 2008 ein Anstieg von 21 Prozent festzustellen. Wenn man jetzt noch schaut, was in diesen Jahren passiert ist – ich denke an die Revision des Ausländergesetzes –, dann sieht man, dass man nicht mehr nur unqualifizierte, billige Arbeitskräfte in die Schweiz geholt hat, sondern dass wir bedarfsgesteuert Spezialisten für die Wirtschaft geholt haben, die ein höheres Einkommen haben. Das hat dazu geführt, dass sich bei den Lohnklassen automatisch eine Verschiebung ergeben hat – ohne Abzockerei, sondern allein aufgrund der Tatsache, dass in anderen Bereichen neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in den letzten zehn Jahren die Bemessungsgrundlagen bei Unternehmungen für die Vermögenssteuer überall angehoben worden sind. Das trifft nicht die zehn, fünfzehn Abzocker, die immer erwähnt werden, sondern das trifft die grosse Masse der KMU. Höhere Werte in der Steuerrechnung heisst, dass höhere Einkommen generiert werden müssen, damit man die Steuern bezahlen kann. Ich glaube, das sind in erster Linie die Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass es bei den Einkommensklassen eine gewisse Verschiebung gegeben hat.

Dann möchte ich einfach mal fragen: Was hat die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft gross und stark gemacht? Was hat dazu geführt, dass wir eines der reichsten Länder geworden sind? Eine liberale Wirtschaftsordnung mit einem flexiblen Arbeitsmarkt! Ich kann Ihnen sagen: Ich kenne Italien und Frankreich als Unternehmer. Niemand investiert mehr in den Werkplatz dieser Länder. Mit ein Grund oder vielleicht sogar der Hauptgrund dafür ist der unflexible Arbeitsmarkt. Wir tun sehr gut daran, da keine falschen Weichenstellungen vorzunehmen und einen der grossen Vorteile der Schweiz aufzuheben.

Was passiert eigentlich mit der 1:12-Initiative? Entweder verdienen die Unternehmer viel weniger – ich komme dann noch auf die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungen zu sprechen – oder die Mitarbeiter

mehr. Ich kann Ihnen sagen: In beiden Fällen wird die Initiative zu einer Abwanderung führen. Wenn bei den Unternehmen angesetzt wird, werden diese ausweichen und versuchen, ihren Wohnsitz ins Ausland zu verlegen. Und wenn die Löhne der unteren Klassen um den entsprechenden Faktor angehoben werden, wird es eine Arbeitsplatzverlagerung geben. Wir haben in diesem Rat schon mehrfach über die schwierige Situation des Industriebereiches diskutiert, darüber, was momentan mit den Währungsverwerfungen passiert. Wenn wir über eine solche Initiative nochmals einen Kostenschub kriegen, führt das zu Abwanderung.

Ich habe es erwähnt: Haben Sie schon mal ausgerechnet, was für Auswirkungen diese Initiative auf die Einnahmen der Sozialversicherungen hat? Haben Sie schon mal in der Statistik nachgeschaut, wer eigentlich unsere Sozialwerke finanziert? Ich kann es Ihnen sagen: Es sind die Arbeitgeber, zusammen mit der obersten Einkommensklasse, das sind etwa 19 Prozent. Da werden 70 Prozent der Beiträge generiert. Wenn wir also diesen Anteil senken, hat das gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Man sollte sich auch mal überlegen, wie wir diese Lücke dann schliessen wollen. Wer schliesst diese Lücke? Und das gilt für die AHV, für die IV, für die ALV.

Zum nächsten Punkt: Wir haben etwa 320 000 Unternehmungen in der Schweiz. 99 Prozent dieser Unternehmungen sind KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern. Wir sprechen immer von den Abzockern; die gibt es in einigen wenigen Konzernen. Wie wollen die Unternehmer zukünftig ihre Steuern bezahlen? Ich denke in erster Linie an die Vermögenssteuer. Auch in diesem Fall hat eine Plafonierung nach unten gravierende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch hierzu kurz einige Zahlen: 10 Prozent der Steuerpflichtigen kommen für 90 Prozent der kantonalen Vermögenssteuer auf. Wenn Sie also hier versuchen, die entsprechenden Löhne nach unten zu korrigieren, dann hat das bei den Steuereinnahmen ganz gravierende Verluste und Mindereinnahmen zur Folge. Das käme praktisch einer Enteignung des Staates gleich.

Ich möchte einfach nochmals daran erinnern: Die soziale Marktwirtschaft, wie wir sie kennen, basierend auf einer liberalen Wirtschaftsordnung mit einem flexiblen Arbeitsmarkt, hat die Schweiz gross, stark und wohlhabend gemacht. Wir müssen davon absehen, genau hier, bei diesen Punkten, über die wir in diesem Saal immer wieder diskutieren, das Erfolgsmodell nachhaltig zu beschädigen, weil eine Schädigung gravierende Auswirkungen auf die Struktur der Steuereinnahmen und der Sozialversicherungsbeiträge hätte. Gleichmacherei hat bis jetzt in keinem System funktioniert. Schauen Sie, was im Osten von Europa passiert ist: Es war eine Bankrotterklärung.

Ich bitte Sie, hier klar mit einem Nein abzustimmen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Werter Kollege Nationalrat und Unternehmer Spuhler, ich muss kurz eine Bemerkung loswerden, bevor ich die Frage stelle.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Frau Badran, stellen Sie eine konkrete Frage. Wir müssen uns an die Prinzipien halten.

Badran Jacqueline (S, ZH): Würden Sie sich outen und sagen, wie gross der Lohnunterschied in Ihrem Unternehmen ist? Mit einer Einschränkung: Ich würde es begrüssen, wenn Sie sich selber nicht mit einrechnen, weil ich davon ausgehe, dass Sie seit der Unternehmenssteuerreform II wohl eher eine Dividendenpolitik fahren und deshalb auch nicht so unglaublich viele Beiträge an die Sozialversicherungen zahlen, wie Sie vorher gesagt haben. Also, die Frage lautet: Wie gross ist die Einkommensdisparität in Ihrem Unternehmen, Ihr Lohn nicht eingerechnet?

Spuhler Peter (V, TG): Ich kann Ihnen Folgendes antworten: Die Steuerdisparität in meiner Firma ist x-mal grösser als die Einkommensdisparität. Ich danke Ihnen. (*Heiterkeit*)

Noser Ruedi (RL, ZH): Auf den ersten Blick liest sich diese Initiative eigentlich wie das Ergebnis eines miserablen Fussballspiels: 12 zu 1 verliert die Schweizer Wirtschaft gegen die Welt. Das Tor, das die Initianten schiessen, ist ein in ihren Augen gerechtes Lohnsystem à la Karl Marx. Die 12 Gegentreffer, die wir bekommen, sind: die Eliminierung jedes Unternehmens, das mehr als 250 Arbeitsplätze hat; der Umstand, dass sich Leistung nicht mehr lohnt; das Eingehen von internationalen Konzernen; die Einbusse der Hälfte der Steuereinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden; Erfinder und Forscher werden ihre Patente sicher nicht mehr in der Schweiz anmelden; und eine Jugendarbeitslosigkeitsrate, wie man sie aktuell in Spanien kennt. Aber es wird noch viel schlimmer kommen: Wir werden in der Schweiz zwar spanische Verhältnisse haben, aber die Schweiz wird – während sich Spanien über den Gewinn des Europameistertitels im Fussball freuen kann – nicht einmal mehr eine Mannschaft haben, weil man bei einem Lohnverhältnis von 1 zu 12 keine Nationalmannschaft mehr wird aufstellen können. Die Schweiz wird also 12 zu 1 verlieren, die Schweiz wird also schlicht und einfach nicht mehr mitspielen.

Vom liberalsten Wirtschaftsstaat in Europa, auf dem unser ganzer Wohlstand, aber auch die Umverteilung und auch die Sozialpartnerschaft aufbauen, macht uns die Initiative zum Nordkorea Europas: wirtschaftlich isoliert, aber alle gleich – alle gleich arm.

Die Initianten glauben, man könne die Schweiz mit einem Dreisatz regieren. Dabei haben uns nicht nur Ökonomen und Historiker schon lange gelehrt, dass man mit Dreisätzen nichts erreicht. Solche Dreisätze scheitern ja schon kläglich im Alltag, wenn Eltern versuchen, sie bei den Kindern anzuwenden. Jeder Pädagoge rät Eltern, von Dreisätzen die Finger zu lassen. Warum die SP glaubt, dass Dreisätze, die bei Kindern kläglich versagen, nun bei Erwachsenen mehr Erfolg haben sollen, bleibt ihr Geheimnis. Warum wir in der Schweiz über eine solche Initiative abstimmen müssen, wird die Welt wohl nur schwer verstehen.

Schauen wir doch einmal von aussen auf unser Land. Wir haben die höchste Beschäftigungsquote, eine sehr tiefe Arbeitslosenrate, praktisch keine Jugendarbeitslosigkeit, wir sind das innovativste Land der Welt, unsere Wirtschaft bietet jungen Leuten Karrierechancen, wir haben ein funktionierendes Bildungssystem, unsere Rentner können ihren Lebensabend geniessen, unsere Dörfer und Städte werden beneidet, weil sie schön sind, und wir haben eine der tiefsten Staatsverschuldungsquoten. Von aussen betrachtet funktioniert die Schweiz nicht nur, vielmehr sind wir ein Land mit Herz und Seele. Dieses Herz und diese Seele will man nun willkürlich mit einem Dreisatz zerstören.

Die Initiative ist willkürlich – 12, weil das Jahr 12 Monate hat, obwohl ja die meisten von uns 13 Monatslöhne haben. Die Initiative will den Lohn in ein Verhältnis zur Arbeitsproduktivität setzen; das steht mindestens in den ergänzenden Ausführungen. Offenbar beträgt dieses Verhältnis bei den Initianten nur 1 zu 12. Wenn man wissenschaftliche Studien anschaut, die sich zur Arbeitsproduktivität äussern, stellt man jedoch fest, dass der Unterschied viel grösser ist; es ist ein Faktor von 30 bis 40 möglich. Sie haben also nicht nur einen Dreisatz gemacht, Sie haben auch noch den falschen Faktor eingesetzt. Genies wie Steve Jobs oder andere sind in diesen Studien nicht berücksichtigt.

Unterschiedliche Lohnmodelle sind ein entscheidender Wettbewerbsfaktor; sie sind entscheidend für den Erfolg einer Firma. Die Initianten haben Recht: Die aggressivsten Modelle sind nicht immer die erfolgreichsten. Aber Osterloh und Frost werden wohl auch klar aufzeigen, dass das von den Initianten vorgeschlagene Modell das Modell der Loser sein wird. Erfolg basiert auf dem Wettbewerb der Modelle. Man muss hier nicht Federer oder Fussballer zitieren; es reicht, wenn man sich eine Medikamentenpackung anschaut. Der Erfinder des betreffenden Produkts hat für die Gesellschaft vielleicht gleich viel geleistet wie ein Roger Federer. Mit der 1:12-Initiative wird er in Zukunft mit einem Trinkgeld abgespeist. Oder etwas ökonomischer ausge-

drückt: In Zukunft werden Erfindungen, Patente und Lizenzen nicht mehr in der Schweiz anfallen. Von diesen Gewinnen stammt aber unser Wohlstand.

Als Faustregel kann man sagen, dass es etwa ab einem Lohn von 500 000 Franken eng wird mit der 1:12-Regel, wenn man von der Definition ausgeht, die die Initianten gegeben haben. Das heisst, dass nicht nur grosse Unternehmen betroffen sind; es sind auch schon kleine Unternehmen, vermutlich solche ab 100 Arbeitsplätzen, davon betroffen.

Der Kommissionssprecher, Herr Philipp Müller, hat es schon gesagt, auch mein Vorredner hat es gesagt: Man schuldet in diesem Land auch noch eine Vermögenssteuer, nicht nur eine Einkommenssteuer. Mit der 1:12-Initiative wird man in diesem Land die Vermögenssteuer nicht mehr bezahlen können. Entweder verzichten Sie auf diese Initiative, oder Sie müssen die Vermögenssteuer abschaffen; sonst werden Sie keine Eigentümer-Unternehmer mehr in diesem Land haben. Warum all das? Weil anscheinend fünf Firmen in diesem Land mit Lohnexzessen übertrieben haben. In der Presse sind nie mehr als fünf Unternehmen genannt worden. Wegen dieser fünf Firmen sollen 50 Prozent aller Arbeitsplätze in einen 1:12-Dreisatz eingebunden werden.

Ich gestatte mir, noch etwas zu Novartis zu sagen. Ich will ja nicht die Löhne verteidigen, die Novartis zahlt, aber ich möchte einmal etwas festhalten: Mit Roche und Novartis hat die Schweiz noch immer zwei führende Life-Science-Unternehmen. Wenn Sie die Life-Science-Branche anschauen, stellen Sie fest, dass es Unternehmen gibt, die Mühe haben und Tausende von Leuten entlassen, unter anderem auch in der Schweiz. Irgendjemand hat in Basel einen guten Job gemacht, das darf man hier auch einmal festhalten.

Wie verteilt man den Wohlstand gerecht? Herr Wermuth hat die Frage gestellt und auch gleich die Antwort darauf gegeben, mit einem Dreisatz, den man in der dritten Klasse lernt. Ich möchte Ihnen meine Antwort geben: Gerecht ist ein Land, das es den Menschen ohne soziale Barriere ermöglicht, auch als Schulversager erfolgreich zu sein. Das ist ein gerechtes Land. Die Schweiz ist das sozial durchlässigste Land der Welt. Das heisst, in diesem Land schafft es jeder Siebte, von der ärmsten Schicht in die reichste Schicht aufzusteigen. Notabene heisst das auch, jeder Siebte der Reichsten schafft es, zu den Ärmsten abzustiegen, denn an und für sich muss es ja ausgeglichen sein.

Bitte schauen Sie einmal die Zahlen in denjenigen Ländern an, die von den Sozialdemokraten regiert werden. Wie sehen die Zahlen dort aus? Das Verhältnis beträgt zum Teil 1 zu 19 oder 1 zu 20. Das heisst, die Schweiz ist das sozial durchlässigste Land. Liebe Jugend: In diesem Land hat man eine Chance, unabhängig vom Schulsack und von der sozialen Schicht. Das ist wichtig für die Gerechtigkeit, nicht die ewige Neiddiskussion, die wir hier führen. Natürlich, und das möchte ich betonen, braucht es Wille, Ausdauer und – das möchte ich nicht unterschlagen – auch immer ein Quäntchen Glück.

Ich möchte Ihnen klar und deutlich beantragen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Schweiz hat Besseres verdient als einen Dreisatz aus der dritten Klasse. Da die Demokratie in diesem Land funktioniert, bin ich mir sicher, dass die Initiative nicht 30 Prozent der Stimmbürger überzeugen wird.

Schelbert Louis (G, LU): Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» verlangt, dass die Lohnspanne in einem Unternehmen das Verhältnis 1 zu 12 nicht überschreiten darf. Die Grünen unterstützen sie, sie arbeitet der Zunahme von Lohnexzessen entgegen. Diese Lohnexzesse lassen die Lohnspanne immer grösser werden: Löhne von weniger als 50 000 Franken im Jahr für Leute mit Lehrabschluss hier, Einkommen von 5, 10, 20 und mehr Millionen Franken dort. Das verstehen grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr, wir Grünen auch nicht. Die Einkommen müssen allen ein anständiges Leben ermöglichen, das ist heute nicht mehr genügend gewährleistet. Über diese Thematik diskutieren wir später bei der Mindestlohn-Initiative.

Das Auseinanderdriften der Löhne, die Öffnung der Lohnschere, das ist im Interesse des sozialen Friedens anzugehen. Die freie Wirtschaft versagt in der Lohnfrage. Deshalb braucht es die Politik. Sie muss den sozialen Frieden im Land sichern, und das ist eine Wirkung der Initiative. Das verfügbare Einkommen stagniert in weiten Bereichen der Gesellschaft seit Jahren. Die Lebenshaltungskosten aber wachsen. Krankenkassenkosten und Mieten steigen überproportional. Die grossen Probleme sind durch Studien, etwa jene des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, aufgezeigt, belegt und nicht widerlegt.

Der Bundesrat stellt die Situation in der Botschaft zu rosig dar. Immerhin räumt er bei den obersten Einkommen eine neue Tendenz ein. 1997 hatten 2900 Personen ein Einkommen von mehr als 500 000 Franken, 2009 waren es viermal mehr: 10 700. Eine kleine, aber zunehmende Minderheit profitiert ständig in Höchstmassen vom Wirtschaftsgang, während wachsende Teile der Bevölkerung nicht mehr angemessen teilhaben können. Dazu ist die Schweiz wegen der Personenfreizügigkeit erhöhtem Lohndruck ausgesetzt. Gewisse Nachbesserungen sind im Tun, ob mit der nötigen Konsequenz, muss sich noch weisen. Der Beschluss des Ständerates zur Solidarhaftung geht in die richtige Richtung. Der Bundesrat verweist auf die erlassenen Vergütungsregeln. Das sind zahnlose Gebilde. Es gibt keine Beschränkungen in der Höhe, es werden keine Limiten gesetzt. Schon die Verhältnisse beim Bund halten wir Grünen für unerhört und störend. Die Einkommen in bundesnahen Betrieben klaffen weit auseinander, und die obersten Verantwortlichen haben höhere Löhne als ein Bundesrat. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir wollen die Verantwortung von Spitzenkadern bei SBB, Post oder Swisscom nicht verniedlichen, aber niemand kann ernsthaft behaupten, sie sei grösser als die eines Bundesrates. Dieser Entwicklung müssen wir unbedingt begegnen.

Es ist klar, die Initiative wirft Fragen auf. Doch das tun Initiativen eigentlich immer. Man kann den Initianten vorwerfen, sie hätten im vorgeschlagenen Verfassungsartikel genauere Umschreibungen vornehmen müssen. Machen wir uns aber nichts vor: Stünde dort mehr, würden ihnen andere Vorwürfe gemacht. Wer ein Haar in der Suppe sucht, findet eines. Die Initiative stellt eine politische Frage. Wird sie angenommen, sind einige harte Nüsse zu knacken, aber auch harte Nüsse können geniessbar sein.

Die sich öffnende Lohnschere ist nicht einfach ein Problem im moralischen Sinn, sondern ein reales, und das Unverständnis wächst. Die Bevölkerung ist in der Frage der Lohnexzesse sensibilisiert. Sie hat festgestellt, dass der Median der mittleren Löhne seit Jahren unterhalb der Produktivitätsentwicklung liegt. Das verbessert die Chancen der 1:12-Initiative. Es ist deshalb auch gut möglich, dass die Abzocker-Initiative angenommen wird. Sie widerspricht den Anliegen der 1:12-Initiative nicht, sie ergänzt sie.

Wir Grünen hoffen auch, dass die Mindestlohn-Initiative auf gute Resonanz stösst – sie ist quasi das dritte Blatt am Kleeblatt –, darüber beraten wir später. Heute geht es um die 1:12-Initiative.

Wir Grünen bitten Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Rytz Regula (G, BE): Ich bin eine Expertin für das Modell 1 zu 4.5. Bei uns in der Stadt Bern sind die obersten Löhne rund 4,5-mal höher als die tiefsten Löhne. Das ist übrigens eine Folge einer Lohndeckelungs-Initiative aus bürgerlichen Kreisen. Offenbar darf man die Löhne regulieren, je nachdem, wo diese Regulierung stattfindet. Konkret heisst das bei uns: Ein Strassenreiniger in meiner Direktion verdient beim Berufseinstieg im Minimum 4000 Franken im Monat und ich als seine Chefin maximal 18 000 Franken. Davon kann ich sehr gut leben, auch wenn ich sehr viel mehr Steuern bezahle als mein Mitarbeiter, und das ist richtig so.

Nun verlangt die Initiative der Jusos, ein Verhältnis von 1 zu 12 in der Verfassung festzuschreiben: 4000 Franken für die ungelernete Arbeiterin in der Chemiefabrik, 48 000 Franken für Herrn Vasella – im Monat, wohlverstanden. Oder wenn

Sie es lieber aufs Jahr umgerechnet haben: 48 000 Franken Jahreseinkommen für die Arbeiterin, 576 000 Franken für den Chef. Herr Noser hat das vorhin als Trinkgeld bezeichnet. Ich denke, das ist doch ein bisschen untertrieben. Hand aufs Herz oder noch besser Hand in die Luft: Wer von Ihnen verfügt über ein solches Trinkgeldeinkommen? Ich sehe keine Hände in die Höhe schnellen, aber das will nichts heissen – man redet nicht gern über Geld, das hat vorhin Herr Maier auch ausgeführt.

Wir Grünen reden sehr gern über Geld und finden, es muss Transparenz her. Wir finden auch, dass die Forderung nach einem Lohnverhältnis von 1 zu 12 nichts mit Karl Marx oder Gleichmacherei zu tun hat, sondern im Gegenteil eigentlich sehr moderat ist. Trotzdem ist sie alles andere als überflüssig. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Nimmt man für das Jahr 2011 die obersten Managementebenen von 41 grossen Unternehmen zusammen und vergleicht mit deren niedrigsten Lohnsegmenten, dann kommt man auf einen Wert von 139 zu 1. Es geht also nicht um Einzelfälle, sondern diese Ungleichheit hat System.

Diese Lohndifferenzen haben mit Leistung auch gar nichts zu tun, denn niemand kann im gleichen Zeitraum 266-mal mehr leisten als eine andere Person. Auch mit dem marktwirtschaftlichen Spiel von Angebot und Nachfrage kann man diese Lohnexzesse nicht erklären. Denn wenn sich die Knappheit an Qualifikationen und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt auf die Lohnhöhe auswirken würde, dann wären heute nicht die Manager Millionäre, sondern Krankenpflegerinnen und Ingenieure.

Man kann es noch mit einem anderen Argument versuchen: Es geht den Staat doch nichts an, was private Firmen an Löhnen bezahlen. Auch hier muss ich sagen: Fehlanzeige. Denn die Firmen und Konzerne mit den höchsten Löhnen leben sehr oft direkt oder indirekt von öffentlichen Geldern, zum Beispiel Novartis und Roche von unseren Krankenkassenprämien, die erneut ansteigen, wie wir heute erfahren durften.

Der Staat muss eingreifen, wenn der Markt versagt. Das ist heute beim Lohnsystem der Fall. Nicht alle Manager, vor allem nicht die der KMU, denken heute vor allem an sehr hohe Löhne. Sehr viele arbeiten, weil sie richtig finden, was sie produzieren, und stolz darauf sind.

Verhelfen wir doch den obersten Managern wieder zu diesem Glücksgefühl, etwas Gutes zu produzieren, und empfehlen wir die Initiative zur Annahme.

Keller Peter (V, NW): Sie haben gesagt, dass die Novartis indirekt vom Staat lebe, von den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern. Sind Sie dann dafür, das Krankenversicherungsobligatorium abzuschaffen?

Rytz Regula (G, BE): Nein, natürlich nicht. Wie kommen Sie auf diesen Zusammenhang?

Ritter Markus (CE, SG): Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» ab. Folgende Gründe haben uns zu dieser Überzeugung geführt: Lohnexzesse haben in der Vergangenheit in diesem Land immer wieder zu Diskussionen geführt. Diese Stimmen müssen wir ernst nehmen. Die Bevölkerung stellt hier doch eine gewisse Ungleichheit fest. Die Schweiz hat sich ihren starken Platz in der internationalen Staatengemeinschaft vor allem aufgrund von Fleiss und Bescheidenheit erarbeitet. Diese Tugenden sind in unserer Bevölkerung sehr stark verwurzelt.

Die 1:12-Initiative schießt nun aber mit ihren Zielen weit an der Realität vorbei. Bei allem guten Willen, den wir für dieses Anliegen aufbringen möchten, können wir doch die Umsetzung nicht verstehen. Unsere Wirtschaft ist international sehr gut vernetzt. Um den Erfolg unseres Standorts weiterzuführen, ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft die besten Talente weltweit rekrutieren können. Nur so kann die Erfolgsgeschichte unseres Wirtschaftsstandorts weitergeschrieben werden, und nur so können alle Arbeitsplätze gesichert werden. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist weltweit im Gange. Alle versuchen, die fähigsten Leute in

ihre Wirtschaft zu bringen und damit der Wirtschaft in ihrem eigenen Land die notwendigen Impulse zu verleihen.

Für die Erreichung dieses Ziels bringt die Initiative keinerlei Beitrag, ja, der Wirtschaftsstandort Schweiz könnte sogar als Ganzes gefährdet werden. Dies zuzulassen lehnt die CVP/EVP-Fraktion entschieden ab. Weiter gilt es zu bedenken, wie es schon einige Vorredner ausgeführt haben, dass gerade die gutverdienenden Personen wesentliche Beiträge an die Steuern in diesem Land und auch an die Sozialversicherungen leisten. Dies gilt es vor allem vor dem Hintergrund der Ertragslage bei den direkten Bundessteuern und des Staatshaushaltes zu bedenken.

Mein Appell hier in diesem Saal ist, dass vor allem die Sozialpartner, aber auch die Verwaltungsräte, in deren Kompetenz die Lohnfestlegung für die Führungskräfte liegt, ihre Verantwortung wahrnehmen, Lohnexzesse wirkungsvoll verhindern und hier auch für eine vernünftige Lohnpraxis sorgen.

Ich bitte Sie ebenfalls, die 1:12-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und damit unserem Wirtschaftsstandort keine Fesseln anzulegen, die die Weiterentwicklung behindern oder einschränken könnten.

Müller Leo (CE, LU): Man kann sich wirklich fragen, was zum Teufel denn eigentlich los ist. Gleich mehrere Initiativen und Vorlagen zur Lohngestaltung liegen zur Behandlung vor. Wir haben die Minder-Initiative auf dem Tisch, ebenso die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne»; weiter werden verschärfte Massnahmen im Bank- und Finanzbereich gefordert. Die internationale Steuerrückmeldung passt ebenfalls in dieses Kapitel.

Beim näheren Hinschauen stellen wir fest, dass dieser politische Aktivismus ein Ausdruck der Wertediskussion ist. Viele Bürgerinnen und Bürger sind empört über die Auswüchse beim Nehmen. Masshalten ist nicht mehr bei allen angesagt. Das Masshalten gehört nicht mehr zur guten Tugend. Es gibt offenbar eine Kaste in unserem Land, die diese Werte nicht mehr kennt. Gefordert wird nun, dass der Staat eingreift und quasi anstelle von gesellschaftlichen Werten gesetzliche Bestimmungen erlässt. So verlangt die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne», dass der Gesetzgeber die Lohnbänder festlegt. Wir leben in der Schweiz aber eine andere Tradition. Die Löhne werden zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt und festgelegt. Dies soll auch so bleiben. Irgendwann wird die Vernunft wieder obsiegen. Was die Initiative der Jungsozialisten Schweiz fordert, ist auch simpel zu umgehen. Sollte in der Verfassung der Grundsatz 1 zu 12 für die Löhne festgeschrieben werden, würde eine Segmentierung der Unternehmen in Arbeitnehmende mit verschiedenen Lohnklassen erfolgen. In einer Unternehmung könnten z. B. die Raumpflegerinnen und Raumpfleger, in einer weiteren die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, in einer dritten die Spitzenverdiener und Spitzenverdienerinnen zusammengefasst werden. In sich würde jede Unternehmung die Vorgabe 1 zu 12 erfüllen. Und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmungen könnten von den Leistungserbringern im Auftrag engagiert werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Sache nicht zu Ende gedacht ist. Ich bin überzeugt, dass die heute bestehenden Ausreisser in der Wirtschaft aufgrund von gesellschaftlichem Druck und gesellschaftlichen Anforderungen wieder korrigiert werden.

Ich komme zum Schluss: Wir tun gut daran, gesetzgeberisch nicht in Bereiche vorzustossen, die den Anstand und die Vernunft regeln wollen. Das kann nicht gelingen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen Ausspruch des weltbekannten Theologen Professor Hans Küng. Dieser hat an einer Veranstaltung vor ungefähr einem Jahr in Luzern zum Thema Abzockerei gesagt: «Die wahren Besten haben Charakter.» Die Abzocker haben das nicht. Setzen wir daher auf charakterfeste Manager und Unternehmensführer und nicht auf unsere Gesetzesmaschinerie.

Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Herrenhäuser haben in der Innerschweiz eine lange Tradition. Diese wurden von Feudalherren vor einigen Hundert Jahren gebaut. Umschlossen sind sie von grosszügigen Gartenanlagen, meistens von mehreren Tausend Quadratmetern Fläche. Finanziert wurden diese Herrenhäuser in meiner Schwyzer Heimat vor allem durch die Entsendung von jungen Männern in fremde Kriegsdienste. Kasse gemacht mit diesen Diensten haben aber die Feudalherren. Junge Männer wurden ausgebeutet, ja in den Tod geschickt, um Reichtum für wenige zu generieren.

Es ist für uns aufgeklärte Menschen heute absolut klar, dass diese feudalistischen Ausbeutungen abgeschafft werden mussten. Die Aufklärung hat den Menschen vor über zweihundert Jahren die Augen geöffnet. Dazu stellt sich die Frage: Sind unsere Augen tatsächlich offen? Sehen wir klar? Fahren Sie einmal mit dem Velo den Zugersee entlang. Im ehemaligen Bauerndorf Risch finden Sie in den letzten Jahren neu aufgebaute Paläste, die genau an diese Zeit erinnern: riesige Grundstücke, bepflanzt mit ökologisch toten Rasenteppichen, umgeben von schmiedeeisernen Zäunen, bewacht von Sicherheitsdiensten, und in der Mitte der Parkanlage Paläste, die mehr an amerikanische Fernsehserien erinnern als an Bauerndorf. Finanziert werden diese Paläste durch Neofeudalherren, die ihren Reichtum mit diesen Palästen zur Schau stellen.

Diese Topmanager sind in den letzten Jahren nicht nur durch ihre Eigenheime aufgefallen, nein, auch durch horrenden Löhne und Boni. Selbstverständlich bleibt diese Entwicklung in einem demokratischen Land wie der Schweiz nicht unbemerkt.

Die Juso hat diese für unser Land fragwürdige Entwicklung aufgenommen und eine Volksinitiative gestartet. Sie hat es geschafft, was zum Teil nicht einmal Bundesratsparteien schaffen: Sie hat innerhalb der Sammelfrist 113 005 Unterschriften für die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» gesammelt. Gerechte Löhne, darum geht es. Es geht um Löhne, die die Menschen auch als gerecht empfinden. Es ist auch möglich, dass man gerechte Löhne zahlt. Als Beispiel dafür nenne ich ein Unternehmen aus meiner Heimatgemeinde. Das Familienunternehmen Victorinox produziert seit über hundert Jahren Messer. Sie alle kennen die weltberühmten Sackmesser. Das Unternehmen überzeugt nicht nur durch eine sozial geprägte Personalpolitik, nein, das Unternehmen überzeugt auch durch eine beispielhafte und transparente Lohnpolitik. Die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen etwa 10 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Das Mindestgehalt beträgt rund 50 000 Franken. Die Spitzenkräfte bekommen nur knapp fünfmal so viel. Ihre Löhne liegen unter 250 000 Franken pro Jahr.

Was macht die Juso? Die Juso geht in ihrer Initiative viel weniger weit als Victorinox. Sie verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen im Monat. Das ist eine absolut realistische Forderung, die den Industriestandort Schweiz stärkt, die soziale Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden in einem Unternehmen stützt und ein Stück Gerechtigkeit zurückbringt. Ich will keinen Neofeudalismus, ich will gerechte Löhne für alle.

Darum: Unterstützen Sie das Anliegen der Juso!

Rime Jean-François (V, FR): Vous comprendrez que je prenne la parole ici en tant que président de l'Union suisse des arts et métiers. Vous penserez évidemment – et avec raison – que nos membres, les patrons de PME, ne sont certainement pas touchés par cette initiative. Mais il en va de notre système politique libéral; il en va du partenariat social.

L'initiative Minder a suscité de nombreux débats, dans cette salle et dans les médias, et de nombreuses interrogations, parfois légitimes, sur certaines rémunérations de hauts dirigeants, surtout ceux qui avaient connu des échecs. Avec l'initiative qu'on nous soumet aujourd'hui, qui prévoit des salaires dans un rapport de 1 à 12, on limiterait les possibilités des entreprises. On arriverait, si je pars d'un salaire mensuel

minimal de 4000 francs – ce que souhaite la gauche –, à un salaire annuel maximal d'environ 600 000 francs.

Le droit du travail en Suisse repose sur la liberté contractuelle des employeurs, liberté qui confère justement à notre place économique une flexibilité considérée comme un des principaux atouts de la Suisse en comparaison internationale. Les ingérences dans la liberté contractuelle ne se justifient que si elles servent à protéger les travailleurs et leurs intérêts fondamentaux. Les auteurs de l'initiative «1:12» visent un autre but et entendent inscrire leur conception des salaires équitables dans la Constitution. Pareille intervention dans la politique salariale des entreprises n'a aucune légitimité dans un régime économique comme le nôtre.

D'ailleurs Monsieur Wermuth n'est pas très à jour dans ses lectures, parce que ce matin encore plusieurs journaux écrivent que ces dernières années les abus ont été en partie corrigés: une étude de PWC fait ressortir que dans les sociétés du SMI, le salaire des dirigeants a diminué de 25 pour cent en cinq ans. Vous me demandez à quoi est due cette situation: est-elle due à la crise ou à une prise de conscience? Je n'en sais rien. Je crois qu'on a discuté abondamment de deux sujets – l'initiative Minder et son contre-projet indirect, sur lequel nous aurons l'occasion de nous prononcer au mois de mars prochain –, le but étant de donner la parole aux propriétaires des entreprises, c'est-à-dire aux actionnaires.

Je conclurai en vous demandant de recommander de rejeter cette initiative populaire.

Glättli Balthasar (G, ZH): Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Heilmittel, das effektiv dazu beiträgt, dass weniger Menschen an Fettleibigkeit leiden, dass weniger Drogen konsumiert werden und dass es weniger Kriminalität gibt. Dieses Medikament würde zudem den Bildungsstand steigern und die Chance auf soziale Mobilität erhöhen. Kurz gesagt, stellen Sie sich vor, es gäbe ein Medikament für höhere Lebensqualität.

Ja, das tönt wie ein Wundermittel, wie eine eierlegende Wollmilchsau, doch dieses Medikament existiert, wissenschaftliche Untersuchungen belegen das. Es handelt sich nicht um eine chemische Formel, sondern um eine gesellschaftliche. Die britischen Epidemiologen Richard Wilkinson und Kate Pickett haben in einer wissenschaftlichen Studie mit dem Titel «Gleichheit ist Glück» und Daten aus unzähligen Statistiken aus der ganzen Welt ein eindrückliches Ergebnis geliefert und, auf den Punkt gebracht, formuliert: Ungleichheit ist ein gesundheitliches und gesamtgesellschaftliches Problem. Sie haben sich gefragt, weshalb vergleichbar reiche Gesellschaften eine völlig unterschiedliche Lebensqualität haben. Sie haben herausgefunden, dass in armen Ländern eine Erhöhung des Bruttosozialprodukts zu mehr Lebensqualität führt, während in anderen Ländern ein anderer Faktor sich positiv auf die Gesellschaft und die Lebensqualität auswirkt: die ökonomische Gleichheit. Das Resultat ist verblüffend, aber es ist eindeutig. In allen OECD-Ländern ist nicht das absolute Durchschnittseinkommen entscheidend für die Lebensqualität, sondern die Einkommensschere. Je weniger weit diese geöffnet ist, desto besser geht es den Menschen.

Damit zeigt sich nicht nur das Selbstverständliche, wonach natürlich von einer fairen Einkommensverteilung diejenigen profitieren, die heute tiefere Einkommen haben. Nein, es zeigt sich auch, dass auch die Topverdiener einen klaren Nutzen haben. Auf Deutsch: Auch die Reichsten sind in einer faireren Gesellschaft glücklicher und gesünder. Gleichheit und Fairness – das ist der Leim, der das soziale Gefüge zusammenhält und der eben gesamtgesellschaftliches Wohlergehen schafft.

Wir haben jetzt viel gehört über Abzocker, über die Topsaläre zuoberst auf der Lohnskala. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass die Schweiz auch sonst keine Insel der Glückseligen mehr ist. Das Erfolgsmodell Schweiz, von dem Herr Spuhler gesprochen hat, ist in Gefahr. Die Krankheit einer immer weiter aufgerissenen Lohnschere ist auch bei uns

ausgebrochen, nicht nur in den angelsächsischen Staaten. Sprechen wir nicht immer nur von den Banken und der Pharmaindustrie, diesbezüglich ist die moralische Entrüstung gross und berechtigt, aber es trifft nicht den eigentlichen Kern des Problems. Auch bei sogenannten normalen Firmen wie Implanzia, Kuoni, Lonza, Baloise oder Georg Fischer ist die Lohnschere im vergangenen Jahrzehnt um das Doppelte bis Dreifache aufgegangen!

Wir haben eine Krankheit, aber wir haben auch ein Mittel dagegen. Sagen Sie Ja zur Initiative, und wählen Sie einen neuen Weg, nicht einfach den der Umverteilung am Ende des Prozesses, sondern wählen Sie den Weg des Respekts vor allen arbeitenden Menschen, den Weg des Respekts vor ihrem Einsatz, um die Ungleichheit, die für uns alle schädlich ist, nicht einfach nachträglich ein wenig zu lindern, sondern sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Zum Schluss noch dies: Einige haben der Initiative handwerkliche Fehler vorgeworfen und Umgehungsprobleme erwähnt. Diesen Scheinheiligen sage ich: Trocknen Sie Ihre Krokodilstränen, Sie hätten in der Kommission die Möglichkeit gehabt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der die angeblichen Defizite beseitigt.

Caroni Andrea (RL, AR): Es gibt nicht 1 zu 12, es gibt 12 zu 1 Argumente bei dieser Initiative. Ich beginne mit den 12 Argumenten, die dagegen sprechen. Wenn Sie dranbleiben, gibt es zur Belohnung noch eines, das sogar aus meiner Sicht dafür spricht.

1. Diese Initiative ist ein Säureangriff auf unseren freiheitlichen Arbeitsmarkt. Sie gefährdet unsere rekordhohe Beschäftigung, um die uns die Welt beneidet.
2. Das ist nur die erste Angriffswelle: Die Initianten wollen schlussendlich die absolute Lohnungleichheit – wahrscheinlich mit Ausnahme ihres eigenen Parlamentariergehalts. Wie wir alle verdient zum Beispiel Kollege Wermuth in Teilzeit mehr als manche Person, die hier zum Beispiel Reinigungsdienste besorgt. Das hindert viele hier im Rat nicht, ihren eigenen Lohn jeweils zu erhöhen.
3. Diese Initiative ist Teil einer schleichenden Abschaffung unseres freien Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Man kann dies «Primat der Politik über die Wirtschaft» nennen. Ich nenne es in Anlehnung an einen Ökonomen, der heute leider von linker Seite nicht zitiert wurde, nämlich Friedrich August von Hayek, den «Weg zur Knechtschaft».
4. Diese Initiative schwächt unseren Wirtschaftsstandort: Unternehmen vergeht die Lust, und sie verlieren die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, wenn man sie in Lohnkorsette steckt.
5. Diese Initiative bevormundet auch Arbeitnehmende. Denn wenn jemand bereit ist, weniger als einen Zwölftel als der CEO oder sonst jemand zu verdienen, so verbaut ihm die Initiative diese Möglichkeit.
6. Diese Initiative nützt keinem Arbeitnehmer. Denn wem gehört der Betrag, um den ein Managerlohn vielleicht reduziert wird? Nicht automatisch dem Arbeitnehmer, sondern dem Eigentümer.
7. Diese Initiative gefährdet im Gegenteil namentlich Tieflohn-Arbeitsplätze. Denn wie wir vorhin gehört haben, erhält ein Unternehmen den Anreiz, sie zu outsourcen, damit sie nicht unter das 1:12-Gebot fallen.
8. Diese Initiative gefährdet ganz allgemein Arbeitsplätze, weil Unternehmen den Standort meiden oder gewisse Führungskräfte nicht anstellen können, die sie gerne hätten.
9. Diese Initiative behandelt die Arbeitnehmer ungleich, denn die Lohnklammer ist ja nur relativ zum Unternehmen. Wenn jemand bei einer Private-Equity-Bude putzt, würde er plötzlich das x-Fache von dem verdienen, was eine andere Person verdient, die zum Beispiel hier bei uns im Saal die Reinigung besorgt.
10. Diese Initiative ist willkürlich. Warum nicht 1 zu 7, 1 zu 24 oder 1 zu 52? Mit dem Kalender können Sie fast alles belegen, mit dem Maya-Kalender sogar den Weltuntergang.
11. Diese Initiative ignoriert das eigentliche Problem: Löhne sind dann zu hoch, wenn das Unternehmen den Eigentümer nicht informiert und freiwillig zahlt, und da gab es Exzesse.

12. Diese Initiative schwächt aber fälschlicherweise die Eigentümer, statt sie zu stärken. Wer die Eigentümer gegenüber einem zu gierigen Management stärken will, der lehne im März die Minder-Initiative ab. Dann tritt sofort der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Dieser stärkt dann die Eigentümer. Das Beispiel von Kollege Pardini von der Stadt Bern zeigt ja auch, dass die Verantwortlichen, die Eigentümer, die die Kosten tragen, d. h. die Steuerzahler der Stadt Bern, durchaus in der Lage sind, ihr eigenes Management, die Angestellten der Stadt Bern, zu disziplinieren. Das Beispiel von Kollege Tschümperlin von Victorinox zeigt zudem, dass Unternehmen durchaus selber in der Lage sind, auch im eigenen Interesse, eine verantwortungsvolle Lohnpolitik zu betreiben.

Weil Sie nun bis zum Schluss dieser zwölf Punkte durchgehalten haben, hier wie versprochen das eine Argument, das meines Erachtens für die Initiative spricht: Sie hat einen lustigen Titel. Lassen Sie sich davon aber nicht blenden, und stimmen Sie am besten gleich 12-mal dagegen!

Gysi Barbara (S, SG): Kollege Caroni, ich habe eine Frage an Sie: Finden Sie es nicht reichlich zynisch, wenn Sie sagen, es gäbe vielleicht Leute, die freiwillig 12- oder 25- oder 300-mal weniger als ihr Chef verdienen? Was antworten Sie einer Frau oder einem Mann, die oder der für 16 Franken in der Stunde Gemüse rüstet oder sonst eine Tätigkeit macht? Solche Löhne existieren auch in der Ostschweiz, das wissen Sie. Was sagen Sie einer solchen Person? Ich frage mich, ob sie wirklich freiwillig so viel weniger verdient als ihr Chef.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich finde es zynisch, mit Mindestlöhnen dafür zu sorgen, dass gewisse Leute, die einen tieferen Lohn akzeptieren würden, stattdessen überhaupt keine Stelle erhalten.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Meine Damen und Herren, die Sie noch hier im Saal sind, wir besprechen zurzeit ein besonders trübes Kapitel der jüngsten schweizerischen Wirtschaftsgeschichte. Unser Thema ist die Abzockerei, unser Thema sind die Lohnexzesse, begangen durch eine kleine, aber sehr mächtige Gruppe von Wirtschaftsführern.

Wir erinnern uns aber auch an andere Zeiten: Früher – und dieses Früher ist noch nicht allzu lange her – wurden Lohnunterschiede in erster Linie durch Leistungsunterschiede begründet, vielleicht noch durch Ausbildungsunterschiede oder Unterschiede im Verantwortungsbereich, vor allem aber durch Leistungsunterschiede. Leistung war so wichtig, dass man sogar die Gesellschaft danach taufte. Man sprach von der Leistungsgesellschaft und meinte, dass höhere Löhne den Tüchtigen, den besonders Fleissigen, den Strebsamen, vielleicht sogar den Wagemutigen zustehen sollten.

Davon sind wir weit entfernt. Hinter der Abzockerei stecken nicht mehr Leistungsunterschiede, sondern steckt Macht. Es ist die Macht eines kleinen, exklusiven Netzwerks von Managern der Finanzindustrie und anderer multinationaler Konzerne, die sich gegenseitig ihre Pfründen zuhalten. Ich frage Sie, was ein Lohn mit Leistung zu tun hat, wenn er 20-mal, 50-mal oder vielleicht 100-mal höher ist als der eines Bauarbeiters oder der einer Pflegefachfrau. Ich frage Sie, welches denn die überragenden Leistungen der Topmanager der UBS oder der Credit Suisse sind, die ihre Riesengehälter rechtfertigen würden. Die Topleistung des UBS-Managements bestand darin, vom Staat mit 60 Milliarden Franken gerettet werden zu müssen. Die Topleistung der Manager der Credit Suisse besteht darin, dass ihre Firma heute 60 Prozent weniger wert ist als vor fünf Jahren.

Nun ist selbst diesen Herren klar, dass sie ihre Riesengehälter nicht mehr mit Leistungsunterschieden begründen können. Sie erklären sie uns heute vielmehr mit den Wettbewerbsverhältnissen auf den internationalen Arbeitsmärkten. Es lohnt sich, dieser Begründung kurz nachzugehen und zu fragen: Ja, stimmt sie denn überhaupt? Ich sage Ihnen: Sie stimmt eben auch nicht. Sobald man nämlich diesen Bereich der Abzockerei, die Finanzindustrie und die Multis, verlässt, findet man ganz andere Zustände. Ich habe das am Beispiel

der beiden ETH, der Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne, gesehen. Es gibt keinen Betrieb in der Schweiz, der internationaler ist als diese beiden Hochschulen. Es gibt keinen, der im internationalen Wettbewerb besser ist als diese beiden Hochschulen. Es gibt keinen, der mehr darauf angewiesen ist, Topwissenschaftler und Topwissenschaftlerinnen aus der ganzen Welt nach Lausanne oder nach Zürich zu holen, um das hohe Niveau zu halten und vielleicht sogar noch zu verbessern. Wo, wenn nicht hier, müssten jetzt Riesenmegagehälter bezahlt werden? Ich lese aber in der Botschaft des Bundesrates, dass das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn bei diesen beiden Hochschulen 1 zu 7 oder 1 zu 8 ist. Das heisst, die ETH, die im extremsten internationalen Wettbewerb stehen, würden die Forderung der Initiative, das Verhältnis 1 zu 12, mühelos erfüllen. Sie wissen so gut wie ich: Über 95 Prozent aller Betriebe in der Schweiz würden sie mühelos erfüllen.

Ich komme mit drei Aussagen zum Schluss: Mit der 1:12-Initiative bremsen wir den von neoliberalen Plutokraten vorangetriebenen Umverteilungsprozess von unten nach oben und kehren ihn wieder um in die richtige Richtung: von oben nach unten. Die 1:12-Initiative bedeutet Wiederherstellung leistungsorientierter Lohnsysteme. Die 1:12-Initiative ist das politische Instrument zur Herstellung von mehr Lohngerechtigkeit und mehr sozialem Ausgleich.

Aus diesen Gründen sollten wir dem Schweizervolk empfehlen, sie anzunehmen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Kollege Fehr, Sie haben die Initiative in den Kontext der Macht gestellt. Wie sieht Ihr Votum aus, wenn Sie die Initiative in den Kontext der Personenfreizügigkeit stellen?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Die Initiative hat mit der Personenfreizügigkeit überhaupt nichts zu tun. Wenn wir auf die letzten zwanzig Jahre zurückblicken, dann sehen wir, wo diese Abzockerei begonnen hat. Sie hat in den frühen Neunzigerjahren begonnen, mit Männern, die zum Teil in diesem Rat sitzen, Herr Blocher war einer; es gab andere, Herr Ebner war einer, Herr Ospel war einer. Vorher hatten wir andere Verhältnisse in den Lohnsystemen der Schweiz. Es gab auch Unterschiede – fünfmal mehr, achtmal mehr, zehnmal mehr Lohn –, aber es gab das nicht, was es heute gibt. Das ist in einer Zeit entstanden, als es die Personenfreizügigkeit noch nicht gab. Sie wissen so gut wie ich, wann die begonnen hat.

Müller Geri (G, AG): Es ist interessant: Alle sind gegen die Abzockerei, und wenn man versucht, das Ganze zu regulieren, dann kommen plötzlich die Differenzen hervor; und plötzlich ist das Ganze nicht mehr so einfach, wie man es sich vorstellen möchte.

Das schlagendste Argument gegen die 1:12-Initiative ist sicherlich, dass sie schwer umsetzbar ist. Mein Kollege Louis Schelbert hat darauf hingewiesen: Jede Initiative ist schwer umsetzbar. Es hängt dann eben an der Kreativität des Parlamentes, wie in der Gesetzgebung definiert wird, was ein Unternehmen ist. Das ist schon heute ein Problem, das kann man nicht fest definieren. Dass man Arbeiten outsourct – dass man beispielsweise den Putzdienst outsourct –, ist heute schon der Fall. Das macht man auch heute schon, und zwar deshalb, weil es zum Teil sehr unanständig ist, wie man die Leute bezahlt, die in den Marmortempeln putzen müssen. Das ist schon heute ein Problem. Aber da wäre dann eben die Kreativität des Gesetzgebers gefragt.

Alle anderen Argumente sind ziemlich seltsam – seltsam deshalb, weil man nur ein bisschen in der Geschichte zurückgehen und schauen müsste, welche Systeme reicher Staaten in der Weltgeschichte erfolgversprechend waren. Neben dem Bahnhof Zürich steht das Landesmuseum. Dort findet eine Ausstellung dazu statt und zeigt eigentlich auf, dass alle Systeme verloren haben, die solche Exzesse aufgewiesen haben, die den grossen Teil der Bevölkerung ausgeschlossen haben. Das ist eigentlich heute das Problem.

Ein Staat ist nicht mehr liberal, wenn ein Teil der Menschen nicht mehr an der Liberalität teilnehmen kann, weil sie das Geld dazu nicht mehr haben, weil sie in der Prekarität leben, nicht mehr in der Lage sind, Politik zu betreiben, sich um etwas anderes zu kümmern als um das, was morgen auf dem Tisch steht. Sie werden staunen, solche Leute gibt es auch in der Schweiz. Die sind wahnsinnig selten hier im Bundeshaus, weil eben schon ein Ticket nach Bern für sie eine Herausforderung darstellt. Es sind gemäss den Hilfswerken 13 Prozent der Bevölkerung. Das ist schon ziemlich schwer zu begründen. Diese Leute sieht man auch auf der Strasse nicht, weil die einzige Möglichkeit, die sie haben, eben ist, zu Hause zu bleiben. Das ist eine Realität, das ist eine reale Situation.

Jetzt kommen Freisinnige daher – beispielsweise auch ihr Präsident –, die sagen, das sei eine wirtschaftsfeindliche Geschichte. Was heute passiert, das ist wirtschaftsfeindlich. Es ist wirtschaftsfeindlich, wenn Unternehmungen ein paar ganz wenige massiv begünstigen, ihnen die Möglichkeit geben, sich quasi auf der ganzen Welt frei zu bewegen und dort, wo der Lohn noch ein bisschen höher ist, einzusteigen. Aber diese Welt ist nicht wahnsinnig gross. Wenn man die «Bilanz» liest, die letzthin geschrieben hat, dass die Schweiz das Land ist, das an diese Topmanager die mit Abstand höchsten Löhne verteilt, dann sieht man plötzlich, wie das aussieht mit der Konkurrenz aus den anderen Ländern. Mit der Personenfreizügigkeit hat das insofern etwas zu tun, als es nämlich auch für die ausländischen Manager interessant ist, in die Schweiz zu kommen, hier zu arbeiten, weil hier die Löhne um Längen höher sind als die, die sie im Ausland verdienen könnten. Das ist die Realität.

Was mir grosse Hoffnung macht, ist, dass es eine Initiative von jungen Menschen ist, von den Jungsozialisten, und dass sie auch von sehr vielen Jungen unterschrieben worden ist. Die Jugend glaubt nicht mehr daran, dass man mit Geld kordern kann, dass man mit Geld die besten Menschen an Bord ziehen kann. Das ist eine Hoffnung für die Zukunft. Deshalb glaube ich auch nicht, dass die prognostizierten 30 Prozent Jastimmen nicht erreicht werden: Wenn die Jungen wirklich an der Abstimmung teilnehmen, haben wir eine Chance, das endlich zu regulieren.

Das tollste Argument, das ich heute früh gehört habe, ist, dass man mit der Initiative auch Familienunternehmen bestraft. Wenn Sie ein Beispiel für ein Familienunternehmen bringen, in dem der Chef zwölfmal mehr verdient als der unterste Arbeiter, dann ist das nicht schlecht. Und dazu noch das Argument, er müsse mehr als zwölfmal so viel verdienen, weil er sonst die Vermögenssteuer nicht bezahlen könne! Hallo, habe ich in Betriebswirtschaft etwas falsch verstanden? Das ist ungefähr das Niveau der Argumentation, das wir hier haben.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man für die Zukunft ein neues Wirtschaftssystem baut. Das wird so oder anders kommen. Wir könnten helfen, diese Geschichte zu steuern. Diese Initiative hat Chancen, sie kann Chancen haben in einem neuen Wirtschaftssystem, das alle beteiligt. Denn eins ist klar: Wer an irgendeiner Unternehmung selber beteiligt ist, der arbeitet gut. Wenn einer ausgeschlossen ist, was für ein Interesse hat er denn, eine gute Arbeit zu machen?

Es sind genügend Beispiele von Unternehmen genannt worden, die mit einem Verhältnis von 1 zu 5 oder 1 zu 7 besser arbeiten als Unternehmen mit einem Verhältnis von 1 zu 20 oder 1 zu 50. Also gibt es eigentlich keinen realen Grund, die Initiative abzulehnen. Doch, eines hätte ich beim Unterschreiben gehabt: 1 zu 12, das fand ich doch ein bisschen arg hoch. Aber 12 ist eine biblische Zahl, das macht Sinn. Es hätte auch 1 zu 5 gereicht.

Besten Dank für die Unterstützung dieser Initiative.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich bin etwas überrascht, dass Cédric Wermuth, der ehemalige Präsident der Jungsozialisten, nicht einmal hier im Rat ist und die Debatte mitverfolgt. Es würde mich freuen, wenn er zumindest anwesend sein und unseren Voten zuhören könnte.

Ein weiteres Mal kommt von links eine Initiative, welche massiv in die unternehmerische Freiheit eingreift. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Mindestlöhne oder Lohnobergrenzen gesetzlich festzulegen. Schauen Sie die Länder um die Schweiz herum an: Fast überall ist der Arbeitsmarkt viel stärker reguliert als bei uns in der Schweiz. In Zeiten des Aufschwungs haben Unternehmen Angst, überhaupt Vollzeitstellen zu schaffen, wenn sie diese in Zeiten der Krise nicht wieder reduzieren können, um die Gesamtkosten ihrer Produktion zu senken und um bei sinkenden Auftragszahlen nicht in die Verlustzone zu geraten. Im verkrusteten Arbeitsmarkt unserer Nachbarländer wollen Unternehmen keine Vollzeitstellen schaffen und stellen höchstens Temporärarbeiter zu schlechteren Konditionen ein. Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle kündigen diese kaum, da das Risiko von Arbeitslosigkeit zu gross ist. Entsprechend hat es kaum Stellen für Junge und Schulabsolventen, was in diesen Ländern zu einer Arbeitslosigkeit von bis zu 50 Prozent bei den Jungen führt. Dieses Beispiel zeigt illustrativ, wie schädlich es ist, den Arbeitsmarkt zu überregulieren. Unternehmen schaffen keine Vollzeitstellen mehr, Arbeitsplätze werden in Länder mit einer weniger strengen Regulierung verschoben, und der Arbeitsmarkt verliert gesamthaft an Attraktivität.

Die 1:12-Initiative der Jungsozialisten führt in eine völlig falsche Richtung. Über einen faktischen Zwang zu Gesamtarbeitsverträgen sollen schweizweit Mindestlöhne eingeführt werden sowie die Höchstlöhne durch den Gesetzgeber reguliert werden. Die Schweiz hat eine lange unternehmerische Tradition. Die Partnerschaft zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern basiert stets auf einem ausgewogenen Dialog. Es kommt kaum zu arbeitsmarktschädigenden Massnahmen wie Streiks oder Ähnlichem. Die Arbeitslosigkeit ist so tief wie fast nirgends in Europa. Tragen wir Sorge zu diesem auf die Schweiz zugeschnittenen System mit seinen unzähligen Vorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sicherte uns bisher eine geringe Arbeitslosigkeit, tiefe Steuern und einen hohen Wohlstand über alle Bevölkerungsschichten hinweg.

Sagen Sie deshalb Nein zu dieser für die Schweiz schädlichen Initiative.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Permettez-moi de faire une remarque préliminaire à l'intention de Monsieur Thomas Aeschi qui a pensé devoir faire la leçon à Monsieur Weremuth. Je me permets à mon tour de lui faire la leçon. Savez-vous, Monsieur Aeschi, que le marché du travail dans les pays nordiques est beaucoup plus régulé qu'en Suisse et que le taux de chômage y est moins élevé que chez nous?

1 à 12: deux chiffres pour une proportion, une relation entre les revenus du personnel d'une entreprise. Relation, le mot est important. Car une entreprise n'est rien sans la solidarité entre les membres de son personnel, qui tirent toutes et tous à la même corde pour assurer son succès. Et si, dans cette entreprise, il est normal qu'un salaire plus élevé récompense un effort, un risque ou un savoir-faire, un être humain ne peut valoir 150 fois plus qu'un autre, c'est une question de justice.

Le secteur public, à cet égard, montre l'exemple – c'est la secrétaire générale de l'Association du personnel de la Confédération qui vous l'affirme; Madame Rytz l'a mentionné pour la Ville de Berne. L'Etat fixe des limites aux salaires élevés et, à la Confédération, le rapport salarial est de 1 à 6, contre 1 à 39 dans les 41 plus grandes entreprises de Suisse, et de 1 à 266 chez Novartis! Contrairement aux allégations d'une certaine frange de la droite lors des débats sur la loi sur le personnel de la Confédération, les cadres de la Confédération sont donc très loin d'être indûment privilégiés. Dans l'économie privée, en revanche, certains salaires boursouflés ont produit les dégâts que l'on sait. L'opinion publique, en tout cas, le sait, et s'en souvient. Ce n'est pas un hasard si, selon un récent sondage, la majorité de la population est favorable à un rapport minimal entre hauts et bas salaires.

Le système salarial doit être mieux proportionné, plus sensé et mieux adapté à la réalité. Au sein d'une même entreprise,

comme dans toute la société. Car rien ne justifie que ma coiffeuse gagne tellement moins que mon banquier – parce que si elle fait une erreur, alors moi je ne suis pas bien! (*Hilarité*) Bien au contraire, si l'on tient compte du bénéfice et du coût social de ces deux professions, comme le préconise une étude publiée en 2010 par la New Economics Foundation. Beaucoup de métiers dits «féminins» s'en trouveraient revalorisés, et l'égalité salariale ferait un bond en avant!

Loin de couper les cheveux en quatre, cette initiative est simple et, en fin de compte, profondément saine.

Goût de l'effort, solidarité et justice: ces valeurs sont aussi celles qui, en 1291, ont poussé trois compères à unir leurs forces face à l'arbitraire. «Un pour tous, tous pour un», peut-on lire sous la coupole. Sept siècles plus tard, il s'agit de s'unir face à l'arbitraire des écarts actuels entre les salaires, des écarts qui grignotent la cohésion sociale. Pour une Suisse unie, forte et moderne, disons haut et fort aujourd'hui: «Un pour douze, douze pour un»!

Kaufmann Hans (V, ZH): Frau Kollegin, ich habe mit Erstaunen Ihre Bemerkung zur Kenntnis genommen. Sie haben behauptet, im Norden seien die Arbeitsmärkte stärker reguliert und trotzdem sei die Arbeitslosigkeit tiefer. In Schweden beträgt die Arbeitslosigkeit 7,5 Prozent, in Finnland 7,6 Prozent, in Dänemark 7,9 Prozent, in der Schweiz 2,7 Prozent. Warum behaupten Sie solche Unwahrheiten?

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Je sais que je ne suis pas vraiment amie avec les chiffres. Je sais néanmoins que les marchés du Nord sont plus régularisés. Il y a moins de problèmes de chômage; il y a aussi moins de problèmes d'insatisfaction de la population. Il s'agit vraiment ici d'une question de justice et de cohésion sociale. Et il n'y a pas de raison que dans l'économie privée il y ait des gens qui gagnent 200 fois plus que d'autres!

Schläfli Urs (CE, SO): Ich denke, wir sind uns hier im Saal alle einig, zumindest diejenigen, welche noch anwesend sind, dass die in den letzten Jahren publik gewordenen Saläre von Managern zu verurteilen und in keiner Weise nachzuvollziehen sind. Es ist störend und für den Normalverdiener schon fast beleidigend, wie sich diese wenigen Manager aus der Firmenkasse bedienen. Das Ziel der Initianten ist vor diesem Hintergrund auch nachzuvollziehen.

Dennoch stellt sich jetzt aber die Frage, ob das Ziel mit dieser Initiative auch erreicht werden kann. Ich habe da meine Zweifel. Nehmen wir ein Unternehmen, welches dem Chef 1,2 Millionen Franken zahlt und dem Arbeiter mit dem tiefsten Lohn lediglich 50 000 Franken vergütet. Es kann doch niemand ernsthaft glauben, dass dieser Manager in Zukunft auf den halben Lohn verzichten wird, nur damit das Unternehmen die Forderung der Initiative erfüllt. Genauso wenig darf man glauben, dass die tiefsten Löhne verdoppelt werden, damit der Chef weiterhin seine 1,2 Millionen verdienen kann. Es ist doch vielmehr so, dass dieser Manager bei der ersten Gelegenheit das Weite suchen und im Ausland eine neue Tätigkeit annehmen wird; noch schlimmer wäre es, wenn er gleich das ganze Unternehmen mitnähme.

Ich denke aber auch, dass besonders kreative Unternehmen Schlupflöcher entdecken werden, die gibt es immer. Wir haben es bereits gehört: Zum Beispiel besteht die Gefahr, dass die Unternehmen Abteilungen mit tiefen Löhnen auslagern oder dass das Unternehmen aufgeteilt wird, damit so die Vorgaben der Initiative erfüllt werden können.

Auch nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass diese Initiative unseren Wirtschaftsstandort Schweiz bedeutend schwächt. Es siedelt sich kein Unternehmen in der Schweiz an, wenn es diese unrealistischen Vorgaben einhalten muss und in der Lohngestaltung zu stark eingeschränkt wird. Wir haben heute in der Schweiz viele Standortvorteile. Ich nenne da unser Bildungssystem mit gut ausgebildeten Arbeitnehmern, eine funktionierende Infrastruktur, ein stabiles politisches Umfeld und nicht zuletzt auch ein Umfeld für Unternehmen, welche eine gewisse Freiheit für ein erfolgreiches Agieren und Wirtschaften brauchen.

Mit dieser Initiative, diesem Korsett, schwächen wir den Werkplatz Schweiz. Legen wir uns doch nicht selber Steine in den Weg. Wir brauchen Unternehmen, welche Arbeitsplätze schaffen und damit auch zum Wohlstand beitragen.

Wir müssen auch einmal erwähnen, dass viele Firmen weit weg von solchen Lohnexzessen sind und vernünftige Löhne zahlen. Und anerkennen wir doch auch, dass viele Branchen einen Gesamtarbeitsvertrag oder Sozialpartnerschaften kennen, auch wenn das nicht flächendeckend ist. Diese können zwar Lohnexzesse nicht verhindern, sie garantieren aber einen fairen Lohn für die Arbeitnehmer im mittleren und unteren Lohnsegment und helfen ganz entscheidend mit, den Arbeitsfrieden zu wahren.

Wie gesagt, diese Lohnexzesse stören auch mich. Das Eingreifen des Staates in private Unternehmen, wie es diese Initiative verlangt, ist aber höchst problematisch. Zudem verursacht die Initiative hohe administrative Kosten, und die Kontrolle ist äusserst schwierig.

Der im Parlament diskutierte indirekte Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative nimmt diese Problematik ebenfalls auf. Über das Aktienrecht soll der Generalversammlung unter anderem die Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offengelegt werden, und es sollen auch Abgangsschädigungen verboten werden. Das Ziel der Initianten wird damit im Grundsatz aufgenommen, die Standortattraktivität der Schweiz wird jedoch nicht vermindert, und der indirekte Gegenvorschlag stellt auch keinen Eingriff in private Unternehmen dar.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» zur Ablehnung zu empfehlen.

Hadorn Philipp (S, SO): Ein wenig ausser Atem komme ich hier an, weil ich gerade eine Gewerkschaftsgruppe getroffen habe, die hier zu Besuch war und vor Kurzem noch auf der Tribüne sass. Erste Rückmeldungen lauteten: Diese Diskussion hier ist unverständlich.

Gestern Abend spät suchte ich nochmals die Dokumente des Dossiers der vorliegenden Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» zusammen, um über mein Votum nachzudenken. Dabei hörte ich im Internet in der Sendung «Echo der Zeit» auf DRS 1 den Beitrag «Swing States: Nevada – 'ein Tsunami von Menschen in Not'». Nevada sei der amerikanische Bundesstaat mit der höchsten Anzahl arbeitsloser Menschen und den prozentual meisten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften. Der Bundesstaat, der mit Las Vegas einen grossen Bekanntheitsgrad hat, sieht sich als Opfer der Bankendebakel um Lehman Brothers, J. P. Morgan und anderen mehr. Im Jahr 2010 wurden in diesem Bundesstaat 40 000 Zwangsräumungen vollzogen, 2011 waren es 36 000, und noch heute sollen es zwischen 1400 und 3000 Familien pro Monat sein, die ihr Zuhause verlassen müssen.

Im Umfeld der Bankenkrise nahm die Idee der Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» konkrete Formen an. Beim Unterschriftensammeln an Gewerkschaftsveranstaltungen und auch auf der Strasse hörte ich Klartext: Wenn selbst bei Betrieben, wo der Bund Eigner ist, ein CEO die Millionengrenze beim Salär zu ritzen beginnt, sei Handlungsbedarf gegeben und ein Eingreifen überfällig, meinten viele SBB-Angestellte, die bei uns in der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) organisiert sind. Nicht wenige erachteten es als stossend, dass selbst mit der Initiative die Lohnschere noch viel zu weit offen sein werde – eine Meinung, die ich persönlich teile.

Mit der vorliegenden Volksinitiative haben die Juso die Befindlichkeit der Bevölkerung voll getroffen. Mann und Frau sind es schlichtweg satt, dass einzelne Menschen Summen pro Monat einkassieren, für die andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Jahre arbeiten bzw. die Dauer des Erwerbslebens verlängern müssten. Das darf so nicht weitergehen, es gefährdet den sozialen Frieden und führt zu sozialen Spannungen – mit enormen Risiken. Kaum jemand bestreitet ernsthaft, dass ein 100-Prozent-Arbeitspensum in unserem Land zum Leben reichen sollte und einen guten Lohn, auch einen Topverdienst, ermöglichen soll. Aber was

wir heute erleben, ist masslos, bei den tiefsten Löhnen wie auch bei den Spitzenlöhnen.

Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass in allen Gruppierungen und Parteien Menschen diesem Gebaren einen Riegel vorschieben wollen. Als Atomgegner verzichteten wir darauf, nach Fukushima der Öffentlichkeit vorzuwerfen, dass jetzt genau das vorgefallen sei, was wir schon seit Jahren als echte Gefahr darstellten. Jetzt muss ich auch nicht hervorheben, dass offensichtlich die liberale, völlig unregulierte Entlohnung in der Schweiz in die Sackgasse geführt hat. Noch können wir flankierende Massnahmen einsetzen, damit ein sozialer Super-GAU abgewendet werden kann. Niemand in diesem Saal wünscht sich ernsthaft, dass entweder durch schlichte Not ganze Bevölkerungsgruppierungen in die Armut und in berechtigte Existenzangst getrieben werden oder dass sie mittels Krawallen oder gewaltbereiter Kräfte dem offensichtlichen Unrecht mit eigenen Mitteln die Stirn bieten wollen.

Verstecken wir uns nicht hinter Umgehungsoptionen. Missbrauch gilt es bei der Umsetzung zu verhindern und zu ahnden. Die Umsetzung muss als Herausforderung angesehen werden, die bewältigbar ist. Jetzt ist der Moment, ein Zeichen zu setzen, dass auch im Parlament eingesehen wird, dass angepasste Spielregeln sinnvolle Grenzen setzen. Die Volksinitiative erachte ich als pragmatisch. Wenn der höchste Chef pro Monat so viel verdient wie der oder die einfachste Angestellte pro Jahr, lässt das noch enorme Führungs- und Motivationspielräume offen.

Jetzt ist der Moment, wo ohne Gesichtverlust über ideologische oder regulierungsfeindliche Schranken gesprungen werden kann. Empfehlen wir doch Volk und Ständen die Annahme dieser Initiative als sichtbares Zeichen und pragmatische Massnahme, offensichtliches Unrecht und ungebremste Gier in die Schranken zu weisen. Das letzte Wort spricht ohnehin jede stimmberechtigte Person an der Urne.

Sinnvolle Gesetze zeigen auf, dass allen Mitbeteiligten als Partner Regeln gesetzt werden, welche in grosser Bandbreite Raum für Förderung, Entwicklung und Ansporn zulassen und gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen lassen. Die gegenwärtige Ungerechtigkeit schreit zum Himmel. Hier auf Erden sind wir jetzt aufgerufen zu handeln. Nutzen wir die Chance, erbringen wir den Tatbeweis von Wertschätzung, Respekt und Würde, und schützen wir damit den sozialen Frieden in unserem Land!

Vischer Daniel (G, ZH): Ich glaube, es ist unbestritten: Diese Initiative ist ein Wurf. Sie hat im Land einen Diskurs ausgelöst wie nur wenige andere Initiativen in letzter Zeit. Chapeau! Bei dieser Initiative geht es nicht um Moral, sondern es geht um die Frage der Umverteilung. Eigentlich ist sie komplementär zu einer zweiten Initiative, nämlich zu jener Initiative, die Mindestlöhne fordert.

Im Grunde genommen will diese Initiative etwas Einfaches: Sie will nämlich ein Zurück zu den Verhältnissen der Sechziger- und Siebzigerjahre, die grosso modo noch in die Neunzigerjahre hinüberreichten und dann der Shareholder-Value-Welle der Neunzigerjahre zum Opfer fielen. Wenn ich Leute aus der Generation – selbst aus der Basler Chemie, mit Spitzenlöhnen –, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren einen Einblick in das Lohnverhältnis hatten, frage, wie es war, würden sie sagen: 1 zu 12 war in etwa die Spannweite der damaligen Lohnsituation. Ist es der Schweiz damals schlechtgegangen? Hat die Schweizer Wirtschaft damals nicht floriert? Ich würde sogar sagen: Rückblickend waren wahrscheinlich die Jahre vom Ende der Fünfzigerjahre bis weit in die Achtzigerjahre – abgesehen von der Krise in den Siebzigerjahren – mit die erfolgreichsten Jahre, die die schweizerische Wirtschaft erlebt hat, wenn man die Gesamtheit betrachtet.

Wir erleben ja ein zweites Phänomen: Es gibt keinen Ernterlohner mehr. Das heisst, früher baute unser Lohnsystem auf dem Grundsatz auf, dass der Hauptverdiener in der Lage ist, die Familie zu ernähren; das war allerdings auf die Männer ausgerichtet. Heute ist es so, dass die Doppelerwerbstätigkeit zu einer Deregulierung nach unten geführt

hat, das heisst, eine Person ist nicht mehr in der Lage, einen Haushalt mit Familie zu finanzieren. Das ist der Skandal, und das ist das Resultat der Shareholder-Value-Entwicklung.

Ich mag mich erinnern, nachdem ich 1993 ein bisschen per Zufall den Job bei der VPOD-Sektion Luftverkehr übernommen hatte, kam Mitte der Neunzigerjahre, als Herr Bruggisser kam, bald die Wende zum Shareholder-Value-System. Ich würde sogar sagen, dass ein Betrieb wie die Swissair, es war immer ein höchst renommierter Betrieb, sein Lohnsystem immer etwa in dieser Grössenordnung – streiten wir nicht darüber, ob das Verhältnis 1 zu 12 oder 1 zu 15 betrug – ausgestaltet hat. Dann kam diese unselige Shareholder-Value-Welle, die zur Spreizung der Lohnschere führte. Ich glaube nicht, dass es Exzesse sind – sorry, dass ich da einen anderen Ton in das Konzert bringe –, sondern es ist ein System dahinter. Exzesse bedeuten ja, dass es ein paar Einzelfälle gibt, die wir korrigieren müssen. Aber hier müssen wir das System korrigieren, das Shareholder-Value-System, das in einem falschen Sinne auf sogenannten wirtschaftlichen Erfolg rekurriert – gemeint ist Erfolg bei den Aktionären. Wir müssen zurück zu einem System, das, im guten Sinne des Wortes, Leistungslohnsystem heisst.

In diesem Sinne ist diese Initiative eine Abkehr vom Shareholder-Value-System hin zu einer modernen – wie soll ich sagen? – keynesianischen Gesellschaft, die einen anderen sozialen Unterbau hat als die heutige. In diesem Sinne ist die Initiative eine anti-neoliberale Ohrfeige. Und diese Ohrfeige, da bin ich eigentlich optimistisch, könnte das Volk austeilen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten sind sehr grosszügig, 1 zu 12 ist sehr grosszügig. Es wurden bereits viele sehr erfolgreiche Beispiele von Betrieben und Unternehmungen in der Schweiz genannt, die der internationalen Konkurrenz extrem ausgesetzt sind und die mit 1 zu 7 oder 1 zu 5 hervorragend funktionieren, die beiden ETH oder Victorinox, und es gibt zum Glück viele andere mehr. Ich nenne auch die Universitätsspitäler, die im internationalen Wettbewerb an der Spitze stehen und in denen die Lohnschere klein ist.

Da jetzt von der bürgerlichen Seite das Hohelied auf die Bedeutung dieser Lohnexzesse für die Wirtschaft und auf die Bedeutung dieser Unternehmensgewinne gesungen wurde – wie viel da für unsere Wirtschaft doch abfalle, wenn diese Konzernsitze in die Schweiz kommen –, muss ich Ihnen jetzt einfach den Schleier von den Augen reissen. Ich kann anschliessen an das, was Kollege Daniel Vischer soeben gesagt hat: Ende der Achtzigerjahre gab es beispielsweise in gewissen Kantonen noch eine Kapitalgewinnsteuer, Ende der Achtzigerjahre gab es in den allermeisten Kantonen noch gewisse Erbschaftssteuern, also Instrumente, die zum sozialen Ausgleich beitrugen, und zwar zu einem sozialen Ausgleich, den auch das Schweizer Volk 1999 in der Abstimmung zur Bundesverfassung sehr unterstrichen hat. Es ist eine Bundesverfassung, die Werte wie Gleichheit, Gleichbehandlung, Gerechtigkeit, Solidarität, sozialen Ausgleich, soziale, regionale, kulturelle Kohäsion und Zusammenhalt hochhält. In der Wirtschaft aber sind die Spitzenlöhne, die Millionensaläre, die dann zu Milliardärsvermögen führen, davongaloppiert. Diese Spitzenlöhne sind grossmehrheitlich nicht in die produktive Wirtschaft der Schweiz geflossen. Die Investitionsquote, das heisst der Anteil der Investitionen am Bruttoinlandsprodukt, schleicht insbesondere seit 1990 wie eine Schnecke dem Boden entlang. 2010 betrug der Anteil der Investitionen am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz nur 21,4 Prozent. 1990 waren es 24 Prozent. Die Investitionsquote ist also leicht rückgängig, anders als die Profitquote und die Spekulationsquote. In die globale Spekulationschleuder geht der grösste Teil aus den Lohnexzessen, er geht nicht in die Schweiz.

Die Schweiz musste sich in der neoliberalen Ära wie andere Länder an Phänomene wie Sockelarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit der älteren Arbeitnehmenden gewöhnen. Wie unwürdig! Darum ist es an der Zeit, zu den Werten der Bundesverfassung zurückzukehren, zu

Solidarität und Gerechtigkeit. Weil die Steuerpolitik mit der auseinandergehenden Lohnschere das Gegenteil dessen gemacht hat, was sie hätte machen sollen, weil die Steuerpolitik noch eins draufgegeben hat – mit der Unternehmenssteuerreform, welche die Dividenden nur noch zur Hälfte besteuert und es erlaubt, dass 670 Milliarden Franken an anerkannten Reserven steuerfrei an die Aktionäre ausgeschüttet werden –, weil es zu alledem gekommen ist, bringt die Abzocker-Initiative nichts. Es braucht die 1:12-Initiative. Das Schweizer Volk wird sich, wie Wilhelm Tell, unsere mythische Heldenfigur dort oben, als mutig erweisen und mit der sozial gerechten Forderung von 1 zu 12 diesen Geldadel in die Schranken weisen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Die Initiative kommt mit einem verlockend einfachen Rezept daher: Man nehme die Zahl 1 und stelle sie ins Verhältnis zur Zahl 12 – sogar eine biblische Zahl –; das wirkt ja schon einmal solide und vertrauenerweckend. Wer könnte da Nein sagen? Es wird suggeriert, das habe ich mehrmals gehört, dass man, wenn man die besten Steuerzahler und Lohnbezüger in der Schweiz schröpft, damit dann die kleinen Verdienste anheben kann. Ich glaube das nicht, und das glaubt sicher auch Wilhelm Tell nicht. Denn das ist so nicht möglich.

Zur Initiative: Leider stellt sie kein Allheilmittel gegen die vielzitierte Schere zwischen Normalgehältern und übertriebenen Löhnen dar. Denn solche Zauberformeln machen vielleicht ein wenig Stimmung, lösen aber selten Probleme, auch hier nicht, denn die Forderung widerspricht den Grundsätzen einer freiheitlichen Arbeitsmarktordnung. Die Lohnschere mag sich in der Schweiz tatsächlich weiter geöffnet haben, und das berechtigt dazu, dies zu hinterfragen. Aber es ist auch eine Tatsache, dass die Schweiz einen Spitzenplatz beim allgemeinen Lohnniveau einnimmt. Das beweist auch die ungebremste Zuwanderung auf unseren Arbeitsmarkt. Das ist nur möglich, weil es Unternehmer gibt, die dank überdurchschnittlichem Einsatz ihre Unternehmen und die Arbeitsplätze erhalten. Wir brauchen keine Formel für Gehälter oder gar staatliche Eingriffe in die Lohnpolitik, auch keine Festschreibung in der Verfassung. Die Lohnfindung wird in der Schweiz dem Markt und den Sozialpartnern überlassen, das ist deren Kernaufgabe. Dass dieses System gut funktioniert und zu den Stärken unserer freiheitlichen Arbeitsmarktordnung gehört, beweisen die zahlreichen Gesamtarbeitsverträge, die auf die betroffenen Unternehmen und Branchen zugeschnitten sind – diese betreffen immerhin 50 Prozent aller Arbeitnehmenden.

Eine statistische und völlig von der Leistung losgelöste Regelung des Lohngefüges, wie dies die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» fordert, ist ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit und in den Markt. Die Kontrollinstrumente, die man dazu aufbauen müsste, würden einmal mehr Stellen in der Verwaltung schaffen – mit entsprechendem finanziellem Aufwand –, ohne Wertschöpfung zu generieren. Dann zockte uns der Bund wieder ab, weil er zur Finanzierung dieser Aufgaben mehr Steuereinnahmen bräuchte. Vergessen wir eines nicht: Unsere wirtschaftliche Freiheit, das flexible Arbeitsrecht und damit auch unser freiheitliches Lohnsystem haben der Schweiz immer wieder schneller aus Krisen geholfen, als dies in anderen Ländern der Fall war, die mit Regulierungen und staatlichen Vorgaben zu kämpfen haben. Diesen Trumpf der schweizerischen Wirtschaft, das immer noch flexible Arbeitsrecht und die Vertragsautonomie der Sozialpartner, sollten wir keinesfalls verspielen, dies liegt in unserem eigenen Interesse, im Interesse unserer Unternehmen, im Interesse unserer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Es ist Sache der Unternehmen, Saläre festzulegen, es ist nicht Sache des Staates, sich hier einzumischen. Sonst könnte er ja gleich die Unternehmen selber führen.

Als KMU- und Gewerbevertreterin kann ich guten Gewissens sagen: Ich und meine Gewerberkolleginnen und -kollegen sind keine Abzocker. Hier wird einfach gute Arbeit gut bezahlt, und das wiederum ist Motivation für die Arbeitnehmenden, denn gute Löhne sind nicht zuletzt ein Anreiz, gute Arbeit zu leisten. Mit der 1:12-Initiative würden jedoch die

Unternehmen in ihrer Freiheit beschnitten, ohne dass es die wahren Abzocker trifft, welche natürlich auch auf Umwegen zu überhöhten Bezügen kommen könnten.

Lohnfestlegung für Topmanager ist keine Aufgabe des Gesetzgebers, sondern Aufgabe der Eigentümer und der Aktionäre. Letztere müssen die entsprechenden Kompetenzen und Instrumente haben. Deshalb lehne ich diese Initiative, wie auch vom Bundesrat vorgeschlagen, ab.

Carobbio Guscelli Marina (S, TI): L'iniziativa popolare 1:12 ha già raccolto il suo secondo successo, dopo la raccolta delle firme, che è quello di discutere oggi di giustizia sociale e di giustizia distributiva. Infatti, il grosso problema che si pone – ed è stato sottolineato da molti oratori intervenuti a favore dell'iniziativa – è quello esploso con la ricchezza dovuta alle scandalose retribuzioni dei manager e dei dirigenti d'azienda e per niente risolto con l'autoregolazione, come invece chiedono alcuni di voi. Anche perché i bassi e medi salari stagnano da vent'anni, i redditi disponibili di molte famiglie svizzere si comprimono, mentre molti alti redditi e molti patrimoni crescono a dismisura – grazie anche ad una politica fiscale per niente distributiva.

Lo conferma uno studio dell'Unione sindacale svizzera sull'evoluzione dei redditi e sulla ripartizione della ricchezza nel nostro Paese, che considera nel loro complesso tutti i salari e redditi, compresi quelli in cima alla piramide sociale; i rilevamenti ufficiali dei salari finora non tenevano conto della totalità dei redditi più alti. I risultati sono inequivocabili: dal 1997 al 2008 il numero di coloro che guadagnano oltre un milione di franchi all'anno si è quasi sestuplicato. Gli sgravi fiscali, le retribuzioni scandalose ed eccessive dei manager, il sistema perverso dei bonus hanno favorito i salari più alti. In dieci anni le 40 000 persone meglio pagate in Svizzera hanno visto il loro salario reale aumentare del 20 per cento – addirittura oltre il 30 per cento se consideriamo un periodo di 15 anni –, mentre i salari bassi e medi sono cresciuti fra il 4 e il 6 per cento. In termini reali il 25 per cento più povero della popolazione in dieci anni s'è visto ulteriormente ridurre il suo reddito da lavoro.

Ma non solo: i costi sanitari, i premi cassa malati, l'affitto e i costi dell'alloggio, hanno di fatto comportato una perdita di reddito disponibile per le famiglie delle fasce di reddito medio-basso. C'è stato un travaso di ricchezza prodotta in Svizzera dai redditi medio-bassi a quelli più alti. Nella prima metà del 2012 – potremmo continuare con tante cifre – le 15 maggiori imprese svizzere quotate in borsa hanno distribuito dividendi nell'ordine di 28 miliardi di franchi ai loro azionisti, i quali, grazie all'inganno della legge sulla riforma delle imprese, questo va anche ricordato, hanno beneficiato anche di sconti d'imposta per quasi 3 miliardi di franchi. Recenti studi dimostrano infine come importanti divari salariali non tocchino solo le imprese finanziarie o le grosse ditte farmaceutiche, ma anche ditte svizzere di media grandezza, come Kuoni, Lonza, Implen ed altre, dove lo scarto è aumentato negli ultimi anni.

Tutto ciò non può essere accettato passivamente, non può essere difeso in nome della competitività elvetica, non può essere giustificato con scelte aziendali e men che meno può essere giustificato con le prestazioni di certi manager che, nella stessa ditta, guadagnano cento o duecento volte di più dei loro impiegati. Che prestazioni lavorative hanno fatto questi signori – dirigenti di banche o di grosse imprese – per meritarsi retribuzioni così alte? La verità è che hanno forse fatto più danni che avuto veri successi. Ci sono poi invece aziende di successo svizzere che hanno scarti salariali addirittura inferiori a quanto gli autori dell'iniziativa propongono. Alcuni colleghi, il collega Tschümperlin e la collega Kiener Nellen, hanno prima ricordato per esempio Victorinox dove lo scarto è di 1 a 5.

La politica deve combattere attivamente queste ingiustificate ed aberranti disparità salariali. Con quest'iniziativa siamo chiamati a confrontarci con il problema del divario salariale, della forbice tra i salari più bassi e quelli più alti che continuano ad aumentare. Gli autori dell'iniziativa chiedono un intervento regolatore. Vogliono affrontare il problema con l'in-

duzione di regole che non permettano a questa forbice di allargarsi ulteriormente. Lo fanno con una proposta che possiamo considerare quasi moderata: non chiedono un rapporto di 1 a 5 o di 1 a 7, come lo hanno, appunto, certe ditte svizzere, bensì che il salario più alto in un'azienda non superi di oltre 12 volte quello più basso.

L'ho detto all'inizio e lo ripeto adesso: è una questione di redistribuzione, è una questione di giustizia redistributiva.

Vi invito a raccomandare di accettare iniziativa popolare «1:12 – Per salari equi».

Teuscher Franziska (G, BE): Auf freien Märkten herrscht nicht nur das Spiel von Angebot und Nachfrage, auf freien Märkten dominiert auch das Recht des Stärkeren. Das Ergebnis davon ist, dass es immer häufiger nicht mehr gerecht zu und her geht. Mit Gerechtigkeit meine ich die Beteiligung von möglichst vielen Leuten am Wohlstand. Genau dies hat die Schweiz lange ausgezeichnet, etwa bis in die Neunzigerjahre. Seither geht jedoch in unserem Land die Lohnschere immer weiter auf. Heute realisieren viele Leute, dass unser Lohnsystem nicht mehr gerecht ist.

In einer kürzlich publizierten Umfrage haben 76 Prozent der Befragten einer Obergrenze für Managerlöhne zugestimmt. Heute haben wir alle die Möglichkeit, den Willen der Bevölkerung ernst zu nehmen und der 1:12-Initiative zuzustimmen. Sie will die Toplöhne begrenzen und die tiefsten Löhne anheben.

Ich knüpfe an Frau Kiener Nellen an. Ich finde, das Verhältnis 1 zu 12 ist grosszügig gewählt. Ich hätte mir auch ein kleineres Verhältnis vorstellen können. Ich unterstütze dieses Volksbegehren, weil die beobachteten Lohnexzesse schädlich sind. Der Bundesrat schreibt selber in seiner Botschaft, dass sie zu wirtschaftlichen und sozialen Problemen führen können. Ich unterstütze dieses Volksbegehren aber auch, weil es meinem ethischen Kompass entspricht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die unverschämte Abzockerei beschränken müssen und deshalb die 1:12-Initiative heute zur Annahme empfehlen sollten.

Die Organisation Travail Suisse betrachtet seit 2002 die Entwicklung der Lohnschere. Vor zehn Jahren lagen acht der untersuchten Unternehmen noch unter dem Verhältnis 1 zu 12. Im Jahr 2010 war es genau noch ein einziges Unternehmen. Vor dreissig Jahren waren selbst in Grosskonzernen Bezüge für Spitzenmanager von einigen Hunderttausend Franken genug. Heute geht es offenbar kaum mehr ohne Bezüge in Millionenhöhe. Das heisst, es geht nicht mehr um Leistung, sondern es geht um verantwortungslose Gier, es geht um skrupellosen Egoismus.

Man kann solche Löhne nur bezahlen, wenn man den anderen etwas wegnimmt. Ich muss Ihnen hier nicht noch einmal darlegen, welches Desaster die Banken auf der ganzen Welt angerichtet haben. Die schwindelerregenden Saläre und Boni-Zahlungen haben sie zu immer riskanteren Anlagegeschäften getrieben; sie haben damit die Weltwirtschaft an den Rand des Kollapses gebracht.

Börsenkotierte Unternehmen müssen mittlerweile mehr Transparenz bei den Managersalären gewähren. Doch die Lohnspirale wurde damit nicht gebremst; diese Transparenz führte vielmehr dazu, dass auch Manager von kleineren Firmen zu höheren Forderungen inspiriert wurden – der sogenannte Nachahmereffekt kam zum Zuge. Das weist auch die Studie von Travail Suisse im Jahr 2011 nach. Wenn wir der Lohnabzockerei und den Lohnexzessen keinen Riegel vorschieben, dann infiziert dieses Virus unsere Gesellschaft und gefährdet unseren sozialen Frieden. Dieses Virus will ich mit dem Ja zur 1:12-Initiative bekämpfen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Es gab eine Zeit, da gingen die Menschen auf die Strasse und riskierten ihr Leben, um für Gleichheit zu kämpfen. Diese Revolution war bekanntlich erfolgreich, auch in der Schweiz. Die Bundesverfassung von 1848 ist Zeugnis davon. Und hier und heute? Lauter Marktschreier der Ungleichheit von A wie Aeschi über C wie Caroni bis S wie Spuhler. Diese Akzeptanz von Ungleichheit erschreckt mich.

Sie, geschätzte Volksvertreterinnen und -vertreter rechts von Rot-Grün, tragen zu dieser Akzeptanz bei. Sie haben dafür gesorgt, dass Umverteilung und Gleichheit zu Unwörtern geworden sind. Dabei wissen wir, dass die krasse Ungleichheit der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Menschen in unserem Land unsere Demokratie zutiefst gefährdet. Wie das? Wir haben ein Ungleichgewicht beim Verbrauch endlicher Ressourcen wie Boden und Energie. Wir haben ein Ungleichgewicht beim Zugang zu Bildung. Wir haben ein Ungleichgewicht beim Zugang zu politischer Mitsprache, von den Gemeinden bis zu unserem Parlament. Und dazu trägt diese Ungleichheit der wirtschaftlichen Möglichkeiten extrem bei. Gegenbewegungen wie Mindestlohn, Reichtumssteuer, Steuerharmonisierung oder jetzt die 1:12-Initiative werden regelmässig dadurch verunglimpft, dass ihnen das Motiv Neid untergeschoben wird.

Unsere Aufgabe hier drin ist es, Ungleichheit zu benennen, zu denunzieren und zu stoppen. Die kleinkrämerische Suche nach Hindernissen bei der Umsetzung der Initiative verdeckt doch nur, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Rates diesen Auftrag nicht erfüllen will. Man sieht das schon daran, dass sie für die Umsetzung der Initiative nur den Weg der Senkung der obersten Löhne, nicht aber der Anhebung der unteren sieht.

Ich zitiere Martin Landolt: «Unterschiede sind nichts Schlechtes, aber es gehört zum Erfolgsrezept schweizerischer Solidarität, diese Unterschiede in einer Bandbreite zu halten, die vertretbar ist. Die heutigen Unterschiede sind schwer zu erklären.» Was für ein Werbespot für diese Initiative! Schade nur, dass das Zitat aus der gestrigen Agrardebatte stammt und nicht aus der heutigen Debatte.

Die SP und die Gewerkschaften werden wieder auf die Strasse gehen, um laut gegen die Zunahme von Ungleichheit zu protestieren – gegen Ungleichheit, nicht für Gleichmacherei. Mit der Initiative haben wir dafür einen guten Anhänger. Den Juso gebührt Dank dafür.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Was ich heute hier zum Teil von Linken und Grünen gehört habe, ist haarsträubend. Obwohl ich bald keine Haare mehr habe, sträuben sich mir die Nackenhaare. Ich muss es Ihnen sagen, ich deklariere es offen: Meine Söhne und ich sind die Mehrheitsaktionäre der Giezendanner-Gruppe, die heute mehrere Unternehmen umfasst. Am 4. November wird es 40 Jahre her sein, dass ich als 19-Jähriger die Fuhrhalterei meiner Eltern übernahm. In diesen 40 Jahren, meine Damen und Herren von der Linken, habe ich mehr als 300 Arbeitsplätze geschaffen. Im Jahr 1976 war es, als ich aus meiner Fuhrhalterei eine Transport-AG, eine Aktiengesellschaft machte. Im Klartext: Seit dieser Zeit bin ich Angestellter in meiner eigenen Unternehmung und habe einen Lohnausweis. Im Unterschied aber zu meinen Angestellten habe ich mir in der guten Zeit manchmal mehr als zwölfmal den Mindestlohn ausbezahlt; dazu stehe ich.

Wenn ich dann ein paar Franken auf der Seite hatte, machte ich keine Luxusreisen und kaufte keinen Rolls-Royce und keine Riesenvilla – ich bin ja Unternehmer. Wissen Sie, was ich mit den angesparten Löhnen gemacht habe? Ich habe weitere Unternehmen gegründet oder mich an anderen Unternehmen beteiligt. Diese Unternehmen, meine Damen und Herren von links-grüner Seite, bieten heute über 600 Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz – über 600 Arbeitsplätze! Und das alles nur deshalb, weil ich mir manchmal mehr als zwölfmal den Mindestlohn gegeben habe – nehmen Sie das zur Kenntnis! Als in der Schweiz einmal eine Rezession war, wissen Sie, was ich gemacht habe? Ich habe meine eigene Transportunternehmung mit eigenen finanziellen Mitteln gestützt, weil meine Leute mir mehr galten und wichtiger waren als das Ferienhaus. Das konnte ich aber nur deshalb tun, weil ich zuvor gutes Geld verdient hatte und weil ich immer dazu stand, dass ich Geld verdienen will, was ich auch heute noch will. Es wäre ja eine Katastrophe, wenn ich kein Geld verdienen würde. Stellen Sie sich vor, Sie, die Sie keine Arbeitsplätze geschaffen haben, wie schlimm das für die

Schweizer Wirtschaft wäre, wenn alle so denken würden wie Sie!

Für mich gilt die Sicherheit etwas in meinem Betrieb. Mit der vorliegenden Initiative aber könnten Sie keine Arbeitsplätze schaffen. Ich frage Sie, Herr Wermuth, Sie als Präsident der Jungsozialisten: Wie viele Arbeitsplätze haben Sie geschaffen? Keine, null – so ist das! Wie viel Risikokapital haben Sie auf der linken Seite aus Ihrem eigenen Sack schon mal eingesetzt, wie viel? Nichts! Sie nehmen nur immer! Das ist einfach, das muss ich Ihnen sagen. (*Unruhe*)

Ich gebe zu, ich habe auch Mühe mit überzogenen Managerlöhnen, aber es sind ganz wenige. Es sind vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die dieses Land tragen, es sind Unternehmer, die aus Überzeugung ihr eigenes Geld einsetzen, weil sie von Herzen Unternehmer sind. Diese Initiative ist schädlich für die KMU, nicht für die Grossen; für die KMU ist sie schädlich, für die Arbeitsplätze in unserem Land.

Ich bitte alle Parlamentarier, die die KMU als tragende Säule der Schweizer Wirtschaft anerkennen, mit ihrem Nein zu dieser Initiative zu bezeugen, dass sie die KMU schätzen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Herr Kollege Giezendanner, ich führe auch eines der KMU, die Arbeitsplätze geschaffen haben. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich nichts von meinem Vater übernommen. Aber nun zur Frage: Glauben Sie nicht, dass einer Ihrer Mitarbeiter, wenn Sie Ihren Mitarbeitern etwas mehr Lohn und sich selber etwas weniger Lohn bezahlt hätten, die Chance gehabt hätte, zu investieren, sich selbstständig zu machen und Arbeitsplätze zu schaffen? Glauben Sie nicht, dass Sie sich hier in eine relativ banale Verteilungsfrage verrennen?

Giezendanner Ulrich (V, AG): Jetzt muss ich Ihnen etwas sagen: Wenn Sie solche Fragen stellen, müssen Sie sich zuerst orientieren und nicht einfach ans Rednerpult kommen, weil Sie sich profilieren wollen! Wenn Sie auf meine Internetseite gehen, sehen Sie, dass mindestens – mindestens! – dreissig unserer Chauffeure selbstfahrende Unternehmer sind, die einen eigenen Arbeitsplatz geschaffen haben dank dem Chef. Das sind die Fakten.

Zu Ihnen muss ich noch sagen: Wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze wir am 4. November 1972 hatten, als ich von meinem Vater dessen kleine Unternehmung erbte? Wir hatten 5, Frau Badran, und heute sind es in der Gruppe über 600. Wie viele haben Sie?

Feri Yvonne (S, AG): Herr Giezendanner, ich glaube, an diesem Mikrofon zu poltern hilft nichts. Ich hoffe, Ihre Nackenhaare werden sich wieder legen, auch wenn Sie sich so aufregen.

Ich möchte gerne weiter sachlich diskutieren und nicht so polemisch werden. Mir geht es um mehr Transparenz in der Lohnfrage, denn die Intransparenz bei den Löhnen ist eines der grössten Probleme mit Blick auf die Lohnungleichheit der Geschlechter. Die 1:12-Initiative würde auch hier Abhilfe schaffen.

Eine Öffnung der Lohnschere ist für das Erreichen von Lohnungleichheit hinderlich, da Frauen in den Spitzenpositionen nach wie vor untervertreten sind. Das zeigte bereits die «Vergleichende Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebungen 1998 bis 2006» des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) ganz klar. Auch die Untersuchung der Daten der letzten Lohnstrukturerhebung hat gezeigt, dass die Lohndifferenz im oberen Lohnbereich zugenommen hat. Dass sich die Lohnschere zwischen Frauen und Männern im oberen Lohnbereich vergrössert hat, dürfte nach diesem Bericht unter anderem mit der zunehmenden Verbreitung von Sonderzahlungen – beispielsweise erfolgsabhängigen Lohnbestandteilen wie Boni oder Prämien – zusammenhängen, die vor allem Beschäftigten in Kaderpositionen und dort besonders den Männern zugutekommen. Der Trend zu mehr und höheren Sonderzahlungen hält unverändert an und trägt somit

zur wachsenden Lohndifferenz im oberen Lohnbereich, zur Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern bei.

Die 1:12-Initiative würde zudem die Forderungen nach einem würdigen Mindestlohn stärken. Von den tiefsten Löhnen sind drei Viertel Frauenlöhne. Das heisst, dass auch hier Bewegung in die Lohnstruktur käme. Man käme der ökonomischen Gleichstellung der Arbeitnehmerinnen in der Schweiz näher, und ihre ökonomische Unabhängigkeit würde vergrössert. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch die Rentenfrage. Höhere Löhne führen automatisch zu höheren Renten und damit auch zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Rentnerinnen.

Mir ist die ökonomische Gleichstellung der Geschlechter ein Kernanliegen. Die 1:12-Initiative würde entscheidend dazu beitragen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Regazzi Fabio (CE, TI): Il dibattito attorno ai salari sollevato dall'iniziativa popolare riporta in primo piano la discussione al concetto di equità retributiva. La discrepanza tra alcuni salari stratosferici, slegati da qualsiasi valutazione di merito o di buone performances, e la media dei salari svizzeri urta il comune buonsenso e alimenta il diffuso risentimento nella popolazione nei confronti dei top manager. E innanzitutto importante ricordare che si tratta comunque di una piccola minoranza, mentre la stragrande maggioranza degli imprenditori svizzeri a capo di piccole e medie imprese, che rappresentano pur sempre il 99 per cento del tessuto economico elvetico, guadagnano in media meno di altri capitani d'impresa europei. Analoga è la classifica anche per i quadri dirigenziali. Basti pensare che un direttore finanziario di una PMI svizzera percepisce in media un salario inferiore al collega che lavora nel Regno Unito – secondo una statistica 192 000 franchi contro i 156 000 franchi percepiti in Svizzera.

Questo dibattito è stato condotto anche nell'ambito dell'iniziativa popolare 'contro le retribuzioni abusive' di Thomas Minder, durante il quale eravamo praticamente tutti concordi che l'eccessivo squilibrio salariale è un fenomeno da affrontare. Alcune misure che a mio avviso vanno nella giusta direzione sono state adottate nell'ambito del controprogetto indiretto all'iniziativa, che entrerebbe in vigore subito dopo un eventuale rifiuto dell'iniziativa stessa da parte del popolo.

Come imprenditore responsabile di un'azienda di famiglia con 140 collaboratori posso capire e in parte anche condividere il risentimento e le critiche sull'avidità di guadagno di taluni top manager, ma sono contrario all'introduzione generalizzata di un meccanismo matematico che fissa il limite dei salari massimi con un rapporto di 1 a 12. In questo modo sottoporremmo il 99 per cento delle imprese svizzere, che come detto nelle classifiche salariali si collocano dietro altri Paesi europei, a un rigido meccanismo che fa astrazione da altri fattori necessari e sostanziali per la competitività di un'azienda: le competenze, la capacità di innovazione, l'impegno e soprattutto i risultati a medio e lungo termine – sono questi i criteri chiave per stabilire il livello salariale dei manager.

Il benessere sociale e politico del nostro Paese, riconfermati in questo periodo di crisi, si basa sulla libertà economica e sulla responsabilità sociale delle medesime imprese. E questa flessibilità che rende attrattiva, concorrenziale e competitiva la piazza economica svizzera rispetto all'estero. Ritengo pertanto che proprio per il suo carattere generalizzato, rigido e meccanico, questa iniziativa sia lesiva della libertà delle imprese e in definitiva pure dannosa per il futuro della nostra economia e quindi anche dell'occupazione. La decisione di stabilire salari elevati o tetti salariali spetta alle imprese, rispettivamente ai suoi azionisti. E da sempre così e ha sempre funzionato bene, ad eccezione di pochi casi eclatanti di cui ho detto.

Allo Stato compete semmai l'elaborazione di linee direttrici in materia di corporate governance tramite il diritto societario e il diritto contabile agendo in particolare sulle disposizioni in materia di retribuzioni applicabili alle società anonime quotate in borsa. Occorre in sostanza migliorare la trasparenza a beneficio degli azionisti, evitare l'eccessiva prossimità fra i

comitati che determinano le remunerazioni dei manager che ne sono i destinatari e soprattutto concedere agli stessi azionisti il diritto di esprimersi, nell'ambito dell'assemblea generale, sulla politica di remunerazione dei quadri superiori di questa società. Si tratta in definitiva di restituire agli azionisti, che non dimentichiamo sono i soli proprietari delle aziende, le loro prerogative naturali, le quali negli anni sono state loro sottratte da alcuni manager, che hanno agito in modo scriteriato come se l'azienda fosse loro.

Ammetto che non è sempre semplice definire un salario «giusto», ma ritengo che l'iniziativa 1:12, pur sollevando un problema sensibile, non solo non lo risolva, ma si rivelerebbe addirittura dannosa e controproducente per tutta la nostra piazza economica svizzera. Vi invito pertanto a respingere l'iniziativa popolare.

Rossini Stéphane (S, VS): La problématique des différences salariales au sein d'une entreprise ne renvoie pas simplement à la question des inégalités entre les salariés. Elle est l'expression d'une manière de concevoir l'économie, ses liens avec celles et ceux qui la font, à savoir les travailleurs, et sa place dans la société.

L'initiative «1:12» est donc à la fois l'expression de la nécessité politique d'agir face à certaines dérives sur le plan des rémunérations et la réponse concrète au malaise qui affecte les salariés qui voient leurs managers bénéficier de largesses indécentes. Ces situations aberrantes, choquantes souvent, sont malsaines pour l'économie. Elles sont même franchement nuisibles pour le personnel des entreprises. Sincèrement, qu'est-ce qui justifie de tels écarts salariaux, qui représentent des millions dans certaines entreprises?

L'initiative «1:12» a le mérite de proposer une nouvelle approche dans la façon de traiter les écarts de revenus. Elle provoque un débat démocratique fondamental sur la question salariale. C'est dans ce sens clairement une chance à saisir, car en Suisse, cela ne va pas de soi! Le salaire, qu'il s'agisse des disparités de niveau ou des inégalités entre hommes et femmes, est malheureusement un sujet tabou, qui ouvre la porte aux abus, tant vers le haut – ce qui nous préoccupe aujourd'hui – que vers le bas. On n'échange que peu, voire pas du tout, dans ce pays sur son salaire et sur les injustices qui peuvent régner.

Pour beaucoup, l'indécence qui caractérise certains salaires mirobolants n'a que trop duré. Les exagérations ne sont plus tolérables. D'où la nécessité de repenser le cadre d'action, un cadre que l'initiative veut, malgré les critiques qui sont proférées ici –, sensé et équilibré. Car ce qui se passe sous nos yeux est le fruit de lacunes systémiques qu'il faut corriger.

Fondamentalement, les rémunérations dans l'entreprise doivent s'inscrire dans une perspective de redistribution et de partage. Cette politique de redistribution interne à l'entreprise comporterait l'indéniable avantage d'associer toutes les catégories de salariés à l'innovation, au dynamisme créatif, à l'engagement et aux profits qui en découlent. Ces profits seront de toute évidence bien mieux répartis si des limites sont posées.

Ce qu'on abaisse dans le haut de l'échelle, on va l'utiliser pour relever les salaires les plus bas.

On ne peut en effet nier que les succès qui garantissent à certains des salaires indécents sont aussi le fruit du travail d'autres catégories de travailleuses et de travailleurs moins bien lotis. Les profits étant dès lors le résultat d'une démarche de production collective, il appartient à ce collectif de se les approprier par une meilleure et surtout plus juste répartition de la masse salariale.

Et puis, cette initiative s'inscrit dans la perspective d'une économie au service de la société, d'une économie démocratique privilégiant la reconnaissance de tous les salariés. Cette économie-là participe à la réduction des inégalités non seulement par la richesse qu'elle produit, mais aussi, et surtout, par la richesse qu'elle répartit.

L'initiative «1:12» a pour but de corriger des effets nuisibles, sans restreindre la production de richesses, tout en motivant les salariés qui seront concernés davantage par la bonne

marche et les succès de l'entreprise. Un tel levier mérite d'être soutenu.

Amaudruz Céline (V, GE): L'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables» vise à inscrire dans la Constitution un article selon lequel, dans une entreprise, le salaire le plus élevé ne doit pas être plus de douze fois supérieur au salaire le plus bas.

Le droit suisse du travail repose sur la liberté contractuelle des employeurs, liberté qui confère justement à notre place économique une flexibilité considérée comme l'un des principaux atouts de la Suisse en comparaison internationale. Les ingérences dans la liberté contractuelle ne se justifient que si elles servent à protéger les travailleurs et leurs intérêts fondamentaux.

Les auteurs de l'initiative visent un autre but et entendent inscrire leur conception des salaires équitables dans la Constitution. Pareille intervention dans la politique salariale des entreprises n'a aucune légitimité dans un régime économique libéral; elle ne se justifie pas non plus par la récente évolution des revenus des hauts dirigeants, qui a certes légèrement accru l'écart entre les salaires en Suisse, mais qui reste modérée en comparaison internationale. Rappelons aussi que dans notre pays le niveau général des salaires est le plus élevé du monde. Un cadre réglementaire souple n'avantage pas uniquement une entreprise suisse face à la concurrence internationale. A l'évidence, il est tout aussi intéressant pour les entreprises récemment implantées en Suisse et qui ont créé chez nous beaucoup d'emplois ces dernières années. Ces sociétés sont particulièrement séduites par un droit du travail qui leur laisse une marge de manœuvre suffisante pour pouvoir offrir des conditions de travail concurrentielles. De leur côté, les salariés apprécient surtout les excellentes opportunités d'emploi et les bonnes conditions de travail qu'ils trouvent sur un marché suisse de l'emploi relativement libéral. Une réglementation des salaires des hauts dirigeants n'est pas leur souci majeur. Il n'appartient pas au législateur mais aux propriétaires de l'entreprise de déterminer le montant des salaires des cadres supérieurs.

Si l'entreprise est détenue par des actionnaires, la révision en cours du droit des sociétés anonymes doit leur donner les compétences et les outils nécessaires pour faire entendre leurs voix. Dans l'exercice de leurs responsabilités en matière salariale, il est du plus grand intérêt des actionnaires de prendre en compte l'acceptabilité sociale des structures salariales.

Si on se base sur un salaire mensuel minimal de 4000 francs, le salaire le plus élevé ne devrait donc pas excéder 600 000 francs par an. Cette disposition concernerait environ 10 000 salariés, soit seulement 0,2 pour cent des personnes actives. Il s'agit presque exclusivement d'employés d'entreprises internationales qui pourraient facilement déplacer les emplois concernés à l'étranger. Mais la Suisse perdrait les impôts et les cotisations d'assurance sociale correspondant à ces postes.

Les auteurs de l'initiative attendent d'une nouvelle réglementation une augmentation des bas salaires, mais c'est un leurre. D'une part, les entreprises et les branches concernées par cette réglementation versent des salaires très élevés aux dirigeants, mais les autres salariés, eux aussi, perçoivent des rémunérations supérieures à la moyenne. D'autre part, il existe suffisamment de possibilités légales de contourner ou d'affaiblir une telle règle restrictive. Outre la scission de différents secteurs d'activité d'une entreprise, ou le transfert de son siège principal ou encore le transfert de la totalité de l'entreprise à l'étranger, il est toujours possible d'externaliser les activités les moins bien rémunérées, comme le nettoyage par exemple. Si on conteste aux entrepreneurs l'opportunité de profiter du bénéfice des risques consentis, du travail effectué, il est bien évident que ceux-ci iront s'installer sous un ciel plus clément.

Prenons un exemple concret: Swatch Group. Si, vu les risques qu'il avait pris à l'époque, Nicolas Hayek n'avait pas eu la certitude le jour venu de profiter du retour sur les investis-

sements consentis, on peut se demander si c'est notre pays qui bénéficierait aujourd'hui des places de travail et des impôts que nous devons à Swatch Group. On peut mener la même réflexion pour d'autres groupes ou secteurs économiques: Roche, Novartis, Nestlé ou encore Richemont, représentant plusieurs dizaines de milliers d'emplois dans notre pays, la plupart à haute valeur ajoutée.

Il est regrettable de voir des gens assis au bord du terrain de foot contester aux footballeurs professionnels le fruit de leur talent!

Gysi Barbara (S, SG): Die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» führt zu mehr Lohngerechtigkeit und auch zu besseren Leistungen. Die Tatsache, dass die Löhne auseinanderdriften, ist bereits breit bekannt und belegt. Die Einkommen in den Chefetagen steigen in Höhen, die man gar nicht mehr verdienen kann; die Zahl der Einkommensmillionäre steigt. Auf der anderen Seite bleiben die Löhne von Mitarbeitenden mit kleinen und mittleren Einkommen stehen. Sie haben wegen der Teuerung und der gestiegenen Lebenshaltungskosten am Schluss oft weniger in der Tasche als vorher. Die Wirtschaftskrise hat das Ganze noch verschärft. Diese Tatsache zeigen nicht nur diverse Studien, nein, das erleben wir auch real, wenn wir mit den Menschen sprechen. Beim Unterschriftensammeln beispielsweise für die Mindestlohn-Initiative haben uns immer wieder Leute von absolut tiefen Löhnen erzählt. Auch als Sozialvorsteherin in Wil, Kanton St. Gallen, sehe ich, zu welch tiefen Löhnen Menschen arbeiten müssen, sodass sie nicht davon leben können und als Working Poor dann vom Staat unterstützt werden müssen. Auf der anderen Seite gibt es Topmanager zuhauf, die kräftig zulangen. Selbst in der Wirtschaftskrise sind deren Saläre kaum gesunken. Da zahlen sich Firmenchefs und Topkader Hunderttausende Franken oder Millionensaläre aus. Doch Einhalt gebietet ihnen bisher niemand ernsthaft, auch wenn sich die Stimmen mehren, die finden, es sei doch etwas unverschämmt und es brauche eine Regulierung gegen derartige Lohnexzesse. Das sehen durchaus auch bürgerliche Politiker so.

So äusserte sich selbst der heutige Bundesrat Johann Schneider-Ammann, damals noch FDP-Nationalrat und Vizepräsident von Economiesuisse, in der «Sonntags-Zeitung» vom 19. Oktober 2008 im Zusammenhang mit der Abzocker-Initiative wie folgt: «Die falsch gesetzten Anreizsysteme sind die Hauptursache der Krise ... Mittlerweile habe ich den Glauben an die Selbstregulierung verloren. Ich musste zur Einsicht gelangen, dass man selbst in unserem Land mit Aufrufen, zur Besonnenheit zurückzukehren, keinen Schritt weitergekommen ist. So bleibt nichts anderes übrig, als dass der Staat bei den Exzessen korrigierend eingreift, was ich sehr bedauere.»

Auch unser Kollege Peter Spuhler, SVP-Nationalrat und damals auch noch Mitglied des Kompensationsausschusses der UBS, hat es auch schon anders beurteilt als heute. Damals, 2007, liess er im «Sonntags-Blick» verlauten: «Die Toplöhne bei Schweizer Pharmakonzernen und Banken sind zu hoch – auch bei der UBS.»

Beide werden mir nun vorhalten, ihre Zitate seien aus dem Zusammenhang gerissen, doch gesagt ist gesagt. Dass der Unmut über zu hohe Löhne selbst in den Reihen der SVP-Basis gestiegen ist, zeigt auch ein Vorstoss, der diese Woche im St. Galler Kantonsrat eingereicht worden ist. Kantonsrat Sandro Wasserfallen fordert tiefere Löhne bei der Kantonalbank. Der Vorstoss wurde von mehr als einem Viertel der Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterzeichnet, darunter diverse aus der SVP-Fraktion. Solchen Worten folgen in der Regel dann aber keine Taten. Gerade in den Grossbanken und in der Pharmaindustrie sind, wenn es um Lohnexzesse geht, die Gehälter am höchsten und die Leute am gierigsten. Ein Jahr nachdem die UBS mit Staatsmilliarden gerettet werden musste, zahlte sie bereits wieder Boni aus. Die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» ist darum die einfache, gerechte und richtige Lösung, um diesen Exzessen Einhalt zu gebieten. Einfach ist sie, weil die Konzeption stimmt. Niemand solle in einem Monat mehr verdienen als

jemand anders im gleichen Unternehmen in einem Jahr. Gerechtere ist sie, weil sie dazu führt, dass die Lohnsysteme gerechter werden und die Lohnunterschiede sinken. Richtig ist sie, weil ein gerechtes Lohnsystem die Gesamtperformance eines Betriebes, eines Teams steigert.

Bemerkenswert finde ich die Aussage in einer Studie des Zürcher Wirtschaftsprofessors Bruno Frey – und hier bitte ich Kollege Thomas Maier, genau zuzuhören, weil er auch über Fussball gesprochen hat. Bereits in dieser Studie aus dem Jahre 2006 – zitiert im «K-Tipp» Nr. 17 von 2006 – heisst es: «Ein Fussballer spielt besser, wenn die Lohnunterschiede in seinem Club nicht gross sind. Das zeigt eine Studie des Zürcher Wirtschaftsprofessors Bruno Frey. Er analysierte die Leistungen von 1114 Fussballern der deutschen Bundesliga über mehrere Saisons. Und siehe da: Spieler in Clubs mit grossen Lohnunterschieden schießen weniger Tore und gewinnen weniger Zweikämpfe. Denn die Topverdiener in diesen Clubs schaden dem Teamerfolg. Sie lähmen die Motivation ihrer Kollegen, die weniger verdienen. Es ist also nicht so, dass Spieler mit Spitzenlöhnen die anderen mitreissen und zu besseren Leistungen anspornen. Im Gegenteil.»

Diese Resultate sollten Managern und Ihnen zu denken geben. Wir wissen nun: Lohngerechtigkeit führt zu besseren Leistungen und nicht zu einer schlechteren Performance der Unternehmen.

Empfehlen Sie die Initiative daher zur Annahme.

Gmür Alois (CE, SZ): Als Gewerbler und Unternehmer habe ich nicht mehr als zwölfmal mehr Lohn, Herr Giezendanner, als der am tiefsten bezahlte Mitarbeiter.

Ich begreife den Unmut vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Exzesse im Lohnbereich bringen unter dem Strich den Managern viel, aber sicher nicht den Unternehmen. Sie schaffen Unzufriedenheit, Missgunst und Neid und vergiften das wirtschaftliche und soziale Klima. Sie gefährden den sozialen Zusammenhalt. Supermensen, die hundert- oder gar zweihundertmal mehr leisten als der Durchschnitt, gibt es nicht. Es ist reine Geldgier von sogenannten Top-Führungsleuten, die sich selbst am Lohntopf bedienen. Überbissene Spitzenlöhne sind letztlich auch das Resultat einer mafiaartigen Zusammenarbeit von Topmanagern, Verwaltungsräten und Beratern, die sich gegenseitig immer höhere Gehälter zuschanzen. Der Zusammenhang zwischen den Gehältern und den erbrachten Leistungen fehlt. Der freie Markt treibt hier wirklich seltsame Blüten. Dabei ist in jedem Unternehmen das funktionierende Zusammenspiel eines Teams für Erfolg oder Misserfolg verantwortlich.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Lohngestaltung weiterhin zu hundert Prozent von der Privatwirtschaft gemacht werden muss. Es ist nicht Sache des Staates, bei der Lohnpolitik Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft zu schaffen und diese sogar in der Bundesverfassung zu verankern.

Ich appelliere an die Top-Führungskräfte, den gesunden Menschenverstand zu gebrauchen, masszuhalten und nicht zu übertreiben. Unser Land braucht auch bei der Lohnpolitik Teamplayer. Wenn jemand von der Gier besessen ist, nützen Gesetze nichts, wir haben es heute gehört. Diese Leute finden immer Wege, ihre krankhafte Gier zu befriedigen.

Keller Peter (V, NW): Volksinitiativen fallen ja nicht einfach vom blauen Himmel herab. Sie greifen in der Regel ein Thema auf, bei dem es in der Bevölkerung brennt, das die Menschen im Land beschäftigt. Das galt für die Ausschaffungs-Initiative, die das Kriminalitätsproblem von Ausländern aufgegriffen hat, wie es eben auch für die vorliegende 1:12-Initiative der Jusos gilt. Es liegt in der Besonderheit unseres politischen Systems, dass auch unbequeme Themen auf die Agenda kommen – dank der direkten Demokratie, dank Referenden und Initiativen. Es ist tatsächlich so: Es gibt in der Bevölkerung einen grossen Unmut über die Millionensaläre und Millionenabfindungen für Manager. Dass ein Percy Barnevik, ehemaliger CEO und Verwaltungsratspräsident der ABB, 148 Millionen Franken als Abgangsentschädigung be-

kommen hat, ist pervers, zumal das Unternehmen, wie sich dann herausstellte, zu diesem Zeitpunkt vor dem Abgrund stand.

Nun versucht also die Jusos mit ihrer Initiative, solchen Auswüchsen einen Riegel vorzuschieben, indem der grösste Lohn eines Unternehmens mit dem Faktor 12 belegt wird, also nicht mehr als zwölfmal höher als der kleinste Lohn sein darf. So berechtigt der Unmut ist, entscheidend sind die Schlüsse, die man daraus zieht. Karl Marx hat, wie ihm seine besten Kritiker attestieren, eine grossartige Analyse des Kapitalismus abgeliefert. Nur eben: Entscheidend sind die Schlüsse, die man daraus zieht. Die marxistischen Versuchslabore in der DDR oder Albanien sind jedenfalls keine Visitenkarten für Marx' Theorien. Die linke Antwort auf das Abzockerproblem ist eine willkürliche Lohnobergrenze, eine mechanische Formel, die nicht praxistauglich ist.

Nehmen wir einen Liebling der Massen, Schweizer des Jahres, die Weltnummer 1 im Tennis, Roger Federer. Er spielt nicht nur hervorragend Tennis, er hat auch eine Firma, die seine Rechte vermarktet. Laut «Handelszeitung» nimmt Roger Federer jährlich rund 45 Millionen Dollar an Werbegeldern ein. Dazu kommen noch, je nach Erfolg, einige Millionen Dollar an Preisgeldern. Gehen wir einmal von insgesamt 50 Millionen Dollar aus. Federers Firma beschäftigt diverse Mitarbeiter. Was heisst das jetzt? Muss Federer seinem Sekretär, seiner Sekretärin einen Lohn von 4 Millionen Franken zahlen? Oder wollen Sie ihm empfehlen, schlechter Tennis zu spielen, damit er weniger verdient?

Stossend sind ja nicht die Beispiele von Sportlern, Künstlern oder Unternehmern, die durch ihre Leistung und ihre Kreativität viel Geld verdienen. Stossend sind die Manager- und Verwaltungsratskartelle, die sich gegenseitig hohe Entschädigungen zuschanzen. Wenn die Eigentümer einer Firma damit einverstanden sind, dass ihre Topmanager ein Millionenalär bekommen, ist das deren Sache. Ein Problem haben wir aber bei grossen börsenkotierten Unternehmen, wo das Aktionariat zersplittert ist, wo sich die vielen kleinen Eigentümer gar nicht wehren können gegen solche Lohnexzesse.

Welche Schlüsse sind daraus zu ziehen? Wir müssen die Rechte der Eigentümer, der Aktionäre, stärken. Hier hat Thomas Minder angesetzt. Die liberale Antwort auf Lohnexzesse ist die Abzocker-Initiative von Thomas Minder oder – dies als Klammerbemerkung – vielleicht noch der indirekte Gegenvorschlag, aber sicher nicht die gescheiterten Rezepte von Karl Marx und seinen Enkeln.

Tornare Manuel (S, GE): Déposée par la Jeunesse socialiste suisse en mars 2011, l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables» vise à limiter, comme vous le savez, l'écart entre les salaires les plus élevés et les plus bas en Suisse. Pour les raisons qui suivent, le groupe socialiste soutient sans équivoque cette initiative populaire.

Ces derniers temps en Suisse – il faut bien le dire – comme ailleurs, certains patrons continuent à s'offrir des salaires et des bonus qui sont clairement démesurés, indécents, comme l'avait fait observer Monsieur Levrat. Je le cite: «Malgré la rigueur de la crise, la mentalité de self-service sévit toujours, comme si rien ne s'était passé.»

A titre d'illustration, voici quelques chiffres actuels que certains ont déjà énoncés ici: en 2011, le rapport entre le niveau salarial de la direction de 41 grandes entreprises suisses et le segment le plus bas était, en moyenne, de 39 à 1. La même année, dans deux de nos sociétés vedettes, Novartis et Nestlé, le rapport entre le salaire le plus élevé et le salaire le plus bas s'élevait à 266 et à 215 respectivement.

Pour les socialistes suisses, restreindre la différence entre les revenus est tout d'abord une exigence de justice sociale, une question de décence et de bon sens. A cet égard, la modification constitutionnelle envisagée par l'initiative représente un outil particulièrement efficace. Par exemple, elle entraînerait une augmentation automatique des salaires minimaux, ce qui toucherait environ 11 pour cent des travailleurs et des travailleuses de ce pays. En cas de hausse des salaires, toutes et tous participeraient au succès de l'en-

teprise. De plus, l'adoption de l'initiative assurerait une transparence complète pour ce qui est des salaires dans notre pays. Grâce à cette initiative, l'image écornée de la Suisse – et on a beaucoup parlé de cornes hier dans le débat sur la politique agricole! – serait corrigée. Cette initiative protégerait efficacement les employés contre les discriminations salariales, plus spécifiquement les femmes, dont la rémunération est aujourd'hui jusqu'à 20 pour cent inférieure à celle des hommes.

Cependant, l'initiative touche à des questions qui dépassent le registre de la justice sociale. En effet, force est de constater qu'une divergence continue des salaires risque de menacer sérieusement la cohésion de notre société et aussi la démocratie directe. Tout à l'heure, j'ai entendu beaucoup de collègues essayer de définir ce qu'est la cohésion sociale dans ce pays.

Mais je vous pose la question: quand il y a tant de disparités salariales dans notre pays, comment peut-on parler de cohésion sociale? Le poids des responsabilités, je le concède, existe. On a entendu certains chefs d'entreprise – beaucoup plus venant de la droite que de la gauche! – affirmer cela. Mais avec un effet multiplicateur salarial aussi faramineux, on dévalorise la plupart des salariés, c'est-à-dire nos concitoyennes et concitoyens. On nie le fait qu'on leur doit une sorte de reconnaissance et on torpille donc aussi la cohésion sociale.

On a confondu ces dernières années libéralisme et libéralité, ce dernier terme pris au sens de «générosité déplacée». A l'heure actuelle, les grands actionnaires et les dirigeants bénéficient du privilège de fixer leurs salaires et ceux des autres. Leurs prétentions vont toutefois plus loin, comme le montrent précisément un certain nombre de réactions à l'initiative «1:12». Ainsi, Monsieur Brabeck de Nestlé évoque la délocalisation de sa société comme l'une des conséquences possibles d'un oui à l'initiative. Autrement dit, un seul manager, qui est par ailleurs dépourvu du droit de vote en Suisse, s'approprie à faire du chantage à une population de 8 millions d'habitants!

L'initiative «1:12» rétablira le primat de la politique sur l'économie en conférant au peuple la possibilité de déterminer les règles les plus justes. Et ces dernières années, il faut bien en convenir, il y a eu une dérive totale dans ce domaine. Le primat de la politique se justifie. Pour citer, car vous savez que j'aime bien les citations, le grand Talleyrand, on peut dire: «Les financiers ne font bien leurs affaires que lorsque l'Etat les fait mal.»

Moret Isabelle (RL, VD): Un pour douze, douze pour un! Avec l'esprit d'aventure qui les caractérise, la Jeunesse socialiste suisse nous propose une initiative populaire sur un mode mousquetaire. D'une seule voix, elle exige que le plus haut salaire d'une entreprise ne dépasse pas de douze fois le plus petit salaire.

Cette initiative met le doigt sur un vrai point délicat: certains salaires dépassent l'entendement. Ils ne correspondent pas à la modestie propre à la philosophie libérale-radical. Les cas les plus extrêmes font même peser un véritable danger sur la cohérence de notre société. Mais il y a une différence de taille entre mettre le doigt sur un point délicat et enfoncer le poing dans notre système libéral. La solution proposée par cette initiative est inacceptable pour de nombreuses raisons.

D'abord, l'initiative n'apporte pas de solution satisfaisante aux problèmes identifiés. Son principe, 1 à 12, est à la fois trop rigide et trop extrême: trop rigide, car il impose une règle inflexible à l'entier de notre économie, une règle qui serait extrêmement ardue et compliquée à contrôler; trop extrême, car il symbolise une réaction émotionnelle à quelques cas eux aussi extrêmes. A ce titre, cette initiative s'inscrit dans la série des initiatives récentes qui sont basées sur une réaction exagérée: quelques cas extrêmes ne doivent pas mener notre politique – et encore moins figurer dans notre Constitution!

Mais cette initiative n'entraîne pas que des problèmes pratiques. Sur un plan plus philosophique, cette initiative remet

en question notre modèle à succès, à savoir notre régime économique libéral. Libéral ne signifie pas sans règles, bien au contraire! Le modèle libéral appelle d'abord à la responsabilité des acteurs économiques. Face aux excès de certains, ce sont avant tout les propriétaires d'entreprises qui doivent prendre leurs responsabilités – propriétaires d'une petite PME ou actionnaires d'une société.

Les citoyens peuvent également prendre leurs responsabilités en reconnaissant que la modification du Code des obligations décidée par le Parlement, qui modifie le régime juridique imposé aux entreprises pour le droit des actionnaires, est la bonne solution, une solution compatible avec notre régime libéral et capable de soutenir notre économie; capable d'attirer et de conserver des entreprises et des emplois dans notre pays, au lieu de les faire fuir comme le ferait l'adoption de cette initiative.

Badran Jacqueline (S, ZH): Ich oute mich zuerst: Ich bin Unternehmerin, und das Lohnverhältnis in meiner Firma beträgt 1 zu 1,6. Auch so funktionieren marktwirtschaftliche Privatunternehmen. Würde ich fünfmal so viel wie meine Sekretärin verdienen – geschweige denn zwölfmal so viel –, könnte ich mich im Spiegel nicht mehr anschauen, ich würde mich zu Tode schämen. So ist es wohl in Tausenden von Gewerbebetrieben, KMU, Bauernbetrieben und Nichtprofitorganisationen in unserem Land.

Um das billigste aller Argumente, es handle sich um eine Neiddebatte, vorwegzunehmen: Die Verteilungsfrage lässt uns nicht vor Neid erblassen, sondern vor Scham erröten.

Vor gut fünfzehn Jahren habe ich an der HSG meine Diplomarbeit zur Vermögens- und Einkommensverteilungsgerechtigkeit in der Schweiz geschrieben. Ich war entsetzt über das, was dabei herausgekommen ist, und die Situation hat sich in den Jahren danach noch deutlich verschärft. Mein damaliges Fazit lautete, man müsse ein Verteilungsziel in unsere Verfassung schreiben und die Erbschaftssteuer, die damals noch nicht abgeschafft war, verschärfen.

Die Initiative für eine nationale Erbschaftssteuer ist unterwegs, und die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» liegt in diesem Moment auf dem Tisch. Weder die Jusos noch die SP sind dumm und naiv. Wir wissen alle, dass wir die Abstimmung über diese Initiative in diesem Saal nicht gewinnen können, aber die Gegenargumente können wir auch selbst runterbeten, sie sind trivial und durchschaubar.

Die FDP, einst grosse Verfechterin der Freiheit, ist gefangen im autonomen Nachvollzug von «Sachzwängen». Sie fängt ihre Sätze seit Jahren so an: «Wir müssen ...» Die FDP sagt: «Wir müssen solche Löhne zulassen, sonst finden wir keine Manager.» Sie sagt: «Wir müssen das hinnehmen, weil sonst die Firmen abwandern.» Sie sagt weiter: «Wir müssen die Steuern senken, sonst sind wir nicht mehr wettbewerbsfähig.» Sie appelliert bestenfalls an die Moral der Hochlohnbezüger, diese sollen sich doch ein wenig mässigen. Sie ist unfähig, das System zu hinterfragen.

Ich warte auf den Tag, an dem die FDP/die Liberalen wieder einmal einen Satz anfängt mit: «Wir wollen ...» Und ich frage mich, ob sich ihre Vertreter nicht manchmal klein, schäbig und unfrei vorkommen.

Es wäre schön, wenn wir in der Politik wieder einmal sagen könnten: «Wir wollen ...» Es wäre schön, wenn wir sagen könnten: «Wir wollen eine Gesellschaft, in der es kein Vorrecht gibt von Privilegierten, eines Adels ohne Titel, eines Geldadels.» Wie hiess damals das grosse bürgerliche Credo, als das Bürgertum gegen den Adel antrat? Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit?

Auch die SVP, die Hüterin der schweizerischen Werte, sagt, was wir alles tun müssen und was wir alles nicht tun können. Sie vergisst dabei die grösste Errungenschaft, die die Schweiz seit Tells antifeudalen Zeiten tief im Innersten ausmacht, nämlich den Ausgleich – nicht nur den Ausgleich zwischen den Regionen, den Sprachen, den Kulturen, den Religionen und den Parteien, sondern auch den Ausgleich zwischen oben und unten. Es ist kein Zufall, dass – anders als in anderen Ländern – die grössten Häuser in der Schweiz 450 Quadratmeter Wohnfläche haben. Es ist kein

Zufall, dass wir keine Grossgrundbesitzer kennen. Es ist kein Zufall, dass ein Filialleiter im Rang eines Bankdirektors in den Siebzigerjahren nicht mehr als 4800 Franken verdiente. Es ist kein Zufall, dass der Chef, heute CEO, der Schweizerischen Kreditanstalt noch Ende der Achtzigerjahre keine halbe Million Franken verdiente – also nicht einmal zehnmal so viel wie seine Sekretärin. Der freie Mensch unter Gleichen, das macht die Seele der Schweiz aus.

Schade, dass die SVP an diesen schweizerischen Werten nicht mehr festhält, wie sie schon bei der Debatte über die Pauschalbesteuerung in dieser Session bewiesen hat. Sie ist nicht mehr interessiert an diesem machtphoben, antifeudalen Geist des Ausgleichs in der Schweiz – an der Weigerung, sich vor dem Hut des Landvogts Gessler zu verbeugen.

Sie haben es eben selbst erlebt: Die Herren Spuhler und Giezendanner haben sich hier wie gnädige Herren gebart, die mit ihren Arbeitsplätzen und Steuern milde Gaben verteilen. Herr Giezendanner – leider ist er gerade nicht hier –, wer sich in Ihrer Branche mehr als zwölfmal so viel wie seinen Chauffeuren auszahlen kann, muss zur Kenntnis nehmen, dass seine Arbeitnehmer ihn füttern und nicht umgekehrt. Oder wer erwirtschaftet den Lohn von Herrn Giezendanner, während er hier in Bern rumpolt? Man sollte bekanntermassen die Hand nicht beissen, die einen füttert. Herr Giezendanner, merken Sie sich das als Fuhrhalter hier und jetzt.

Die CVP wird sich vornehm zurückhalten, denn sie weiss nur zu gut, dass eine solch ungleiche Verteilung, wie wir sie in der Schweiz haben, mit christlichen Werten nicht vereinbar ist.

Ja, wir wissen, dass diese Initiative angesichts dieser geballten Ladung von «Sachzwängen» und vergessenen Werthaltungen hier nicht gewinnen kann. Aber darum geht es auch gar nicht. Die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» stellt eine fundamentale, ja eine heute schon fast ungeheuerliche Frage: Wie soll in einer extrem arbeitsteiligen Wirtschaft der gemeinsam geschaffene Kuchen verteilt werden? Je unklarer es ist, welchen Anteil der Einzelne in einer arbeitsteiligen Gesellschaft zur gesamtwirtschaftlichen Produktion beiträgt, je diffuser und unfähiger der Markt Leistungsgerechtigkeit herstellt, desto klarer müssen die politischen Verteilungsziele sein.

Ein distributives Ziel ist in der Schweizerischen Bundesverfassung nicht zu finden. Als Politikerinnen und Politikern kann uns dieses Ziel aber nicht egal sein. Wir haben die Pflicht, darüber zu debattieren, welche Resultate unsere Marktwirtschaft erbringt, schliesslich delegieren wir an diesen Markt und an diese unsichtbare Hand auch viel Verantwortung. Und wir haben die Pflicht, bei diesem Verteilungsergebnis Marktkritik zu üben. Wieso haben wir das so lange nicht getan?

Wir alle hier drin meinen es gut und wollen nur das Beste. Niemand ist jedoch unsensibler für das, was er anrichtet, als der, der nur das Gute wollte. Die 1:12-Initiative soll dazu beitragen, dass unser System nicht trotz guten Willens unsensibel bleibt für das, was es anrichtet.

Ich fordere Sie deshalb auf, sich auf diesen Diskurs einzulassen und mit uns gemeinsam hinzuschauen, welche Verteilung unser System hervorbringt, und den Massstab daran zu legen. Die Gerechtigkeitsperspektive muss aus dem politischen Nirgendwo herausgeholt werden.

Rusconi Pierre (V, TI): La collega ha appena parlato oltre il limite; vuol dire che la tesi era debole – se bisogna parlare così tanto.

L'iniziativa popolare «1:12 – Per salari equi» non è nient'altro che l'ennesimo tentativo di una certa parte politica di imbrigliare il libero mercato, imponendo alla politica privata regole che hanno l'unico effetto di danneggiare la libertà d'impresa. La Svizzera è stata per lungo tempo un Paese con un sistema economico liberale in cui lo Stato interviene a regolamentare solo il minimo necessario ed a garantirne il buon funzionamento. Questo è il compito dello Stato dal nostro punto di vista.

Ultimamente assistiamo ad una crescita dell'attivismo interventista da parte della sinistra sempre più sindacalizzata. Il tentativo di voler regolamentare tutto a scapito della libertà d'impresa rischia di danneggiare l'immagine del nostro Paese e, di conseguenza, anche il suo sviluppo. Le richieste di salari minimi, di divieti dei pagamenti in euro, l'opposizione al lavoro domenicale e quest'ultima proposta non fanno altro che destabilizzare l'economia svizzera. Destabilizzare la Svizzera è l'ultima delle necessità che ha il nostro Paese in questa situazione economica. Il compito dello Stato è quello di offrire condizioni quadro e di indicare linee direttive minime tramite il diritto delle società anonime, non di intervenire direttamente per fissare i salari delle aziende private. Già oggi si possono limitare gli eccessi a cui abbiamo assistito negli ultimi anni, senza però infrangere la libertà economica – un pilastro del nostro Paese. E un interesse, per altro, che hanno in comune con gli azionisti, perché anche gli azionisti devono controllare l'azienda e anche loro traggono beneficio se i salari non sono eccessivamente elevati; quindi, il mercato si regola da sé.

Non dimentichiamo che le aziende minacciate da queste proposte – proposte per altro suicide – invece di adattarsi potrebbero decidere di o essere costrette a lasciare il nostro Paese, causando così la perdita di posti di lavoro, tanto cari, in questo caso, sia alla destra sia alla sinistra.

Per questi motivi il mio invito è di raccomandare in modo chiarissimo di respingere questa iniziativa irrispettosa della libertà dell'economia e irrispettosa della Svizzera.

Voruz Eric (S, VD): On a déjà dit beaucoup de choses, donc je serai bref et garderai les pieds sur terre.

L'initiative «1:12» a le mérite d'exister car non seulement elle permet d'avoir un meilleur équilibre entre bas et hauts salaires, mais elle apporte aussi un plus pour l'économie. Je m'explique: prenons par exemple le salaire d'une vendeuse qui touche annuellement 45 000 francs – ce n'est pas beaucoup; si je multiplie ces 45 000 francs par 12, cela fait un salaire annuel de 540 000 francs dans l'entreprise pour l'employeur qui justement emploie cette vendeuse. C'est plus que le salaire d'un conseiller fédéral!

Parmi nous, qui gagne 540 000 francs par année? A part quelques exceptions, que nous avons entendues ce matin, nous sommes très loin d'y arriver. D'ailleurs, lors du débat fleuve sur la politique agricole, on n'a pas cessé d'entendre que les revenus du monde agricole étaient en baisse, et le milieu agricole nous l'a bien démontré, certainement avec raison.

L'initiative «1:12» n'est pas un danger pour le peuple suisse tout entier, et je persiste à dire que c'est aussi une garantie pour une économie sérieuse et qui permettra aux PME de s'épanouir. Je le dis, même si je n'ai jamais créé d'entreprise, ni donc d'emploi.

Ainsi je trouve qu'en baissant des salaires maximaux qui dépassent l'entendement, cela permettra aussi de garantir un salaire minimum normal, d'obtenir un équilibre qui, je le répète, permettra aussi de consacrer une part de financement au développement des PME et aussi à la recherche pour l'ensemble des entreprises.

Etant donné ce que je viens de dire, je suis persuadé que personne dans cet hémicycle ne se risquera à voter oui à l'initiative «1:12» et à recommander au peuple et aux cantons de l'accepter, «parce qu'elle le vaut bien»!

Fiala Doris (RL, ZH): Die für die 1:12-Initiative Verantwortlichen – die Initiative wurde noch unter der Führung des damaligen Juso-Präsidenten Wermuth formuliert – bedienen sich aus Politmarketingsicht einer sehr cleveren Methode. Dem ist mit Sachargumenten natürlich sehr, sehr schwer beizukommen. Ich habe schon mehrmals – auch öffentlich, und dies ganz ohne Zynismus – gesagt, dass Cédric Wermuth ein eigentliches Politalltalent ist. Was hier geschürt wird, ist aber sehr gefährlich für den Wohlstand der Schweiz. Der österreichische Kabarettist Helmut Qualtinger brachte es mit seinem Humor sehr gut auf den Punkt, als er sagte, morali-

sche Entrüstung sei hie und da eben nicht viel mehr als der «Heiligenschein der Scheinheiligen».

In diesem Sinne teile ich die Meinung von Nationalrat Leo Müller, der heute Morgen hier überzeugend darlegte, dass sich Charakter nicht via Verfassung regeln lässt. Das wissen die Initianten selber natürlich auch sehr, sehr gut. Wenn Charakter oder Umsichtigkeit fehlt, werden die Betroffenen weiterhin Möglichkeiten finden, sich Löhne zu sichern, die wir als nicht nachvollziehbar ansehen mögen. Ja, effektiv, es hat sicher nicht zu einem guten Klima in der Schweiz beigetragen, dass wohl gegen ein Dutzend effektive Lohnübertragungen sehr unumsichtig stattgefunden haben – unumsichtig auch deshalb, weil in unserer direkten Demokratie von unten nach oben Änderungen bewirkt werden können, die dann nicht nur ein paar wenigen Managern, sondern dem Wohlstand der ganzen Schweiz Schaden zufügen könnten. Es wäre arrogant, die Initianten zu belächeln. Sie treffen die Wut vieler Mitbürger, die sie allerdings selber schüren. Denn der Föhn und der Neid sind die ältesten Bewohner der Schweiz, und beide verursachen Kopfweg. Genau dieses Kopfwegs bedienen sich die Initianten. Nur ist dieses Politmarketing fragwürdig, weil wir in unserer erfolgreichen Schweiz gerade dank eines liberalen Arbeitsrechts Wohlstand für alle generiert haben.

Wer im Ausland gelebt hat oder sich intensiv mit Aussenwirtschaftspolitik beschäftigt, weiss, dass unser System funktioniert, auch wenn wir mit Exzessen nicht einverstanden sind. Wir stehen auf Platz 1 bei der Wettbewerbsfähigkeit, haben tiefe Arbeitslosenquoten, und – Kollege Spuhler hat es erwähnt – die 10 Prozent der Reichsten zahlen in den Kantonen rund 90 Prozent der Steuern. Die Umverteilung von oben nach unten findet eben auch statt, und zwar gerade bei den Sozialwerken. Ob Sie nämlich 70 000 oder 5 Millionen Schweizerfranken pro Jahr verdienen, Sie werden nach Ihrer Pensionierung am Schluss des Jahres nicht mehr oder weniger AHV erhalten. Der Topverdiener trägt wesentlich zu den Sozialleistungen bei, eben nicht nur mit seinen Steuern, sondern gerade auch mit den Beiträgen zur Deckung der Lohnnebenkosten. Die Medaille hat daher zwei Seiten.

Die Vertragsautonomie ist ein zentrales Thema und gibt Arbeitgebern eine Flexibilität, die massiv zum Erfolg beigetragen hat. Mit der Annahme dieser Initiative würden die freiheitliche Wirtschaftsordnung und der flexible Arbeitsmarkt aufs Spiel gesetzt.

Ich lehne daher die 1:12-Initiative entschieden ab. Ein solcher Eingriff in die Lohnpolitik der Unternehmen ist nicht zu rechtfertigen. Die Initianten haben den Klassenkampf im Hinterkopf, den wir zumindest in der Schweiz überwunden haben sollten.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die Kernfrage der Initiative lautet: Wer hat das Sagen in unserer Gesellschaft? Wer legt die Spielregeln unseres Zusammenlebens fest? Es geht hier nicht um Neid, Frau Fiala, sondern es geht um unsere Demokratie, es geht um die Freiheit.

Die Lohnexzesse der Manager sind ein direkter Angriff auf unsere Freiheit und auf unsere Demokratie. Immer mehr Macht konzentriert sich in den Händen von immer weniger Akteuren. Nicht wir als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmen über den Lauf der Dinge, sondern zunehmend anonyme Ratingfirmen, Anlagekonstrukte und mathematische Computerformeln. Hinter den Lohnexzessen stehen weder Leistung noch Erfolg, noch Verantwortung, sondern Gier und Machthunger. Während Grosslohnfirmen von Swissair bis UBS in regelmässigen Abständen vom Staat gerettet oder saniert werden müssen, arbeiten unsere kleinen und mittleren Unternehmen erfolgreich. Sie tun das mit Lohnsystemen, die selten eine grössere Spannweite als 1 zu 2, 1 zu 5 oder 1 zu 7 aufweisen. Wie sieht das bei Ihnen aus, Herr Hutter und Herr Ziörjen? Und wie sieht es bei den anderen KMU-Vertreterinnen und -Vertretern hier im Saal aus? Wer heute nach den unglaublichen Fehlleistungen hochbezahlter Spitzenmanager noch immer behauptet, diese Löhne hätten etwas mit Leistung zu tun, war wohl in den letzten Jahren im Winterschlaf. Die Lohnexzesse bedrohen den Mit-

telstand. Sie treiben die Preise in die Höhe: die Preise des Bodens, des Bauens, des Wohnens. Die Lohnexzesse lassen Familien alt aussehen. Menschen, die als kaufmännische Angestellte, Sachbearbeiterin, Pflegefachfrau, Industriearbeiter, ja gar als Lokomotivführer oder Lehrerin ihr Geld verdienen, stellen sich immer häufiger die Frage: Was mache ich falsch?

Wir haben die Zahlen schon mehrfach gehört. Doch statt einen Riegel vorzuschieben, machen sich viele hier im Parlament sogar noch dafür stark, dass die Spitzenverdiener immer weniger Steuern zahlen müssen. Das mag ja in einem Revolverland wie den USA eine Weile lang gutgehen, nicht aber in einem Land wie der Schweiz, in dem der Ausgleich und die Solidarität Kern und Grund von dessen Existenz sind. Die Schweiz, unser Land, ist eine Genossenschaft. Wir als Eidgenossinnen und Eidgenossen, wir als Volk und nicht ein exklusiver Machtzirkel sollen über die Geschicke dieses Landes bestimmen. So wollten es unsere Gründerväter im vorletzten Jahrhundert.

Die Demokratie wurde seither weiterentwickelt. Es gab dabei auch Rückschläge. Doch was wir gegenwärtig erleben, ist neu. Nennen wir es Neofeudalismus, nennen wir es Geldherrschaft, nennen wir es Abzockerei. Egal, wie wir es nennen, die Lohnexzesse, die wachsende Kluft zwischen jenen ganz oben und dem grossen Rest, die Erosion des Mittelstandes gefährden unsere Demokratie, unsere Freiheit und den sozialen Frieden in unserem Land.

Deshalb erlaube ich mir die Frage: Sind Sie auf der bürgerlichen Seite sich so sicher, dass Sie wirklich die Burgen der neofeudalen Herren verteidigen wollen? Ich rate Ihnen als Demokratinnen und Demokraten zum Gegenteil, und ich tue es aus tiefer Überzeugung: Erheben Sie sich, kämpfen Sie für das Recht aller auf Mitbestimmung, setzen Sie dem Neofeudalismus ein Ende, bevor er Freiheit und Demokratie verschluckt hat.

Reimann Lukas (V, SG): Die Diskussionen über die Entschädigung von Topmanagern sind zu hundert Prozent berechtigt und geben – das zeigt die heutige Debatte – weiter zu heftigen Diskussionen Anlass. Die Kontroll- und Überwachungsfunktionen in Unternehmen müssen modernisiert werden; es müssen effizientere Aufsichtsstrukturen innerhalb der Unternehmen geschaffen werden. Die Lösung der Probleme wurde aber bereits mit der Abzocker-Initiative von Thomas Minder gefunden. Sie stärkt die Transparenz und die Mitspracherechte der Aktionäre bei der Entlohnung. Das ist eine freiheitliche, demokratische und marktwirtschaftliche Lösung, welche die überrissenen Managergehälter in den Griff kriegen wird. Wenn sich Manager zu viel Lohn herausnehmen und die geforderte Leistung nicht erbringen, dann sollen ihnen die Besitzer und die entsprechenden Firmen das Gehalt kürzen oder sie, noch besser, einfach rauswerfen und ersetzen. Eine staatliche Intervention braucht es dazu nicht im Geringsten.

Die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» ist ein tiefer Griff in die sozialistische Mottenkiste; sie sollte im Fall einer Annahme der Minder-Initiative zurückgezogen werden. Sie ist total willkürlich. Warum gerade 1 zu 12? Warum nicht 1 zu 20, 1 zu 10 oder, Frau Badran, 1 zu 1,6? Wer sagt, dass bei Ihrer Initiative nicht nach unten gekürzt wird mit dem Argument, die Vorgabe 1 zu 12 werde ja bei Weitem eingehalten, was auch auf die Mehrheit der Schweizer Betriebe zutrifft?

Der Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek analysierte die Lohnentwicklung treffend. Er sagte: «Reallöhne sind oft viel schneller gestiegen, wenn die Gewerkschaften schwach waren, als wenn sie stark waren. Ausserdem sind die Löhne sogar in einzelnen Handels- und Gewerbebranchen, in denen die Arbeiterschaft nicht organisiert war, oft viel schneller gestiegen als in den hochorganisierten und ebenso prosperierenden Gewerbebranchen.»

Der nichtanwesende Cédric Wermuth bewundert ja Karl Marx sehr stark. Selbst der würde die Initiative ablehnen. So schrieb er 1865 in «Lohn, Preis und Profit», dass die Höhe des Lohnes direkt proportional den angewandten Arbeitszei-

ten oder umgekehrt proportional der Produktivität der angewandten Arbeit sei.

Das schweizerische Arbeitsrecht basiert auf der Vertragsautonomie und bezieht daraus jene Flexibilität, die anerkanntermassen zu den wichtigsten Standortstärken der Schweiz zählt. Davon profitieren alle, speziell der Mittelstand und die Arbeitnehmer. Für einen staatlichen Eingriff in die Lohnpolitik der Unternehmungen fehlt in einer liberalen Wirtschaftsordnung jede Legitimität. Der flexible Regulierungsrahmen hilft nicht nur den angestammten schweizerischen Unternehmungen im internationalen Konkurrenzkampf, er ist offensichtlich auch attraktiv für neu zuziehende Firmen, die während der letzten Jahre einen starken Arbeitsplatzaufbau verzeichneten. Sie sind besonders an einem Arbeitsrecht interessiert, das ihnen genügend Freiraum zur Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen lässt. Und für die Arbeitnehmer ist entscheidend, dass ihnen der relativ freie schweizerische Arbeitsmarkt sehr gute Beschäftigungschancen und Arbeitsbedingungen bietet.

Die Juso-Initiative mit der Forderung 1 zu 12 gefährdet also den Wohlstand und die Arbeitsplätze in der Schweiz. Eine derartig willkürliche Politik gefährdet insbesondere den Mittelstand und die tieferen Einkommen. Die Schweiz ist stark und wettbewerbsfähig dank einer freiheitlich-liberalen Politik. Die 1:12-Initiative gilt es in aller Deutlichkeit abzulehnen. Staatliche Regulierungen, Verbote und Interventionen sowie massive Geldmengenausweitung, das sind die grossen Gefahren für die Bevölkerung. Und diese Initiative ist Teil dieser Gefahr, Teil der Abzockerei am freien Bürger.

Wenn unsere Jungsozialisten wirklich in einem sozialistischen Arbeitsmarkt leben wollen, dann sei ihnen empfohlen: Ziehen Sie die Initiative zurück, und ziehen Sie mit der Initiative nach Kuba! Und wenn Kuba nicht reicht, würde auch Nordkorea wirken. Nur vermute ich, dass dort die Parteibonzen mehr als zwölfmal so viel verdienen wie das einfache Volk.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Alle aus meiner Generation haben sich jetzt sicherlich daran erinnert: Bei solchen Voten, wie wir jetzt eben eines von Herrn Lukas Reimann hörten, hiess es früher «Moskau einfach!», und es wurden uns vergleichbare Ratschläge erteilt. Aber ich hätte auch einen Rat für Sie, Herr Reimann: Statt Herrn von Hayek lesen Sie doch Nobelpreisträger Joseph Stiglitz. Er wurde heute von Herrn Wermuth zitiert. Er sagt, und das ist wichtig: Gesellschaften mit einer ausgeglicheneren Verteilung haben die besseren wirtschaftlichen Resultate als Gesellschaften mit grossen Ungleichheiten.

Ich muss Ihnen sagen, wenn ich die heutige Diskussion hier anhöre, komme ich aus dem Staunen nicht heraus. Ich hätte den Juso nie eine derartige politische Sprengkraft zugetraut. Das ist schön, muss ich sagen, schön für unsere Jungpartei. Es spricht für die SP. Wir lösen mit dieser Initiative eine zentrale Debatte in diesem Land aus. Ziehen Sie mal Ihre ideologischen Scheuklappen ab! Was haben Sie gesagt? Abwanderung sei die Folge der Annahme dieser Initiative? Herr Noser hat sogar den Untergang der Schweiz heraufbeschworen. Stellen Sie sich das einmal vor! Und Herr Ritter meint, wir würden die besten Manager im Land verlieren.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann, da müssen Sie sich schon merkwürdig vorkommen. Ich habe nachgerechnet, wie das bei Ihnen so aussieht. Sie würden voll in die 1:12-Initiative passen. Wenn man bei Ihnen alle Nebenleistungen mit einbezieht, kommt man vielleicht auf etwa 800 000 Franken Jahresgehalt. Das ist etwa zwölfmal mehr als der tiefste Lohn in der Bundesverwaltung gemäss Botschaft. Also, ich denke nicht, dass Sie sich schlecht behandelt fühlen. Oder glauben Sie, Sie würden viel mehr leisten, wenn Sie Ihren Lohn wirklich bis zur Spitze treiben könnten? Wahrscheinlich nicht. Das zeigt es eben: Lohnexzesse bringen nicht bessere Leistungen.

Was heisst jetzt konkret 1 zu 12? Wir haben in der Schweiz einen Medianlohn von 70 000 Franken. 12 mal 70 000 Franken würde bei den CEO, bei den Managern einen Medianlohn von 840 000 Franken ergeben. Ist das zu wenig? Ste-

hen Sie mal vor Ihre Wählerinnen und Wähler, und erklären Sie Ihnen, dass 840 000 Franken Lohn für einen Manager – Frauen hat es praktisch keine dabei – zu wenig sei!

In der Bundesverwaltung kommt man beim Lohnunterschied zwischen tiefstem und höchstem Lohn etwa auf einen Faktor 5,5. Ich habe jetzt die Bundesräte ausgeklammert, diese habe ich vorhin erwähnt. Unsere Verwaltung leistet vorzügliche Arbeit und arbeitet viel.

Es ist eine absurde Diskussion, die wir hier führen; es sind keine Leistungslöhne, die zu den Exzessen geführt haben. Die Lohnexplosion wurde durch Manager ausgelöst und nicht durch Eigentümer von Unternehmen. Deswegen verstehe ich die ganze Diskussion auf bürgerlicher Seite nicht. Wenn Herr Jimenez bei Novartis 266-mal mehr verdient als der Novartis-Arbeiter: Glauben Sie, dass er es verdient hat? Wissen Sie, wie die Leistung von Herrn Jimenez zustande kommt? Durch eine ganz solide Arbeiterschaft in der Basler Pharmaindustrie; durch hervorragende Infrastrukturleistungen der Region Basel; durch einen Service public in der Schweiz, der funktioniert; durch eine offene Aussenwirtschaftspolitik, die es braucht, damit die Produkte überhaupt abgesetzt werden können; durch gute Leistungen des Staates. Sie können doch nicht sagen, das seien die Leistungen eines Einzelnen. Oder Ernst Tanner, der bei Lindt und Sprüngli das 230-Fache des Tiefstlohns in der Unternehmung verdient: Es zählen die Arbeiterinnen, die gut arbeiten; es zählt die Qualität, die in der Schweiz über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut worden ist. Führen Sie doch den ideologischen Kampf da, wo es sich lohnt, nämlich gegen die Abzocker.

Jetzt hat Herr Reimann gesagt, die Abzocker-Initiative sei das beste Instrument gegen die Abzockerei. Sie ist ein Instrument, aber nicht das einzige. Interessant, dass der Hinweis von der SVP kommt. Die SVP tut sich ja so schwer mit der Minder-Initiative. Zuerst hat sie alles gemacht, damit wir nicht fristgerecht darüber abstimmen können. Jetzt sind Sie wahrscheinlich nicht einmal so mutig, dass Sie Herrn Minder an Ihre Delegiertenversammlung einladen, damit er die Initiative selber vertreten kann. Ich bin auch überzeugt, dass Ihr Elektorat für die Abzocker-Initiative stimmen wird – genauso wie wir und, wie ich hoffe, sehr viele Leute in der Schweiz. Die Abzocker-Initiative hat sehr gute Chancen, aber sie allein löst eines der Probleme nicht: Die Gier der Aktionäre wird die Abzocker-Initiative nicht beseitigen. Das ist das Problem. Deswegen brauchen wir neben der Abzocker-Initiative auch die 1:12-Initiative, die sagt, dass in der Schweiz auch eine gerechtere Verteilung notwendig ist. Das ist zugleich einer der zentralen Werte, die wir in der Schweiz zu verteidigen haben.

Diese Initiative ist kein Politmarketing, Frau Fiala. Diese Initiative hat viel reale Substanz, und sie hat reale Chancen, denn die aktuellen Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Befragten für eine Deckelung der Löhne ist. Und das bringt diese Initiative.

Büchel Roland Rino (V, SG): Ich empfehle Ihnen, die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» abzulehnen. Warum? Der Staat soll sich nicht auf unnötige Art und Weise in die privaten Unternehmen einmischen. Es ist ohne Zweifel richtig, wenn die Initianten sagen, dass es Lohnexzesse gibt. In den letzten Jahren haben es einige wenige Firmen mit den Vergütungen an ihre Manager übertrieben. Doch gegen die Gier dieser Leute nützt auch eine Verfassungsänderung nichts. Sozialkompetenz und Anstand können nicht mit Gesetzen geregelt werden. Das wissen auch die Initianten. Trotzdem versuchen die Jungsozialisten, sich mit der 1:12-Initiative zu profilieren. Kompliment, Herr Kollege Wermuth – der jetzt gerade nicht da ist –, das ist Ihnen auch heute wieder gelungen; Kollegin Leutenegger Oberholzer hat für einmal Recht.

Der Titel der Initiative ist knackig: Der höchste Monatslohn soll nicht grösser sein als der tiefste Jahreslohn im gleichen Unternehmen. Das tönt sehr gut, ist aber ein Unsinn, der nur jemandem in den Sinn kommen kann, der nebenher gerade auch noch den Kapitalismus abschaffen will. Die notwendi-

gen Unterschriften sind dennoch zusammengekommen. Das hat seine Gründe: Wenn einzelne Exponenten bei ihren Arbeitgebern zweistellige Millionenbeträge abzügeln und dabei noch meinen, dass sie das verdienen würden, so lässt sich das nicht mit rationalen Argumenten rechtfertigen. Es handelt sich dabei schlicht um eine masslose Selbstüberschätzung von Einzelnen. Wenn, wie ich es mehrmals selbst gehört habe, Wirtschaftsstudenten in die Welt hinausposaunen, es herrsche ein weltweiter «war for talents», der absolut unsinnige Vergütungen rechtfertige, dann muss auch ich den Kopf schütteln. Wenn diese Studenten allen Ernstes meinen, dass sie – obwohl noch grün bzw. noch feucht hinter den Ohren – gerade selbst die Talente wären, für die, weltweit notabene, ein Krieg mit zweistelligen Millionensalären geführt würde, dann ist auch eine stärkere Reaktion als ein Kopfschütteln durchaus angebracht.

Die Manager, welche horrenden Lohnsummen kassieren, sind der Kern des Problems. Sie liefern den Jungsozialisten Argumente, sinnlose Staatseingriffe zu fordern. Ein weiterer Teil des Problems sind, ich habe es gesagt, die jungen Leute, welche glauben, dass ihre künftige Arbeit einen Wert haben wird, der jährlich mit einer zweistelligen Millionen-summe abgegolten werden muss. Für solche Leute bedarf es keiner Änderung der Bundesverfassung. Eine individuelle Nacherziehung – ich bin mit Ihnen einverstanden, Frau Leutenegger Oberholzer – wäre die bessere Medizin für sie. Wenn ein Manager ein Salär bezieht, welches in keiner vernünftigen Relation zur Leistung stehen kann, dann zweifle ich an dessen Sozialkompetenz und, nur nebenbei, auch an dessen Fähigkeit, eine Firma zu führen. Solche Manager sind darauf programmiert, ihr Handeln weniger auf das Unternehmen als vielmehr auf ihren persönlichen Nutzen auszurichten.

Anstand können wir nicht per Gesetz herbeizaubern. Sozialkompetenz können wir nicht verordnen. Leute ohne Schamgefühl werden immer Wege finden, ihre persönliche Gier zu befriedigen. Aber mehr als 99 Prozent der Frauen und Männer in Führungspositionen erhalten in der Schweiz keine unverhältnismässig hohen Löhne. Es gibt zum Glück, auch in diesem Saal, Unternehmer, die ihr eigenes Vermögen in ihren Betrieb investiert haben. Sie geben Dutzenden, Hunderten oder gar Tausenden Menschen Arbeit. Wollen Sie einem solchen Patron tatsächlich per Verfassung verbieten, gleich viel zu verdienen wie ein mittelmässig talentierter Devisenhändler? Die Initiative will genau das tun. Gegen die wirklichen, masslosen Übertreibungen hingegen nützt sie nichts. Der Eingriff ist nicht zu vereinbaren mit der vergleichsweise liberalen Wirtschaftsordnung, die in diesem Land immer noch gilt. Wir sollten diese nicht aufs Spiel setzen. Zudem sollten wir nicht riskieren, dass bei einer Annahme wichtige Arbeitsplätze ausgelagert, ins Ausland verlegt werden. Die Jungsozialisten spielen wieder einmal mit dem Feuer. Hier ist das besonders gefährlich.

Deshalb bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Tschäppät Alexander (S, BE): Lohnpolitik ist Verteilungspolitik. Über die Löhne bestimmen die Unternehmen, wie der von allen erwirtschaftete Wohlstand aufgeteilt wird. Damit spricht die 1:12-Initiative das an, was den Kern der modernen demokratischen Gesellschaft ausmacht, nämlich die Frage der Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit ist das, was die Gesellschaft zusammenhält. Was in den obersten Chefetagen geschieht, ist aber alles andere als gerecht. Es ist vielmehr die Antithese von Gerechtigkeit. Kein Manager arbeitet so viel, dass er es verdienen würde, einen hundert- oder zweihundertfach höheren Lohn zu beziehen als ein normaler Angestellter. Keine Verantwortung für ein Unternehmen lastet so schwer, dass sie mit einem Salär in zweistelliger Millionenhöhe kompensiert werden muss. Keine Arbeit ist so wertvoll, dass sie mit einem Gehalt zu vergüten ist, für welche andere Menschen dreihundert Jahre lang arbeiten müssten. Solche Löhne haben nichts mit Verantwortung und Leistung zu tun. Sie sind vielmehr Ausdruck von Mass- und Schamlosigkeit, von Gier

und Grössenwahnsinn. Sie sind das Resultat kartellartig organisierter Eliten von Topmanagern, Verwaltungsräten und Beratern, die sich gegenseitig Höchstgehälter zuschanzen. Wenn die CEO von Novartis, Roche, Nestlé, UBS und CS täglich 20 000, 40 000 oder 60 000 Franken einkassieren, dann ist das eine Verhöhnung von 4,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Schweiz. Solche Saläre entwerten jede ehrliche Arbeit und pervertieren das Leistungsprinzip. Das Signal ist fatal. Was 4,7 Millionen Erwerbstätige mit ihrer Arbeit erwirtschaften, ist im Vergleich zum von den angeblichen Supermanagern erwirtschafteten offenbar nicht viel wert. Belohnt werden nicht jene, die mit Fleiss, Einsatz und Leistung unser Land wettbewerbsfähig machen, sondern jene, denen jeder Sinn für Gerechtigkeit und Verhältnismässigkeit abgeht. Das ist Gift für die Gesellschaft und Gift für das soziale Klima. Darum ist es eine Pflicht, sich gegen solche Zustände zu wehren. Wer darauf verzichtet, lässt zu, dass Ungerechtigkeit und Unmoral zur Normalität werden. Das ist das Schlimmste, was man einer Gesellschaft antun kann.

Diesen Vorwurf muss sich allerdings auch der Bundesrat gefallen lassen. Was er gegen die 1:12-Initiative anführt, sind keine Argumente, sondern ist Valium fürs Volk. Der Bundesrat behauptet, unsere Lohnbildungspolitik habe sich bewährt. Fakt ist, wir haben 150 000 Working Poor trotz Wachstum. Was, bitte schön, hat sich hier bewährt? Der Bundesrat behauptet, die normalen Einkommen würden von staatlichen Transferleistungen profitieren. Fakt ist, den Reichen hat man die Steuern gesenkt, den Normalverdienern die Abgaben, Prämien und Gebühren erhöht. Wo, bitte schön, profitiert hier der Normalverdiener? Der Bundesrat behauptet, das neue Aktienrecht bringe Mässigung. Fakt ist, Aktionäre und Topmanager führen sich so auf, als wäre die Bankenkrise nie passiert. Wo, bitte schön, bleibt hier die Mässigung?

Umso nötiger ist die 1:12-Initiative. Sie holt nach, was die Politik verpasst hat, und schafft Verteilungsgerechtigkeit. Verteilungsgerechtigkeit schadet der Wirtschaft nicht, im Gegenteil, sie fördert sie. Wird der Produktionsgewinn mit guten Mindestlöhnen und vernünftigen Höchstlöhnen gerecht verteilt, stärkt dies die Kaufkraft massiv. Anständige Löhne für alle sind das beste Wirtschaftsförderungsprogramm; es gibt kein besseres. Keine noch so gute Notenbankpolitik schafft es, Konjunktur, Konsum und Beschäftigung so wirksam anzukurbeln, wie dies gerechte Löhne tun.

Dass Multis deswegen ins Ausland ausweichen würden, ist ein Märchen. Weder wird durch die 1:12-Initiative die Produktion verteuert noch das Management erschwert. Zudem: Wo wollen die Multis hinflüchten? Nach Frankreich zu Hollande, nach Deutschland zu Merkel oder nach Italien zu Monti? Die werden sich freuen. Oder vielleicht doch nach Monaco oder Singapur? Dort ist es in der Zwischenzeit allerdings auch recht eng geworden.

Die vornehmste Aufgabe der Politik ist es, für Gerechtigkeit und Anstand zu sorgen. Wer es ernst damit meint, kann die 1:12-Initiative nicht ablehnen. Wer es trotzdem tut, steht in der Pflicht, seinen Wählerinnen und Wählern zu erklären, weshalb ihre Arbeit hundert- und zweihundertfach weniger wert sein soll als die Arbeit eines Daniel Vasella oder eines Brady Dougan.

Freysinger Oskar (V, VS): Als vorletzter Redner weiss ich nicht, nachdem so vieles gesagt wurde, was ich noch für neue Argumente bringen könnte. Also komme ich wieder mal mit etwas Humor und Poesie. Die Ratslinke mit ihrem untrüglichen Sinn für Humor wird es mir selbstverständlich nicht nachtragen – so hoffe ich.

Nun, ich finde, die Juso gehen nicht weit genug! Was soll das, 1 zu 12? Nicht 1 zu 12 muss es heissen, sondern 1 zu 1, das wäre mal richtig kommunistisch gedacht. Also dazu eine kleine Fabel in Versen, eine Art Jahresspiegel, der «Eins zu zwölf» heisst:

Meine Damen und Herren,
der Jänner war nur einer,
und einer sein will keiner,

jedoch zu zwölf verging das Jahr,
 was nichts als Wucher war,
 denn ein zwölfacher Lohn
 spricht jedem Monat Hohn.
 Es sprach der Januar,
 der drum erkältet war:
 Aus zwölfen mach ich einen,
 darüber duld ich keinen,
 und dann herrscht weit und breit
 nur noch Gerechtigkeit.
 Die alten Jahreszeiten
 mussten sich selbst verheizen,
 sie zogen sich warm an
 und waren doch arm dran.
 Den Februar, den März
 erboste dieser Scherz;
 der Mai und der April
 blieben betreten still;
 der Juli, der August
 empfanden grossen Frust;
 September und Oktober
 hatten nur Zorn im Schober;
 und der kühle November
 kam gar nicht bis Dezember.
 Das war die grosse Wende:
 Das Dutzend war am Ende.
 Es herrschte Jahr für Jahr
 nur noch der Januar.
 Und die Moral davon: Es wird kein bisschen warm,
 macht man das Reiche arm.
 Danke fürs Zuhören.

Reynard Mathias (S, VS): Monsieur Freysinger confond parfois son rôle d'écrivain-interprète-animateur avec celui de politicien. J'ai pour ma part une préférence assez nette pour l'un des deux. Je terminerai avec une note un peu plus sérieuse, car ce thème mérite tout de même un certain sérieux.

Comme membre de la Jeunesse socialiste suisse qui a battu le pavé pour récolter ces signatures, j'ai le grand plaisir de clore ces prises de parole sur l'initiative «1:12». Je vais tâcher de ne pas trop répéter ce qui a été dit – et bien dit – par mes préopinants favorables à ce texte.

Le but de cette initiative populaire est simple: que, dans une entreprise, personne ne gagne moins en une année que ce que gagnent les plus hauts salaires en un mois. C'est dans ce sens qu'il faut lire notre proposition.

L'initiative de la Jeunesse socialiste suisse n'est pas extrémiste: lorsque je présidais les Jeunes socialistes de mon canton, nous avons proposé un rapport de 1 à 10. Je trouve donc cette initiative tout à fait modérée et justifiée – peut-être même trop généreuse. Je peine déjà à comprendre comment on parvient à soutenir qu'un travail puisse valoir 5, 6 ou 7 fois plus qu'un autre, alors ne me parlez pas du rapport 1 à 700 pratiqué dans certaines entreprises! En arrièr-plan de ce débat, il y a surtout la question du respect de chaque profession et de chaque travailleur. Il y a la volonté de lutter contre l'arrogance de certaines catégories de la population et de redonner au travail toute sa valeur!

Le rapport 1 à 12 laisse donc à mes yeux une marge de manœuvre très large, permettant ainsi à un patron d'entreprise de gagner environ 50 000 francs par mois. Je connais beaucoup de patrons: j'en ai dans ma famille, dans mon entourage, dans mes cercles d'amis. Je n'en connais pas un seul qui gagne 50 000 francs par mois. Même le président de l'USAM a affirmé que ses membres ne seraient pas touchés! Peut-être que nous n'avons pas tous ici les mêmes connaissances ... Toujours est-il que l'initiative «1:12» ne s'attaque qu'à une petite catégorie de profiteurs.

Mes préopinants ont donné de nombreux éléments chiffrés plaçant pour cette initiative populaire. Je ne reviendrai pas sur chacun de ces chiffres. Ils illustrent simplement la situation actuelle de notre pays où les écarts salariaux ne cessent de se creuser. Ils mettent en évidence des excès qui choquent ceux qui, en Suisse, peinent à joindre les deux

bouts. Ils montrent l'attitude d'une catégorie de profiteurs qui continuent de s'accorder des salaires indécents et ne connaissent pas la crise, n'en tirant d'ailleurs aucun enseignement!

En fait, avec son initiative populaire, la Jeunesse socialiste suisse ose porter sur la scène politique la question des salaires – et surtout des hauts salaires, thème tabou dans notre pays où il reste beaucoup à faire pour parvenir à la transparence. C'est pourtant une problématique qui mérite d'être discutée ici et sur laquelle le peuple a le droit de se prononcer. Même l'excellent rapporteur de langue française a souligné le mérite qu'a cette initiative de mettre en avant cette question. On peut dès lors s'étonner de voir qu'aucun contre-projet n'ait été proposé.

On peut également être surpris d'entendre à cette même tribune des orateurs se succéder pour expliquer comment il serait possible de tricher et de contourner ce texte en cas d'acceptation populaire. S'amuser d'un non-respect de la Constitution ne me semble pas être la preuve d'un grand patriotisme. Ce sera, au contraire, au Parlement – en cas de oui du peuple suisse – de mettre en place une loi assurant le respect de la volonté populaire.

Enfin, il y a cet argument qui a été émis auparavant et que l'on entend systématiquement lors des débats sur des propositions visant à améliorer les conditions des petites gens: «Les riches et les multinationales vont partir!» C'est presque devenu un leitmotiv pour ceux qui rejettent historiquement tout progrès social. A chaque fois que les mouvements progressistes de ce pays ont voulu améliorer les conditions de travail des employés, renforcer leur protection ou augmenter leurs salaires, cet argument a été utilisé. La Suisse a assez prouvé qu'elle avait d'autres atouts, notamment avec son personnel qualifié et ses infrastructures, pour rester un pays dynamique et attractif. Cet argument de la fuite des multinationales a assez été utilisé à toutes les sauces pour ne plus convaincre personne!

Enfin, l'initiative «1:12» n'est pas, contrairement à ce qui a été dit, fondée sur une jalousie envers ceux qui gagnent beaucoup d'argent. Elle est simplement la solution pour remettre un peu de décence dans notre système économique et pour obtenir des augmentations généralisées des bas salaires. J'entends bien ceux qui affirment que le véritable problème est d'augmenter le salaire des plus démunis et non de baisser celui des riches. Le souci, c'est que ce sont les mêmes qui, dans quelques semaines, rejetteront l'initiative sur les salaires minimaux de l'Union syndicale suisse.

Si mes calculs sont bons, à peine un tiers des parlementaires présents dans cette salle devraient soutenir dans quelques minutes l'initiative «1:12». Avec ce score de 30 pour cent, vous nous faites le plaisir de ne pas placer la barre trop haut. Lors du scrutin, vu les derniers sondages parus, je suis persuadé que nous saurons rassembler bien plus de 30 pour cent du peuple suisse autour de cette initiative, qui répond à une inquiétude de la population et à un véritable problème économique. (*Applaudissements partiels*)

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Reynard, vous avez répété plusieurs fois qu'en somme, par cette initiative, vous vouliez faire augmenter les bas salaires, donc pour vous les hauts salaires ne représentent vraiment aucun problème?

Reynard Mathias (S, VS): Je suis, comme visiblement une bonne partie de la population, choqué par certains hauts salaires. Maintenant, ce n'est pas le combat de ma vie. Le combat que je trouve le plus important, c'est effectivement celui mené afin d'augmenter les salaires des plus démunis.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
 Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
 La séance est levée à 12 h 50*

12.017

1:12 – Für gerechte Löhne. Volksinitiative

1:12 – Pour des salaires équitables. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBl 2012 637)

Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 503)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: «1:12» ist aus Sicht des Bundesrates kein Konzept. Es ist ganz sicher kein Konzept, um jemanden unter Kontrolle zu bringen, um unsere Wohlfahrt, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit zu befördern, und es ist definitiv keines, um Leistungsanreize zu setzen. Kurz: Schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus! Ich rede von Arbeitsplätzen.

Ich wurde heute Morgen mehrfach zitiert, und zwar aus meiner Zeit als Unternehmer und Swissmem-Präsident. Ja, ich bestätige Ihnen, dass ich mich über die Fehlentwicklung einiger weniger Unternehmungen und einiger weniger Manager masslos geärgert habe, ja, ich habe in meinen damaligen Kreisen sogar ein Stück weit rebelliert. Wieso habe ich mich aufgelehnt? Weil ich genau die jetzt stattfindende Diskussion befürchtet habe – natürlich nicht wegen der Diskussion selbst, sondern wegen der damit verbundenen, zum Teil auch emotionalisierenden Aussagen.

Ich sage es noch einmal: Wir reden letztlich über Arbeitsplätze, wir reden letztlich über Vollbeschäftigung; ich kämpfe für die Vollbeschäftigung. Deshalb ist dies für mich nicht das Rezept. Für mich heisst Freiheit Verantwortung; diese Verantwortung ist da und dort nicht genügend erkannt oder nicht richtig gelebt worden. Wenn Fehler passiert sind – sogar gravierende Fehler, sogar die gesellschaftliche Kohärenz tangierende Fehler –, so müssen die Fehlbaren in die Schranken gewiesen werden. Es braucht dazu aber für mein Verständnis keine 1:12-Initiative. Es braucht Einsicht, es braucht Anstand, und es braucht sogar Mut, sich etwas vom globalen Markt zurückzunehmen. Wenn ich das sage, dann rede ich nur von den Spitzensalären in einigen wenigen Unternehmungen. Machen wir hier keinen Fehler! Es sind schon Fehler gemacht worden.

Ich wiederhole mich: Freiheit verlangt Verantwortung. Diese Verantwortung nehmen wir an, denn wir wissen, dass der Wohlstand umso grösser ist, und zwar für alle, je ausgeprägter das freiheitliche System ist. Wohlstand bedeutet für mich Arbeit, Arbeitsplätze, eine möglichst geringe Arbeitslosigkeit. Anders gesagt: Wohlstand bedeutet für mich Vollbeschäftigung und eine Perspektive für alle.

Deshalb stelle ich mich entschieden gegen die 1:12-Initiative. Ich glaube nicht, dass sie ein Rezept zur Erreichung der wichtigeren Ziele sein kann. Die wichtigeren Ziele sind die Beschäftigungsziele, die untergeordneten Ziele sind, dass wir gewisse Kreise zu ihrer Verantwortung zurückführen.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» am 18. Januar verabschiedet. Er beantragt Ihnen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ab-

lehnung zu empfehlen. Die Initiative vermag die von ihr gesteckten Ziele nach Ansicht des Bundesrates nicht zu erreichen. Ihre Umsetzung hätte letztlich zahlreiche Probleme rechtlicher und vor allem auch praktischer Natur zur Folge. Sie würde zu hohen administrativen Kosten führen. Die Massnahmen, die im Bereich der Lohnbildung und der Umverteilung der Einkommen bereits getroffen worden sind oder zurzeit entwickelt werden, sind besser geeignet. Ich spreche von der Lohnbildungspolitik, die in der Schweiz auf sehr bewährten Grundsätzen basiert. Bei den niedrigen und mittleren Löhnen stellen vor allem die Sozialpartnerschaft und die Gesamtarbeitsverträge das Fundament dar. In Bereichen, in denen kein Gesamtarbeitsvertrag existiert und wiederholt Missbräuche festgestellt werden, können die tripartiten Kommissionen Normalarbeitsverträge erlassen. Auch diese sind ein wichtiges Instrument geworden. Zudem strebt das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit die Eindämmung der Schattenwirtschaft und damit der prekären Arbeitsverhältnisse an.

Die Festlegung der hohen und höchsten Saläre muss Sache der Unternehmen selbst sein. Der Staat sieht von direkten Eingriffen in die Festsetzung von Löhnen bei privaten Unternehmen ab. Er setzt aber durch das Aktien- und Rechnungslegungsrecht Leitplanken, und zwar in Bezug auf die Corporate Governance. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die aktienrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance im Allgemeinen und die Bestimmungen zu den Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften im Speziellen verbessert werden können; ich erinnere an den indirekten Gegenvorschlag zur Minder-Initiative.

Zudem wurde die Bankenregulierung aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Finanzkrise verschärft. Die Exzesse bei den Salären der Finanzinstitute sind Gegenstand spezifischer Massnahmen, und die Finma hat zudem am 21. Oktober 2009 eine Weisung zu den Entlöhnungssystemen beschlossen. Zudem wurde mit der Änderung vom 30. September 2011 des Bankengesetzes, mit der «Too big to fail»-Gesetzgebung, der neue Artikel 10a eingeführt. Dieser berechtigt den Bundesrat, Massnahmen im Bereich der Vergütungen anzuordnen, sofern und solange einer systemrelevanten Bank oder ihrer Konzernobergesellschaft staatliche Beihilfe gewährt wird.

Noch ein Wort zum öffentlichen Sektor: Da legt der Staat – Bund und Kantone als Arbeitgeber oder als Eigner von öffentlich-rechtlichen Anstalten – Höchstgrenzen für die Löhne fest. Mit Ausnahme einiger weniger Unternehmungen – sie wurden alle heute Morgen mehrfach erwähnt –, nämlich Post, SBB und Ruag, wird das von der Initiative angestrebte Lohnverhältnis eingehalten.

Schliesslich ist für den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das letztlich verfügbare Einkommen von Bedeutung. Damit spielen neben den Löhnen auch die Abgaben und die Transferzahlungen eine Rolle. Der Staat strebt mit dem Steuersystem und mit zahlreichen Leistungen im sozialen Bereich einen Ausgleich der Einkommensverteilung an.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese bestehenden und geplanten politischen Massnahmen überzeugendere Resultate als die Initiative bringen werden. Fazit: Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne», und das ohne Gegenvorschlag.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Initiative kein wirksames Mittel gegen die zu hohen Löhne und die Lohnungleichheiten ist. Die bestehenden und geplanten politischen Massnahmen müssen überzeugendere Resultate bringen. Ich habe es gesagt, wir sind mit Auswüchsen konfrontiert; der Unmut wurde heute Morgen in aller Deutlichkeit und über alle politischen Grenzen hinweg zum Ausdruck gebracht. Ich warne Sie aber davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es wurde gehandelt, Massnahmen sind ergriffen worden, und diese müssen jetzt umgesetzt werden.

Ich bitte Sie also, von der Initiative Abstand zu nehmen.

de Buman Dominique (CE, FR), pour la commission: Nous n'allons pas refaire le débat puisqu'il s'agit d'une initiative po-

pulaire fédérale et que le règlement de notre conseil permet de toute façon à chacune et à chacun de s'exprimer à cette tribune.

Je rappellerai le résultat du vote au sein de la Commission de l'économie et des redevances: par 18 voix contre 7, la commission propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative. La commission est consciente des problèmes constatés, des phénomènes dénoncés. Elle estime toutefois, après un mûr examen de cette initiative, qu'aussi bien l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers que notre propre Parlement – par la fiscalité, par la loi «too big to fail» – ou encore le partenariat social entre les privés et les employeurs ont trouvé des solutions adaptées aux problèmes qui ont été évoqués.

C'est une raison qui s'impose, que nous voulons faire triompher; il ne s'agit nullement de faire des reproches ou de céder à l'émotion, mais c'est un non que nous vous recommandons.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Wermuth, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Wermuth, Birrer-Heimo, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

... d'accepter l'initiative.

Siehe Seite / voir page 45

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.017/8149)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

12.017

1:12 – Für gerechte Löhne. Volksinitiative

1:12 – Pour des salaires équitables. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBl 2012 637)
Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 503)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2013 2473)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 2205)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Vi do il benvenuto a questa tredicesima seduta della sessione primavera 2013. Mi è stata posta la domanda della ragione della presenza odierna della bandiera dell'Unione europea sul nostro palazzo. E dovuta alla visita del presidente del Parlamento europeo Martin Schulz.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» wurde am 21. März 2011 mit 113 005 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen in einem Monat. Dazu soll in der Verfassung ein Artikel verankert werden, gemäss dem in einem Unternehmen der höchste bezahlte Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten Lohnes.

In der Kommission hat der Bundesrat auf die bereits ergriffenen gesellschaftspolitischen Massnahmen verwiesen, die dazu führen, dass sich die Salärschere nicht zu stark öffnet. Insbesondere wurde auf Folgendes hingewiesen: erstens auf die aktienrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance, die ständig ausgebaut werden, und zweitens auf Massnahmen auf Gesetzesebene bei der Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei». Die Kommissionssitzung fand vor der Abstimmung über diese Initiative statt, es wurde deshalb noch offengelassen, ob damit Massnahmen gemäss dem Verfassungstext der Initiative oder gemäss dem Gesetzestext des indirekten Gegenvorschlages gemeint sind; aber immerhin sind das massgebliche Bestimmungen. Drittens wurde vor allem zum Bankenbereich auf die Weisung der Finma vom 21. Oktober 2009 betreffend Entlohnungssysteme hingewiesen.

Vonseiten der Kommission wurde vor allem betont, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, sich in die Lohnpolitik der Unternehmen einzumischen. Die Kompetenz dazu liege bei den Eigentümern. Zudem wurde die Frage gestellt, weshalb der richtige Faktor 12 sei und nicht beispielsweise 10, 8 oder 15. Das wird nirgends begründet.

Es wurde auch die Befürchtung geäussert, dass wir mit einer solchen Regulierung letztlich dem Werkplatz Schweiz, dem Fiskus, der AHV und der ALV schaden würden und dass diese somit zum Eigentor für viele etablierte Institutio-

nen der Schweiz werden würde. Dabei ist zu beachten, dass nichtbezahlte Löhne zu einer Erhöhung der Gewinne der Unternehmen führen. Und da der Gewinnsteuersatz von Unternehmen in der Regel tiefer liegt als der Steuersatz für Einkommen natürlicher Personen, entsteht weniger Steuersubstrat. Auch werden auf Gewinnen von juristischen Personen bekanntlich keine Sozialabgaben, also keine AHV-, ALV- und EO-Abgaben, geleistet. Wenn man diese Initiative zu Ende denkt, kommt man zum Schluss, dass Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialwerke somit tiefere Einnahmen zu verzeichnen hätten.

Letztlich wurde auch die Befürchtung geäussert, dass sich gute Leute verschieben und die Firmen gute Leute ins Ausland verlieren würden. Während die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» vor allem Massnahmen im Bereich der Corporate Governance und speziell im Kompetenzbereich der Eigner, Aktionärinnen und Aktionäre sieht, handelt es sich bei dieser Initiative um einen handfesten Eingriff in das Wirtschaftssystem. Mindestlöhne und Maximalbezüge passen nicht in eine liberale Marktordnung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Lebensstandard der Arbeitnehmer sich letztlich aus dem verfügbaren Einkommen ergibt. Der Lohn ist dabei eine wichtige, aber nicht die einzige Komponente. Unser Staat strebt bekanntlich mit dem Steuersystem und mit zahlreichen Transferleistungen im sozialen Bereich einen Ausgleich der Einkommensverteilung an. Eine Annahme der Initiative gäbe vermutlich auch Druck auf diese anderen Bereiche.

Ich verzichte auf die Darstellung der Argumente der Minderheit, die sich ja im Nachgang bestimmt noch äussern wird. Die Mehrheit der Kommission hat sich im Verhältnis von 7 zu 4 Stimmen an den Beschluss des Nationalrates angelehnt und bittet Sie, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Levrat Christian (S, FR): Je vous prie d'accepter cette initiative populaire. Dire que j'ai grand espoir de voir ma proposition de minorité retenue par notre conseil serait certainement exagéré, mais il me semble qu'elle mérite un débat.

Comme moi, vous aurez constaté une forme d'insatisfaction dans la population; une insatisfaction qui s'est exprimée par l'acceptation de l'initiative contre des salaires abusifs le 3 mars 2013 par presque 70 pour cent des votants. Pour être honnête, je crois que le titre de cette initiative, «Abzocker-Initiative», n'est pas étranger à ce succès: beaucoup entendaient donner le signal qu'il convenait de limiter les revenus des top managers et pas uniquement de renforcer les droits des actionnaires.

Pourquoi cette insatisfaction ou, pour le formuler avec les mots du président du Parti libéral-radical, cette «militance» du peuple? D'aucuns considèrent qu'il ne s'agit que des conséquences d'une campagne maladroite et accablent, on le voit depuis deux semaines, Economiesuisse et sa stratégie de communication. Pardonnez-moi de considérer qu'il n'en est rien. C'est une politique qui est rejetée; une politique qui refuse de voir que les inégalités en Suisse s'aggravent, une politique qui a laissé quelques prédateurs fixer leur propre salaire annuel sans aucun lien avec la situation des entreprises qu'ils dirigent. Mais, il s'agit aussi, et c'est évidemment la cause principale du mécontentement de la population, d'une politique qui voit stagner en parallèle les salaires de la classe moyenne et des milieux populaires qui voient reculer leur pouvoir d'achat grignoté par l'augmentation des loyers et des primes d'assurance-maladie.

Pour être concret, selon les chiffres relevés par l'USS, la productivité a augmenté depuis 1998 de 20 pour cent. On aurait pu attendre que les revenus suivent une courbe similaire. Il n'en a rien été, ou plutôt pas pour tous. Le décile le plus élevé a augmenté durant cette période de 33 pour cent, les salaires de la classe moyenne de 6 pour cent, ceux les plus bas de 9 pour cent, notamment sous l'effet des campagnes syndicales ciblées sur ces revenus très bas. Mise sous pression, la classe moyenne assiste par ailleurs à une explosion du montant des très hauts revenus.

En 1984, nous avons un rapport entre les revenus des top managers et les salaires moyens de 1 à 6; en 1998, quatorze ans plus tard, de 1 à 14; et en 2012, quatorze ans plus tard encore, de 1 à 93, avec quelques records. Pour Novartis en 2008, on retiendra un ratio de 1 à 720; l'an dernier, il était de 1 à 100 pour Novartis, UBS et Credit Suisse. Dans les assurances, pour les grandes compagnies, il est en règle générale aujourd'hui de 1 à 70.

Cette initiative populaire propose de limiter ce ratio de 1 à 12, et c'est évidemment une mesure efficace, notamment en comparaison des chiffres que je viens de vous rappeler. Cette mesure peut paraître brutale, mais, dans ce débat, il ne faut pas perdre de vue un certain nombre de faits:

99 pour cent des PME en Suisse connaissent ce ratio de 1 à 12. Dans la plupart des PME, les salaires sont largement inférieurs à ce ratio de 1 à 12, c'est-à-dire inférieurs à la fourchette entre 500 000 et 600 000 francs que permettrait cette initiative.

Dans les grandes entreprises, nous avons jusqu'au début des années 1990 un ratio qui correspondait à celui-ci – c'est une évolution relativement récente que cette explosion du montant des salaires des top managers; je n'ai pas remarqué que la prospérité de la Suisse ait eu à en souffrir.

Enfin, en guise de clin d'oeil, vous me permettrez de relever que dans l'administration fédérale, ce rapport de 1 à 12 est parfaitement respecté et que je n'ai pas constaté, lors des dernières élections au Conseil fédéral, que nous ayons dû renoncer à pourvoir les postes faute de candidats!

Plus sérieusement et sur le plan international, je formule les remarques suivantes. D'abord, la Suisse est avec les Etats-Unis le pays où les top managers sont payés le plus. Lorsque nos voisins allemands et français discutent des salaires des top managers, ils parlent de salaires annuels de 2 à 3 millions de francs, et ce sont ces salaires-là qui choquent la population. Chez nous, nous parlons de salaires annuels de 20 à 30 millions de francs. Nous voyons donc qu'il n'y a pas à craindre des comparaisons sur le plan international.

Ensuite, le rapporteur vous a dit qu'il craignait que nos entreprises peinent à trouver des top managers si nous limitons leur revenu annuel. Il n'en est rien. Il y a peu de domaines aussi concurrentiels que celui de la recherche; il y a peu d'institutions aussi compétitives que l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne sur le plan international. Or l'EPFL connaît un rapport de 1 à 7 entre les salaires du bas et du haut de l'échelle.

Enfin, nous ne pouvons pas ignorer ce qui se passe autour de nous. L'Union européenne vient de décider d'introduire dans le monde bancaire un rapport de 1 à 1 entre la part fixe et la part variable du salaire, donc d'intervenir directement sur le montant de la rémunération des dirigeants des grandes entreprises bancaires sur le plan européen. En ce jour où Martin Schulz visite notre Parlement, il convient de rappeler que le Parlement européen a pas plus tard qu'hier approuvé cette mesure et qu'elle entrera en vigueur au 1er janvier 2014. L'argument selon lequel il serait contraire aux principes économiques modernes de s'ingérer dans la politique salariale des entreprises se voit battu en brèche à l'échelle d'un continent, chez tous nos voisins.

J'aimerais conclure par deux remarques plus générales:

1. Cette initiative pose une question fondamentale; elle va permettre de mener dans la population un débat qui est nécessaire, un débat que nous aurions dû mener depuis longtemps: le débat sur la justice sociale. Est-il acceptable que la personne qui travaille dans le bureau voisin du mien, qui passe chaque matin par la même porte pour se rendre à son travail, gagne 100 fois plus? Est-ce qu'il est raisonnable qu'une personne gagne en une année autant que la plupart des salariés de l'entreprise en une vie? Est-ce que cela correspond à la société que nous voulons construire? Est-ce que cela correspond à une rémunération de la prestation? Est-ce que c'est une société qui récompense le mérite? Ou ne s'agit-il pas plutôt de protéger ici un cartel de profiteurs, un cartel qui se répartit au gré des mandats qu'il s'attribue?

2. La population attend une correction concrète de ces salaires des top managers. Elle attend une correction con-

crète, elle a donné un premier signal, un signal qui me semble assez clair, avec l'acceptation de l'initiative Minder «contre les rémunérations abusives». Malheureusement, il faut retenir que cette initiative à elle seule ne permettra pas de limiter les salaires très excessifs. J'en veux pour preuve la récente décision de l'assemblée générale de Novartis qui a donné décharge à Monsieur Vasella par 95 pour cent des voix. Cette initiative était nécessaire pour renforcer les droits des actionnaires. Elle était nécessaire pour donner un signe qui soit clair, notamment au monde politique; elle constitue la base qui doit nous permettre ensuite de réfléchir à des mesures plus efficaces.

L'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables», dont je vous invite à recommander l'acceptation au peuple et aux cantons, va permettre de mener ce débat dans la population, elle va peut-être permettre de faire émerger au cours du débat des propositions qui nous permettront d'aller dans cette direction.

La majorité de la commission n'a pas souhaité présenter de contre-projet à cette initiative. Peut-être que la discussion aujourd'hui, ou plus vraisemblablement devant la population, permettra de faire émerger des solutions qui nous permettront de limiter réellement les salaires de ces top managers et de répondre à l'appel du peuple dans ce domaine.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die persönliche und wirtschaftliche Freiheit in diesem Land, also das Gegenteil von staatlicher Regulierung oder Überregulierung, ist Basis unseres Wohlstandes. Diese Freiheit war nicht gratis, und wir sollten sie auch nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. In der Botschaft ist nachzulesen, dass die OECD-Statistik nachweist, dass die Ungleichheiten bei den Einkommen in der Schweiz unterdurchschnittlich sind und dass diese Ungleichheiten in den letzten Jahren auch nur moderat angestiegen sind. Beim eigentlich entscheidenden allgemeinen Lohnniveau und insbesondere bei tiefen und mittleren Löhnen gehört die Schweiz zur Spitze aller Länder.

Per Volksinitiative hat das Schweizervolk beschlossen, dass die Aktionäre, d. h. die Eigentümer der kotierten Unternehmen, über die Managerlöhne, die jetzt auch schon erwähnt wurden, zu entscheiden haben. Das ist etwas ganz anderes, als wenn der Staat Vorgaben für alle, für sämtliche kleine und grosse Unternehmen, macht. Es würden dann nicht mehr jene entscheiden, welche diese Unternehmungen aufgebaut haben bzw. besitzen. Für mich ist diese Initiative in diesem Sinn das Gegenteil der Abzocker-Initiative. Wir haben nicht nur im Allgemeinen hohe Löhne, sondern eben auch überdurchschnittlich hohe im tiefen und mittleren Bereich und, was ganz wichtig und für mich sogar entscheidend ist: Wir haben auch im Vergleich mit sämtlichen umliegenden und weiter weg liegenden Ländern die tiefsten Arbeitslosenquoten. Unsere kleine, offene, liberale schweizerische Volkswirtschaft ist ein absolutes Erfolgsmodell. Unnötige staatliche Eingriffe, da bin ich überzeugt, gefährden dieses Erfolgsmodell.

Der Glaube, man könne tiefe Löhne durch ein vorgegebenes maximales Verhältnis der Löhne generell anheben, ist etwa gleich zwingend wie das Argument, mit Arbeitszeitverkürzungen könne man die Arbeit auf mehr Leute verteilen und damit die Arbeitslosenquote reduzieren. Nach dieser Logik hätte Frankreich mit der 35-Stunden-Woche eine tiefere Arbeitslosenquote als die Schweiz. Frankreich ist ja, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, seit den letzten Jahren daran, hier zurückzubuchstabieren. Ich möchte jetzt auf einer anderen Ebene unserem Land ähnliche Irrungen ersparen.

Auf der einen Seite werden die Vorgaben der Initiative durch Firmenaufteilungen oder Outsourcing umgangen werden können. Auf der anderen Seite müssen wir uns die Frage stellen: Wollen wir in Wirtschaft und Wissenschaft die Situation, die wir beispielsweise im Hockeysport oder im Fussball schon haben, nämlich dass die Besten dieses Landes – das wären dann die besten Wissenschaftler, Unternehmensführer, Spezialisten – im schlimmsten Fall samt ihren Unternehmungen ins Ausland gehen, weil sie dort schlicht und ein-

fach mehr verdienen? Schauen Sie sich den Fussball an: Wer sehr gut ist, landet früher oder später im Ausland, und dies nicht, weil dort die Lebensumstände besser wären. Ich bin überzeugt, dass diese Initiative unser erfolgreiches Wirtschaftsmodell gefährdet. Sie ist aber, und in diesem Punkt bin ich irgendwie sogar mit meinem Vorredner einverstanden, zu nutzen, indem wir mit der Stimmbevölkerung diskutieren – nicht nur darüber, wer wie viel verdient oder verdienen soll, sondern insbesondere auch darüber, wer eigentlich die Finanzhaushalte unserer Gemeinden, unserer Kantone und des Bundes hauptsächlich trägt, von denen ja alle profitieren.

Damit meine ich jetzt ausdrücklich nicht die auch für mich ärgerlichen Einzelfälle – ich betone: Einzelfälle –, die ich allerdings nicht en détail kenne, wonach es offenbar Leute mit sehr hohen Einkommen irgendwie fertigbringen, gar keine Steuern bezahlen zu müssen. Ich rede über die grosse Mehrzahl der Vielverdienenden, die auch viel leisten, die hohe Steuern zahlen und eben dann auch viel für die Allgemeinheit tun. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist, glaube ich, nicht bewusst – und darum sollten wir diese Diskussion auch nutzen! –, dass zum Beispiel rund 30 Prozent der Bevölkerung gar keine direkte Bundessteuer bezahlen oder dass wir, wiederum im Vergleich mit dem umliegenden Ausland, einen tiefen Anteil an Konsumsteuern haben, die ja alle treffen, die Wenigverdienenden wie die Vielverdienenden. Das hat im Wesentlichen mit unserem tiefen Mehrwertsteuersatz zu tun. Ich will das nicht ändern, denke aber, dass wir unsere Diskussion nützen sollten, um das den Leuten wieder einmal klarzumachen.

Lassen Sie mich hier noch mit einem Bild schliessen. Wir haben in dieser Session mehrmals über die Landwirtschaft diskutiert, und die Milch ist ja auch heute wieder ein Thema. Darum ein Bild aus der Landwirtschaft. *(Zwischenruf des Präsidenten: Grazie)* Moment, es kommt noch. *(Heiterkeit)* Ich habe nicht vor, eines zu malen, das kann ich nicht so gut. Vielmehr versuche ich, eines zu erzählen: Jeder Bauer weiss, dass er seine besten Milchkühe besonders gut füttern und pflegen muss. Wenn er aber dauernd auf ihnen herumhackt, werden sie entweder weniger Milch geben oder wahrscheinlich, wenn sie können, davonlaufen. Das schadet dann dem ganzen Betrieb und damit auch den übrigen Milchkühen und auch den Kälbern. Das möchte ich nicht. Darum lehne ich die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» ab.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Wir dürften uns in diesem Rat in einem einig sein: Die sogenannten Löhne oder Bezüge gewisser Spitzenkräfte der Wirtschaft können kaum erklärt werden. Sie können auch nicht mit Leistung erklärt werden. Es ist in der Tat so: Es gibt Leute, die verdienen, was sie verdienen, und es gibt solche, die nicht verdienen, was sie verdienen – dies jedoch unabhängig davon, ob sie im Kader oder auf einer anderen Stufe tätig sind. Wer seine Arbeit nicht gewissenhaft macht oder nicht fleissig, innovativ oder was auch immer ist, verdient wahrscheinlich nicht, was er verdient.

In einem weiteren Punkt dürften wir uns ebenfalls einig sein: Erwerbsarbeit soll möglichst vielen Menschen auch ein gutes Auskommen ermöglichen. Eine starke Auseinanderbewegung von hohen und tiefen Haushalteinkommen kann den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft beeinträchtigen.

Was jedoch ein gerechter Lohn ist, darüber lässt sich trefflich streiten. Die 1:12-Initiative möchte ja, dass der höchste Lohn in einem Unternehmen nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten. Offensichtlich finden die Initianten das gerecht. Ich weiss nicht, warum dieses Verhältnis festgelegt wurde – warum nicht ein Verhältniswert von 8, 10 oder 20? Wenn zum Beispiel der höchste Lohn in einer Unternehmung bei 12 Millionen liegt, wird demnach der Lohn von einer Million als gerecht empfunden.

Ein Blick auf die Bundesbetriebe oder die bundesnahen Betriebe zeigt, dass das Lohnverhältnis bei den sogenannten marktorientierten grossen Betrieben bei 1 zu 19 oder bei

1 zu 20 liegt. Das Verhältnis von 1 zu 12 scheint mir deshalb willkürlich zu sein.

Wenn die Initianten, etwas vereinfacht ausgedrückt, behaupten – das habe ich bei Kollege Levrat etwas herausgespürt –, die Armen in unserem Land würden immer ärmer und die Reichen immer reicher, dann entspricht das nicht der Realität. In der Kommission wurde uns der Bericht «Redistribution Policy and Inequality Reduction in OECD Countries» der OECD aus dem Jahr 2011 vorgelegt. Was sagt die OECD? Sie ist ja nicht dafür bekannt, dass sie gegenüber der Schweiz besondere Milde walten lässt. Die Schweiz gehört sowohl bei den Primäreinkommen als auch bei den verfügbaren Einkommen, das heisst unter Berücksichtigung von Steuern, Sozialabgaben und staatlichen Transfers, zu den Ländern mit einer unterdurchschnittlichen Ungleichheit bei den Haushalteinkommen.

Die Verteilung wies gemessen am Gini-Index seit Anfang der Achtzigerjahre keine steigende Tendenz auf. Die Einkommensverteilung war 2008 sogar leicht ausgeglichener als 1998. Zudem ist die Lohnverteilung in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren relativ stabil geblieben. Die umfangreichen Daten der schweizerischen Lohnstrukturerhebung, die wir in der Kommission ebenfalls erhalten haben, zeigen, dass das Lohnwachstum im oberen Bereich der Lohnverteilung in den letzten sechzehn Jahren überdurchschnittlich ausfiel. Der standardisierte Bruttomonatslohn im neunten Dezil der Lohnverteilung stieg pro Jahr um durchschnittlich 1,8 Prozent. Beim medianen Lohn waren es 1,3 Prozent. Die Löhne des ersten Dezils aber, also die tiefsten Löhne – und das ist auch wichtig –, wuchsen zwischen 1994 und 2010 um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr, also stärker als der Medianlohn. Das ist die Realität.

Das Lohnniveau der Schweiz liegt deutlich über jenem des OECD-Durchschnitts und jenem in den EU-15-Ländern. Der Anteil der Tiefelöhne ist markant geringer als im Durchschnitt der OECD-Länder, auch geringer als zum Beispiel in Deutschland. Die Lohnstruktur ist gemessen an den Medianabweichungen in den einzelnen Branchen ein gutes Abbild der Wertschöpfungsdifferenzen zwischen den Branchen, das gibt es hier. Gemäss dem Internationalen Gerechtigkeitsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln oder dem Gerechtigkeitsindex der Bertelsmann-Stiftung ist die Schweiz sehr gut positioniert, gleich hinter den skandinavischen Staaten.

Wir alle wissen: Der stärkste Treiber von Ungleichheit ist eine hohe Arbeitslosigkeit, ist die wirtschaftliche Rezession, und davon blieben wir Gott sei Dank in den letzten Jahren verschont. Der flexible Arbeitsmarkt, den wir in der Schweiz haben, zeigte seine Qualitäten in Zeiten der Hochkonjunktur, aber auch in Zeiten der konjunkturellen Schwäche. Wir haben einen Arbeitsmarkt, der seine Integrationsleistung unter Beweis gestellt hat, und wir haben auch ein Sicherheitsnetz mit einer intakten Arbeitslosenversicherung, das seine Wirksamkeit auch schon mehrfach bewiesen hat.

Die Schweiz steht weit besser da als ihre europäischen Nachbarn. Sieben Länder der Eurozone befinden sich in der Rezession, und was sich auf Zypern abspielt, birgt sozialpolitischen Sprengstoff und ist für die betroffene Bevölkerung dramatisch. Das Erfolgsmodell Schweiz beruht auf verschiedenen Pfeilern: Zu nennen sind die intakte Sozialpartnerschaft, der offene Zugang zu den internationalen Märkten, die unternehmerische Freiheit und ein liberales Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Der Erfolg der Schweiz besteht offenkundig nicht in staatlicher Bevormundung, Überregulierung und staatlicher Intervention in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, im Gegenteil. Ich habe bereits auf die Eurozone hingewiesen; die sozialen Ungerechtigkeiten sind dort weit grösser, die Deindustrialisierung aufgrund eines verfehlten Staatsinterventionismus und verpasster Strukturanpassungen weit fortgeschritten – die Deindustrialisierung ist in Frankreich mit Händen greifbar. Das möchte ich bei uns nicht haben.

Wenn Herr Kollege Levrat jetzt die EU anspricht und auch die Festsetzung eines Verhältnisses von eins zu eins bei

Boni und Lohn, das vom Europäischen Parlament offensichtlich so gewünscht wird, habe ich dafür noch ein gewisses Verständnis. Ich finde diese Boni-Geschichte ohnehin fragwürdig. Ich bin gegen einen hohen variablen Lohnanteil. Ich finde, die Fixlöhne müssen stimmen, und wenn man einen variablen Anteil hat, ist das okay, aber er darf nicht das Zifache des Lohnes betragen, das ist keine gute Entwicklung. Ich weise aber auch darauf hin: Wir haben im Bankengesetz mit der «Too big to fail»-Vorlage eine Bestimmung erlassen, wonach der Staat auch bei uns in die Löhne der Finanzindustrie eingreifen könnte, sollte der Staat wieder die Banken unterstützen müssen – der Staat soll also nur dann eingreifen, wenn auch Geld vom Staat fliesst und wenn der Staat einen massgeblichen Einfluss auf die Rettung hat.

Unsere Aufgabe ist es, zu den Stärken der Schweiz Sorge zu tragen, Wohlstand und Arbeitsplätze hier zu erhalten. Die vorliegende Initiative eignet sich dazu nicht. Sie will über staatliche Eingriffe einen Lohnausgleich sicherstellen und sozusagen Gerechtigkeit gesetzlich erzwingen.

Zur angenommenen Abzocker-Initiative zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Dort entscheiden die Aktionäre, und damit die Eigentümer, über die Vergütungen des Managements, und eben nicht der Staat. Die Festlegung des Lohnes ist Sache von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist an ihnen, diesen auszuhandeln. Es gilt die Vertragsfreiheit. Und diese ist in der Schweiz praktisch unbeschränkt, es sei denn, es komme zu Diskriminierungen – dies betrifft also die Geschlechterfrage von Frau und Mann – oder es komme zu einem Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Dafür haben wir beispielsweise die flankierenden Massnahmen, wonach der Staat dann eingreifen kann und den Normalarbeitsvertrag verordnen kann. Zudem legt die nun unterbreitete Initiative eine Lohnobergrenze von faktisch 560 000 Franken fest, wenn man so will. Ich komme auf diesen Betrag, wenn ich einen Mindestlohn von 4000 Franken annehme, der ja aus Ihren Kreisen auch gefordert wird. Ich bin der Meinung, dass es nicht sein kann, dass der Staat den Unternehmen das vorschreibt.

Wir leben in der Schweiz nicht im Prekariat. Wir sind nicht in einem Land, das von grossen Unterschieden geprägt ist wie die USA oder wie Frankreich, das, wie ich es vorhin gesagt habe, von Deindustrialisierung und Staatsinterventionismus geprägt ist. Es bestehen auch lohnmassige und gesellschaftliche Unterschiede; absolute Gleichheit gibt es nicht. Ich bin klar der Auffassung, dass der Staat allen Menschen die gleichen Ausgangschancen bieten muss, d. h. Zugang zur Bildung, und es darf niemand diskriminiert werden. Ich akzeptiere auch ein gewisses Mass an Umverteilung – das ist auch nötig für den sozialen Frieden – über die Steuern, über die Sozialwerke. Das dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates, die Gleichheit aller per Gesetz zu erzwingen. Es gibt auch kein Beispiel eines Staates, der erfolgreich ist, der in Wohlstand lebt, wo das gelungen wäre. Im Gegenteil: Unter dem Deckmantel der Solidarität haben wenige viel bekommen und viele nur wenig.

Doch eines scheint mir wichtig; ich sage das als letzten Gedanken: Wirtschaftliche Tätigkeit muss in einem ethischen Kontext eingebettet sein. Ich habe übers Wochenende aufgeräumt, und mir ist zufällig ein Werk von Adam Smith, dem Vertreter der klassischen liberalen Wirtschaftstheorie, in die Hände gefallen. Smith sagt, dass das individuelle Gewinnstreben eine grundlegende Antriebskraft der wirtschaftlichen Entwicklung ist, dass das Kapital den Bürgern Wohlstand und Unabhängigkeit bringt und dass eine Marktwirtschaft ohne Staatseingriffe grösstmöglichen Wohlstand von Staat und Gesellschaft ermöglicht.

Er sagt aber auch etwas anderes: Er sagt, all das habe in einem ethischen Kontext stattzufinden. Er spricht von drei Tugenden, die erfüllt sein müssen, damit das gelingt. Das sind die Klugheit, die Gerechtigkeit und die Güte. Dass diese drei Tugenden in den Führungsgremien einiger Konzerne abhandengekommen sind, ist unbestritten und augenfällig. Anstand, Mass und Moral wurden zum Teil an der Garderobe abgegeben. Das heisst aber nicht, dass die ganze Schwei-

zer Wirtschaft die Bodenhaftung verloren hat. Die Initiative will aber alle Unternehmen bevormunden und sozusagen unter staatliche Lohnaufsicht stellen. Das geht mir entschieden zu weit!

Der «Economist» hat unlängst den sogenannten «Where to be born»-Index publiziert. Dieser schlüsselt nach elf Kriterien auf, wo man in der «Lotterie des Lebens» heute auf die Welt kommen muss, um die besten Zukunftsaussichten zu haben. Der Index kommt zum Schluss: Die beste Zukunft haben die Schweizerinnen und Schweizer. Ich finde, diese Errungenschaften dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Die Festsetzung der Löhne ist nicht Sache des Staates, sondern Sache von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Initiative ist deshalb zur Ablehnung zu empfehlen.

Fetz Anita (S, BS): In einem gebe ich Kollegin Keller-Sutter Recht: Der Schweiz geht es gut. Dazu haben viele beigetragen. Ein grosses Kriterium, ein wichtiger Grund, warum es der Schweiz so gut geht, ist unter anderem der Ausgleich – dass man immer wieder, in vielen historischen Momenten, den Ausgleich zwischen unterschiedlichen Ansichten und unterschiedlichen Interessen gesucht hat.

Ich möchte mein Unterstützungsvotum für diese Initiative mit einem Zitat meiner Lieblingsliberalen, Marion Gräfin Dönhoff, beginnen. Sie mögen erstaunt sein, aber das ist eine der Liberalen, die ich sehr schätze und von der ich sehr viel gelernt habe. Sie hat unter anderem in ihrem ausserordentlich spannenden Buch mit dem Titel «Zivilisiert den Kapitalismus» etwas geschrieben, was ich sozusagen als Überschrift über diese Debatte stellen möchte: «Wir müssen es schaffen, die Gesellschaft wieder zu humanisieren und die Raffgier zu bezähmen.» Damit will sie natürlich sagen: Wenn Gier zur Grundlage von Erfolg wird, dann ist eine Gesellschaft gefährdet – nicht weil es vermeintlich wenige Leute sind, sondern weil diese wenigen unfähig sind, sich gesellschaftlich einigermaßen zu integrieren und Mass zu halten.

Nun zur Initiative selber: Auf den ersten Blick – ich bin ja Realpolitikerin – weiss auch ich, dass vieles gegen sie spricht. Aber sie ist sympathisch – das schlecht keine Geiss weg, um es mal ganz einfach zu sagen –, sie ist sympathisch und radikal, dies in einem ganz ursprünglichen Sinn, nämlich radikal ausgehend von «radix», da man versucht, ein Problem an der Wurzel zu packen. Zudem drückt sie etwas aus, was Sie in Ihrem Umkreis ganz sicher auch spüren. Viele Leute spüren im Bauch ganz genau, dass irgendwas in dieser – nicht nur in der schweizerischen, sondern in der europäischen – Gesellschaft grundsätzlich aus dem Ruder läuft. Man kann es noch nicht ganz genau fassen, aber alle Leute spüren es, dass irgendwo etwas aus dem Lot ist. Diese Initiative nimmt dieses Gefühl auf.

Auf den zweiten Blick, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist sie gar nicht so radikal. Ich erinnere mich noch an Zeiten, bis Mitte der Neunzigerjahre, als das Verhältnis von 1 zu 12 total normal war. Kein CEO des Bankvereins, kein CEO der Bankgesellschaft, kein CEO von Ciba-Geigy oder Sandoz verdiente mehr als 1 Million Franken, sondern die Löhne lagen weit darunter; das war bis in die Neunzigerjahre so. Abwegig ist das Verhältnis demnach nicht. Ich stimme zu, dass es etwas willkürlich ist, aber es entspricht eigentlich den Verhältnissen, die bis Ende des 20. Jahrhunderts gegolten haben.

Geändert hat sich das Anfang der Neunzigerjahre – die meisten von Ihnen erinnern sich –, und zwar mit dem Beginn des Shareholder-Value-Kapitalismus. Damals begann das Auseinanderdriften zwischen den Löhnen, damals begann die Zeit, als viele Firmen nicht mehr alle Stakeholder berücksichtigt, sondern nur noch Rendite gebolzt haben, als die Shareholder den übernommenen Unternehmen vorgeschrieben haben, plötzlich 15, 20 oder 25 Prozent Rendite auf ihrem Eigenkapital zu erzielen. Es ist doch klar, dass so die Sache explodiert; dafür noch Boni auszuschütten bedeutet, dass die soziale Marktwirtschaft komplett umgepflügt wird. Übrigens wurde das in der Schweiz durch den damals

noch berühmten Hedge-Fonds «Visionen», geführt von Ebner und Blocher, flott vorangetrieben.

Ich erinnere mich noch gut an das Jahr 1997, das mir nicht nur im Kopf geblieben ist, weil ich damals 40 Jahre alt geworden bin, sondern weil sich damals in der schweizerischen Volkswirtschaft etwas geändert hat: Zum ersten Mal waren die Einkommen aus Aktien, also das Geldverdienen durch Nicht-Arbeiten, höher als das Einkommen aus Lohnarbeit. Das war ein ganz verrückter Wendepunkt, der riesige Auswirkungen gehabt hat. Heute sind wir bei den völlig über-rissenen Unterschieden von eins zu mehreren Hundert – das kann jetzt einfach kein Mensch mehr nachvollziehen.

Die Leute spüren es: Man will wieder mehr Fairness und mehr soziale Balance haben. Ich gebe zu, es gibt viele Einwände gegen diese Initiative. Die könnte ich problemlos auch unterstützen. Man hätte ihr auch einen Gegenvorschlag entgegensetzen können, zum Beispiel mit einem anderen Verhältnis, zum Beispiel aber auch mit einer Boni-Steuer. Die war ja in diesem Rat schon einmal mehrheitsfähig. Man hätte auch an andere Dinge denken können. Das stimmt alles, ist aber nicht geschehen. Jetzt liegt die Initiative halt vor.

Sicher ist Folgendes – das ist jetzt ein kleiner Tipp für Sie auf der Gegenseite für die Abstimmungskampagne –: Je mehr Unternehmen sich so verhalten wie im Moment wieder die UBS, mit Milliardenboni bei Milliardenverlusten, indem neue Manager für mehr als 25 Millionen Franken zum Voraus angestellt werden, desto schlechter für Sie. Jeder solche Fall wird der Initiative mehrere tausend Stimmen bringen. Es wäre jetzt also an der Zeit, dass Sie vielleicht einmal diese Vertreter, die Ihnen ja manchmal etwas nahestehen, daran erinnern, dass in einer kapitalistischen Gesellschaft so etwas wie Eigenverantwortung gelten sollte. Das wird ja hier auch ständig gefordert. Ja, Eigenverantwortung! Die nächsten Monate werden entscheiden, wie viele Stimmen diese Initiative macht. Wenn Selbstbeschränkung fehlt, wird jeder einzelne Lohnexzess mehr dieser Initiative zusätzlichen Schub geben.

Einfach damit es klar ist: Kollege Freitag hat von Wissenschaftlern gesprochen. Der Durchschnitt bei der Wissenschaft ist bei den Lohnverhältnissen 1 zu 7. Ich kenne keinen Wissenschaftler in der Schweiz, der hundert-, zweihundertmal mehr verdient als der niedrigste Angestellte in seinem Labor oder wo auch immer er arbeitet. Ich kenne kein KMU, das einen höheren «range» als 1 zu 12 in seinem Betrieb hat. Die meisten sind unter 1 zu 10.

Um es zum Schluss auf den Punkt zu bringen und nicht zuletzt, weil Kollegin Keller-Sutter sich am Wochenende mit Adam Smith beschäftigt hat, möchte ich mit Joseph Schumpeter enden. Der hat vor siebzig Jahren aufgezeigt, dass der Kapitalismus eigentlich eine sehr gute Gesellschaftsform ist. Aber das Problem ist: Er neigt dazu, sich selber zu zerstören. Das heisst, ein entfesselter Kapitalismus – und damit haben wir es heute auf bestimmten Ebenen zu tun – ist der grösste Feind der sozialen Marktwirtschaft. Nicht die Gewerkschaften sind für die soziale Marktwirtschaft schwierig, nicht die Juso mit ihrer Initiative, sondern die Exzesse, die eine bestimmte Finanzoligarchie seit Jahren veranstaltet, die nicht fähig ist, hier eigenverantwortlich zurückzurudern.

Deshalb werde ich der Entwicklung, die auf diesen Managementebenen stattfindet, gespannt zuschauen und dann zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die auch kleine KMU haben, gelassen ein Ja in die Urne legen, wenn man da oben nicht fähig ist, sich selbst zu beschränken.

Germann Hannes (V, SH): Natürlich macht man sich Gedanken, wenn man alljährlich vernimmt, wie gross die Unterschiede respektive wie irrational hoch die Bezüge teilweise sind. Nun hat aber das Schweizervolk gesprochen, es hat sehr deutlich Ja zur Abzocker-Initiative gesagt. Dort sind wir jetzt gefordert, eine Umsetzung zu machen. Ich meine, dieser Ansatz sei wesentlich zielführender, weil die Abzocker-Initiative, so restriktiv sie sein mag, nämlich den Aktionären, den Inhabern der Unternehmen, einen gewissen Spielraum lässt und sie stärker in die Pflicht nimmt. Vor allem wird bei

dieser Regelung auch den Grössenverhältnissen der Unternehmen Rechnung getragen. Der kapitale Nachteil der 1:12-Initiative ist, dass sie alles über einen Leisten schlägt, egal ob es ein KMU mit 5, 10 oder 50 Leuten oder ein Grosskonzern mit 15 000, 20 000 oder 100 000 Angestellten ist. Man kann solche Unternehmen schon nicht ganz miteinander vergleichen.

Ich habe mir für mein Votum überlegt, was denn so typisch schweizerisch sei. Nehmen Sie Lindt und Sprüngli, erlauben Sie mir dieses Beispiel. Dort sind die Bezüge der Führungsetage respektive der obersten Führungskraft auch wahnsinnig hoch. Aber das Unternehmen floriert. Es ist eine Erfolgsgeschichte, typisch schweizerisch, der Inbegriff von Schokolade. Der Sitz ist in der Schweiz, die Produktion findet auch hier statt. Es ist etwas, was wir gerne vorzeigen. Haben wir jetzt einen Grund, dort einzugreifen? Der Mindestlohn müsste dann über den Daumen gepeilt etwa 0,5 Millionen Franken betragen.

Wir müssen uns schon überlegen, was wir auslösen, wenn wir diese Initiative umsetzen. Was wird im Arbeitsmarkt honoriert? Es ist die Führungsspanne. Es macht halt schon einen Unterschied, ob Sie ein Unternehmen mit 5000 bis 10 000 Leuten oder ein KMU führen. Ich habe auch davor grosse Achtung, aber ich finde nicht, dass ein Lohn sich mit dem Verhältnis 1 zu 12 bemessen lässt. Nehmen Sie ein Beispiel: Ein KMU, ein Produktionsbetrieb mit 100 Leuten, floriert nicht, schreibt keine Gewinne. Das heisst, es hat nicht die Kraft, in die Zukunft zu investieren, es hat schlechte Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen. Ich muss sagen, da ist mir auch ein 12-mal höherer Lohn viel zu viel. Hingegen habe ich nichts dagegen, wenn in einem international ausgerichteten Unternehmen der Kopf des Unternehmens, der massgeblich Verantwortung trägt, eben auch überdurchschnittlich honoriert wird.

Was wir etwas vergessen ist, dass hier ein Markt spielt. Es ist tatsächlich so, wir können das gut oder schlecht finden, aber mit der Transparenzforderung Ende der Neunzigerjahre ist dieser Markt erst so richtig angekurbelt worden. Seit das Unternehmen A weiss, was das Unternehmen B verdient, haben sich diese Löhne angepasst, und zwar leider nach oben, in exorbitante Höhen; das bedaure ich auch.

Trotzdem, man kann es drehen und wenden, wie man will: Im Sport wird es akzeptiert. Wenn z. B. der FC Basel einen Trainer will, dann sucht er ihn auf dem Markt, und dann gibt es ein entsprechendes Angebot. Wenn Barcelona einen neuen Trainer will, ist das Angebot wahrscheinlich etwas höher. Im Sport stört sich irgendwie niemand daran. Man stört sich auch nicht daran, wenn es in der Kunst oder in der Musik vorkommt, wo überdurchschnittliche Leistungen auch überdurchschnittlich honoriert werden. Nur in einem Unternehmen, das Erfolg hat, soll die überdurchschnittliche Honorierung nicht möglich sein. Mit dieser Grundüberlegung habe ich Mühe.

Sehen Sie, man unterschätzt die Auswirkungen auf den Schweizer Markt auch noch: In der AHV-Statistik von 2009 waren rund 10 000 Arbeitnehmer mit einem Lohn von über 500 000 Franken verzeichnet. Im Jahr zuvor, 2008, waren es sogar über 12 000. Es hat also eine Korrektur eingesetzt; das hängt sicher mit der Konjunktur zusammen. Nun scheint einem das enorm viel, in Tat und Wahrheit sind es aber nur 0,2 Prozent aller Arbeitnehmer, die sich in diesen Kategorien bewegen. Diese Zahlen – 10 000 oder 12 000 Leute – zeigen aber auch, dass eben sehr viele Personen betroffen wären. Ich frage mich natürlich, wie sich das auf die Volkswirtschaft auswirken würde, denn es handelt sich ja in der Regel um stark international ausgerichtete und international sehr mobile Unternehmen. Darum tun wir eben gut daran, zu diesem Recht, wie wir es heute haben, auch Sorge zu tragen.

Die Initianten erhoffen sich mit der Beschränkung hoher Entschädigungen auch eine positive Wirkung auf die Lohnentwicklung der Arbeitnehmer unterhalb des Topkaders. Vielleicht werden die Löhne nach oben angepasst, ich glaube es allerdings nicht; es wird das Gegenteil stattfinden. Die günstigeren Chargen werden einfach ausgelagert, wenn sie die

Führung des Unternehmens binden, oder es werden Konstrukte gemacht, worin die Führung ausgelagert wird.

Das wären ja noch die besseren Lösungen, wenn die Arbeitsplätze und das Steuersubstrat in der Schweiz bleiben würden! Aber, wir haben es gehört, es sind sehr viele international ausgerichtete Unternehmen, sehr mobile Unternehmen betroffen. Wir befinden uns, ob es uns nun passt oder nicht, nicht nur im Markt mit Europa – wo es vielleicht auch zu Beschränkungen kommt –, sondern wir befinden uns auch im Markt mit den USA und mit Asien, wo solche Dinge zwar diskutiert werden, wo man aber sicher nicht daran denkt, etwas zu ändern. Ich glaube also eher, dass es für die tieferen Löhne schädlich wäre, weil man solche Aufgaben auslagern und über andere Firmen erledigen lassen würde. Man sieht das ja teilweise schon mit den Reinigungsinstituten. Man hat teilweise auch schon andere Leistungen ausgelagert. Das wollen wir nicht, sondern eigentlich ist es gut, wenn in einem Unternehmen gesamtheitliche Lohnbänder bestehen. Diese Lohnbänder sollen einen Spielraum gewährleisten.

Die Schweiz ist durch ihre internationale Vernetzung, durch ihre Weltoffenheit stark geworden. So sollten wir auch welt-offen bleiben und keine schädliche Schweizer Insellösung anstreben. In diesem Sinn bitte ich Sie, mit einem Nein zu dieser 1:12-Initiative die Vorzüge des schweizerischen Wirtschaftsstandortes, wie gerade das liberale Arbeitsrecht als einmaligen Trumpf, nicht preiszugeben.

Föhn Peter (V, SZ): Der Titel der Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» mag sehr gut tönen und ist heute auch entsprechend populär. Das hat die Abstimmung über die Abzocker-Initiative auch gezeigt.

Aber was soll eine solche Initiative bringen? Wenig bis gar nichts – ausser dass einige ihr Gewissen ein wenig beruhigen könnten und sich sozial eventuell ein weiteres Mal profilieren dürfen. Frau Fetz, diese Initiative kommt wirklich sympathisch daher, insbesondere der Titel. Sie sprechen dann von Eigenverantwortung. Dann übernehmen Sie, übernehmen wir diese Eigenverantwortung, und tragen wir zumindest Sorge zu unserem Wirtschaftsstandort, zu unseren Arbeitsplätzen. Dazu können wir als Politiker, aber vielleicht auch als Privatpersonen beitragen.

Ein solcher Artikel gehört nie und nimmer in die Bundesverfassung. Schauen wir ein bisschen über die Grenzen. Geht es den Ländern mit einem unflexiblen Arbeitsmarkt etwa besser? Nein. Denn in diesen Ländern wie Italien und Frankreich investiert niemand mehr in den Werkplatz, weil da eine Einschränkung besteht und dort eine weitere Einschränkung usw., weil man sich eben nicht mehr bewegen kann. Wenn man nichts mehr frei unternehmen kann, wird es auch keine Unternehmer mehr geben, oder zumindest wird es weniger Unternehmer geben.

Diese Initiative zielt insbesondere auf Grosskonzerne. KMU, wie sie in der Schweiz grossmehrheitlich existieren, hätten bei Annahme dieser Initiative absolut kein Problem. Die Grosskonzerne könnten ganz einfach und ohne viel Wesens entweder Teile auslagern und wegziehen oder ihre Konzerne unter einem Holdingdach aufteilen, das heisst splitten. Die Grossverdiener würden dann einfach von mehreren Firmen Lohn beziehen, wenn sie noch in der Schweiz wären. Also könnte man dieser Initiative sehr leicht ausweichen und sie umgehen. Das heisst, das gutgemeinte Ansinnen mit dem Ziel gerechterer Löhne könnte sehr leicht umgangen werden. Zudem müssen wir die Praxis anschauen. Ich bin klar der Meinung, die Initiative wäre entweder nur sehr schwer oder kaum umsetzbar, und es müsste ein ungeheurer Verwaltungsaufwand aufgezogen werden.

Wir haben in der Schweiz doch ein relativ gutes Sozialgefüge. Dazu tragen auch die Grossverdiener mit ihren Steuern und Abgaben bei. Gefährden wir bitte dieses soziale Zusammenleben nicht mit unnötigen Querschlägen. Persönlich mag ich allen Unternehmen und jeder Person einen grossen Verdienst gönnen. Denn wenn es der Wirtschaft und ihren Chefs gutgeht, können wir alle profitieren. Wollen wir den gutlaufenden Wirtschaftsmotor abwürgen? Wollen wir den

Lebensstandard einschränken? Wollen wir uns möglichst angleichen? Nein, nein und nochmals nein! Wir dürfen den gutfunktionierenden Wirtschaftsstandort Schweiz nicht willentlich und mit unnötigen Einschränkungen opfern. Denn das bringt gar niemandem etwas. Die Verantwortung für die Entlohnung liegt einzig und allein bei den Eignern.

Ich bitte Sie dringend, hier Klartext zu sprechen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich wäre fast versucht zu sagen «mein Vorredner Pater Föhn» – und nicht «mein Vorredner Peter Föhn»: Ihr Vortrag klang wirklich sehr getragen!

Es sind ein paar Fragen aufgetaucht. Viele Argumente sind allerdings bereits erwähnt worden, ich will deshalb nur ein paar Schlaglichter aufblitzen lassen. Zuerst einmal ist gesagt worden, das Verhältnis 1 zu 12 sei ziemlich willkürlich. Die Initianten haben sich aber marketingmässig durchaus ein paar Gedanken gemacht, offenbar mehr Gedanken als die Gegnerschaft. Das Verhältnis 1 zu 12 ist einfach zu erklären: Das Jahr hat zwölf Monate. Wenn das Jahr weniger Monate hätte, würde der Titel der Initiative anders lauten; wenn das Jahr mehr Monate hätte, wäre das Verhältnis ebenfalls anders ausgefallen.

Die Juso-Initiative ist tatsächlich relativ frech und ziemlich radikal. Ich finde, es ist ein Vorrecht der Jugend, gelegentlich ein wenig radikal zu sein. Hätte ich der Juso Ratschläge erteilen können, so hätte ich gesagt: Fahrt zurück, 1 zu 12 ist zu viel, versucht es mit 1 zu 8 oder 1 zu 10; nehmt euch ein Beispiel am stockbürgerlichen Glarner Landrat. Dieser hat einstimmig und ohne Diskussionen eine Lohnschere von maximal 1 zu 10 beschlossen und nicht das übertriebene Verhältnis von 1 zu 12, das die Juso auf den Schild gehoben hat. Falls ich da irgendetwas nicht ganz verstanden und dieses jungsozialistisch-glarnerische Paradoxon nicht aufgelöst habe, bin ich sicher, dass der Mathematiker unter den Glarner Ständeräten da ein bisschen Klarheit schaffen kann. Ich bin sehr gespannt, ob wir das bilateral klären können.

Ich habe eine etwas grosszügigere Rechnung angestellt als Kollegin Keller-Sutter. Ich habe gesagt, 4000 Franken ist eine reelle Basis, habe aber die Gratifikation noch eingerechnet: 4000 Franken mal 13 mal 12. Da komme ich auf 624 000 Franken. Das wäre gemäss Juso-Rezept möglich. 624 000 Franken sind ungefähr das Anderthalbfache eines Bundesratslohnes. Jetzt haben wir gehört, wenn die Initiative angenommen werde, würden die besten Leute ins Ausland abreisen. Ich bin da wirklich ein bisschen erschrocken und jetzt sehr erleichtert: Für mich sitzen die besten Leute nach wie vor auf einem Bundesratsstuhl. Ich bin sehr erleichtert darüber, Herr Bundesrat, dass Sie nicht ins Ausland abgewandert sind, sondern immer noch bei uns sitzen! Ich vermute, dass die Gegnerschaft mit dem Argument der Abwanderung der besten Leute auf dem Holzweg ist.

Immerhin glaube ich nicht, Herr Bundesrat, dass Sie, wenn wir Ihnen den Lohn um die Hälfte kürzen würden, den Job schmeissen und die Schweiz verlassen würden. Ich glaube auch nicht, dass wir bei künftigen Vakanzen im Bundesrat nicht mehr die wägstigen und die besten Kandidatinnen und Kandidaten hätten, so, wie wir das jetzt ja immer haben.

Erlauben Sie mir ein weiteres Schlaglicht; Kollegin Fetz hat das erwähnt: Ich erinnere mich an das Porträt eines Urgesteins der seinerzeitigen Bankgesellschaft. Damals hiessen diese Leute noch Direktionspräsident oder Präsident der Generaldirektion und noch nicht CEO. Dieses Urgestein der Bankgesellschaft hat, wie in jenem Porträt erwähnt, nie mehr als eine Million Franken verdient. Ähnliches habe ich von der Spitze der seinerzeitigen Schweizerischen Kreditanstalt gehört. Die genannten Grossbanken haben sich in jener Zeit bestens entwickelt, sie haben fette Bilanzen präsentiert und floriert.

Im Verlauf der Zeit sind diese Banquiers, mit q geschrieben, zu Bankern geworden. Die Direktionspräsidenten begannen, sich CEO zu nennen, die stattlichen Löhne dieser Bankchefs wurden zu exorbitanten Vergütungen oder Remunerationen. Gelegentlich hörte man sogar von Entschädigungen, als ob sie den Schaden, den sie angerichtet haben, wirklich auch

gedeckt hätten. Die fetten Bankbilanzen haben sich als aufgeblasene Luftballons erwiesen. Bankgesellen mit hoher Identifikation mit ihrer Unternehmung sind plötzlich zu giergetriebenen Spiessgesellen geworden. Das Ganze giftelte darin, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft praktisch eine Bürgschaft in der Höhe von 60 Milliarden Franken zur Abwendung eines epochalen Bankenkrachs leisten musste. Bei Annahme dieser Initiative der Juso würden die besten Leute abwandern, heisst es, also diese selbsternannten «Masters of the Universe», die das Desaster angerichtet haben, würden abwandern. Unter uns gesagt, den Kommunikatoren der Gegenkampagne würde ich etwas vorsichtigere Kommunikationsstrategien empfehlen. Was sie als einschüchternde Drohung meinen, das tönt in meinen Ohren wie eine Verheissung – das ist für mich ein guter Grund, dieser Initiative zuzustimmen.

Ein weiterer Grund, dieser Initiative zuzustimmen, ist für mich, dass die Initiative zu einem Zeichen für eine Zeitenwende werden könnte. Es wäre eine Wende in eine Zeit, wo das klassisch-liberale Postulat, wonach sich Leistung lohnen muss, wieder mit realem Inhalt gefüllt wird; in eine Zeit, in der man fürs Nichts-Mehr-Tun keine 12 Millionen Franken pro Jahr angeboten kriegt; in eine Zeit, in der man fürs Noch-Nichts-Tun keine 25 oder 30 Millionen Franken kriegt; also eine Wende in eine Zeit, in der sich seriöse und nachhaltige Leistung wirklich wieder lohnt und fair und anständig entschädigt wird. Oder, um mit dem Bild von Pankraz Freitag zu sprechen: in eine Zeit, wo jede Kuh im Stall ihren Anteil am Futter kriegt und dann auch ihren entsprechenden Anteil beim Melken abgeben kann.

Deshalb empfehle ich diese Initiative zur Annahme. Sie ist für mich ein Signal für eine Zeitenwende.

Recordon Luc (G, VD): Il convient d'aborder cette initiative populaire successivement sous l'angle de son principe et sous celui de son mécanisme. Le principe peut en effet surprendre. Il prête le flanc à la critique dans une économie par principe libérale, où les prix doivent se former naturellement et même les salaires. Pourtant, il y a déjà un certain nombre de règles. Il y a les règles qui sont semi-contraignantes, c'est-à-dire qu'elles le deviennent seulement au moment où les parties s'y soumettent. C'est typiquement le cas des conventions collectives de branche. De ce point de vue là, on peut dire que cela a relativement bien fonctionné pendant des décennies et qu'il n'y a pas eu matière à scandale.

Nous avons maintenant la problématique double suivante, parce que cela touche les deux bouts de l'échelle: les salaires extrêmement élevés de ces employés particuliers que sont les dirigeants d'entreprise – plus les membres des conseils de direction que ceux des conseils d'administration d'ailleurs; les bas salaires et les salaires minimaux. Un certain tempérament a été apporté, il faut le reconnaître, par l'initiative populaire lancée avec grand succès par notre collègue Thomas Minder, acceptée à une très large majorité récemment par le peuple suisse. Je pense que jusqu'à un certain point, cette initiative, dont ce n'était pas forcément la vocation première, a permis de limiter le scandale déclenché par des salaires tout à fait choquants. Mais – cela a été dit aussi – cela s'inscrit dans un cadre actionnarial et il n'y a pas de garantie, notamment lorsque les actionnaires souhaitent avant tout avoir des gens extrêmement performants qui permettent aux sociétés dont ils détiennent les titres d'être généreuses en dividendes, que ce mécanisme permette de calmer toutes les ardeurs, tant s'en faut. Et surtout, cela n'apportera rien de particulier au bas de l'échelle.

Là intervient une réflexion d'ordre général, voire un peu philosophique: une société, j'en suis éminemment convaincu, doit, dans toute la mesure du possible, s'autoréguler. Il ne faut pas imposer des règles qui sont inutiles et des règles qui n'ont pas été utiles jusqu'à aujourd'hui. Mais il en va des sociétés humaines comme des systèmes naturels – j'aime beaucoup faire le parallèle entre l'écologie naturelle, l'écosystème proprement dit, et l'écologie humaine –, et nous nous apercevons que parfois ces systèmes, au lieu d'être capables de s'équilibrer par eux-mêmes, dérivent. C'est pré-

cisément ce qui est en train d'arriver au système des rémunérations en général, non seulement dans notre pays d'ailleurs, mais également dans la plupart des pays développés, pour ne considérer que ceux-ci. Et là, il faut une intervention, et cette intervention n'est pas simple à mettre en oeuvre.

Alors, le principal mérite que je reconnais à l'initiative populaire dont nous débattons ce matin est d'avoir défini cette fourchette. Parce qu'on a beau y réfléchir sous tous les angles, c'est, je crois, la fixation d'un ratio, d'une fourchette entre le plus bas et le plus haut salaire qui peut seule répondre à l'objectif.

Il est certes regrettable que cela doive être mis dans la Constitution, mais la dérive, dont je parlais tout à l'heure, du système des salaires me semble rendre la chose assez inévitable. Je crois que malheureusement, le texte de l'initiative «contre les rémunérations abusives» de Monsieur Minder, qui est désormais dans notre Constitution, ne suffira pas à résoudre ce problème. C'est la raison pour laquelle nous devons creuser cette idée du facteur salarial.

Evidemment, le système 1 à 12 est très dur en apparence. Il m'a fait sourire personnellement lorsque j'en ai pris connaissance, sachant que, dans passablement de pays européens, des propositions jugées déjà assez sévères évoquaient des valeurs de 1 à 20. Mais, finalement, il faut dire que dans les ordres de grandeur, ce n'est pas si faux. Pourquoi? Lorsque vous voyez quelqu'un qui gagne en un jour ce que vous mettez une année à gagner – cela a été dit aussi par des préopinants –, en quoi consiste le scandale? Il consiste en ceci que vous avez l'impression que votre travail, excusez-moi, mais c'est «de la merde»! Et cela, c'est extrêmement choquant: c'est une atteinte très forte au lien social.

Comment pouvons-nous vivre ensemble dans une société si nous créons le sentiment que certains font un travail formidable, au sens où cela a été dit aussi par d'autres préopinants, et que d'autres font vraiment le strict minimum, quasiment occupationnel, pour vivre en société? Cela ne va pas! Il faut qu'il y ait un respect mutuel suffisant pour le travail de chacun. C'est en ce sens-là que je trouve que l'écologie humaine est atteinte et que le système est dérivant. Sur le principe, je me suis convaincu que nous devons avoir quelque chose.

Maintenant, second aspect, discutons du mécanisme! Le mécanisme d'un ratio, je l'ai dit, est juste. Je l'ai dit aussi, je suis intimement convaincu que le système 1 à 12, pour des raisons simplement pratiques, est très dur et que, notamment, cela ne permettrait pas en soi une adaptation raisonnable et suffisamment progressive du système. Que l'on vise cet objectif, c'est très raisonnable. J'ai vécu durant mon premier mandat d'administrateur – j'étais, il est vrai, fort jeune, dans les années 1980 – le cas d'une entreprise qui tournait à l'époque sur 100 et quelques millions de francs de chiffre d'affaires, qui avait 200 employés et qui appliquait un rapport de 1 à 2,5. Cela marchait tout à fait bien. De ce point de vue, je ne vois pas de problème particulier. Je ne vois pas non plus de problème particulier, puisque je suis avocat, à ce que, par exemple, un secrétaire gagne 5000 ou 6000 francs par mois et un avocat 10 000 ou 12 000 francs, ce qui nous donne un facteur aussi assez raisonnable pour le salaire mensuel.

Mais c'est vrai, dans le contexte réel de notre économie, le système 1 à 12 est très dur. Il faut donc se pencher sur le texte précis de l'initiative et se demander s'il devient vraiment inacceptable à cause de ce chiffre sévère. Eh bien non, c'est ce que j'ai pu constater. Pourquoi? Pour deux raisons: la première, c'est que ce texte sévère ou dur est en revanche extrêmement généreux pour les exceptions. Il dispose à son alinéa 2 que «la Confédération légifère dans la mesure nécessaire et règle en particulier les exceptions, notamment en ce qui concerne ...», et différents cas sont mentionnés. Quand vous avez une clause aussi ouverte, cela permet bien entendu de faire énormément de choses en matière d'exceptions. Cela permet non seulement – et c'est très important et on l'oublie trop souvent en matière de législation – de prévoir des dispositions transitoires suffisamment

longues et souples, mais cela permet aussi d'avoir des exceptions permanentes assez larges.

La seconde raison, c'est que l'initiative n'interdit pas des mécanismes auxquels les entreprises intéressées, dans l'hypothèse où l'initiative populaire serait acceptée – ce qui est évidemment loin d'être certain –, réfléchissent déjà. A quoi réfléchissent-elles? A des choses extrêmement simples, c'est-à-dire à externaliser les salaires des deux bouts de l'échelle. Il est donc évident que, si on fait cela, on n'est peut-être pas dans l'esprit fondamental de l'article constitutionnel qui nous est proposé. Il aurait pu l'exclure expressément, mais il ne le fait pas. C'est peut-être une étourderie, peut-être une volonté, on n'en sait rien. Mais toujours est-il que c'est certainement, si la disposition est acceptée, une des choses qui se produira. Il n'est pas très facile de déléguer la gestion du haut de l'échelle, mais en revanche, il est très facile, et c'est très pratiqué, de déléguer toute une série de tâches qui correspondent aux salaires du plus bas de l'échelle. Donc on sait déjà que ce rapport de 1 à 12 ne sera pas entièrement respecté.

Personnellement, j'eusse préféré un texte plus précis avec une fourchette un peu plus large, mais qui aurait empêché ces mécanismes compensatoires. Toujours est-il que, comme ils sont imaginables et réalisables, on ne peut pas dire que l'initiative conçue dans sa globalité soit inacceptable. J'é mets simplement le regret que nous ne soyons pas entrés dans la logique d'un contre-projet parce qu'on aurait pu faire justement un texte plus satisfaisant qui prenne moins d'un côté, qui donne plus de l'autre, au sens où je viens de l'expliquer. Mais, évidemment, je comprends que, pour des raisons philosophiques, la majorité soit opposée farouchement au principe même et dise non.

Pour ma part, sans que ce soit d'une conviction absolue mais compte tenu de la souplesse qu'offre cette disposition et surtout compte tenu de l'impérative nécessité de marquer que le lien social en la matière doit être renforcé, je dirai oui.

Bischof Pirmin (CE, SO): Die Debatte gibt ja Gelegenheit, über eine Grundfrage zu diskutieren, die sich die Menschen immer wieder stellen. Die Abstimmung über die Abzocker-Initiative hat das gezeigt. Die Grundfrage ist: Gibt es einen gerechten Lohn, und gibt es gerechte Preise? Nachdem jetzt doch einige liberale und sozialdemokratische Theoretiker zitiert worden sind, erlaube ich mir, das vielleicht auch etwas aus der christlich-demokratischen Sicht zu betrachten.

Die Frage hat man sich tatsächlich immer gestellt, bereits die Kirchenlehrer haben das getan. Thomas von Aquin war der Meinung, dass es einen gerechten Preis gebe, dass der Mensch masshalten solle und dass der Kaufmann nicht jeden Preis verlangen dürfe, sondern einen, wie er sagte, «iustum pretium». Auf der protestantischen Seite war das eigentlich ähnlich. Martin Luther hat sich 1524 in einem Sendbrief an die Kaufleute mit dem Preis und dem Lohn beschäftigt. Martin Luther hat dem Kaufmann einen Lohn zugestanden. Sie erinnern sich vielleicht: Das war die Zeit, als die grossen norditalienischen Kaufleute aufkamen und in Deutschland das Bankhaus Fugger, also die ersten Hochblüten des Kapitalismus. Martin Luther hat gesagt, der Kaufmann dürfe sich durchaus seinen Lohn nehmen. Aber er müsse sich einen massvollen Lohn nehmen. Martin Luther empfahl dem Kaufmann, sich bei seinem Lohn, den er nehme, am Tagelöhner zu orientieren; vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäss und vielleicht schon etwas über dem Massstab 1 zu 12.

Die Schweiz hat sich bei der Frage nach dem «iustum pretium» für einen anderen Weg entschieden, und zwar konsequenter als die europäischen Länder. Die Schweiz hat sich eigentlich tatsächlich für das liberale Modell des Wettbewerbs entschieden. Wir werden uns in einer Stunde über das Kartellgesetz unterhalten. Das Kartellgesetz schützt den Wettbewerb. Unsere Rechtsordnung, die wir hier haben, fusst nicht auf dem «iustum pretium», sondern auf dem Wettbewerb.

Wie sind wir damit gefahren? Welche Theoretiker haben nun eher Recht bekommen? An sich – die Zahlen sind vorhin er-

wähnt worden – ist die Schweiz mit diesem Modell bisher ausserordentlich gut gefahren. Wir lassen zwar mehr als andere europäische Länder den Wettbewerb spielen, haben aber recht früh erkannt, dass er gebündigt werden muss, damit sich das System nicht, wie es Frau Kollegin Fetz gesagt hat, im Sinne von Schumpeter selbst zerstört.

Die Gesamtarbeitsverträge haben den Wettbewerb in der Schweiz kollektiviert, und der Bundesrat kann sogar in dieses Lohn- und Preistreiben eingreifen, indem er Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt – das tut er auch. Bei Staatsbetrieben kann der Staat als Mehrheitsaktionär die Löhne ohnehin selber festlegen.

Das Schweizervolk hat vor drei Wochen entschieden, dass der Wettbewerb auch bei den Managern gebündigt werden muss, durch die Aktionäre. Die Abzocker-Initiative von Kollege Minder, aber auch der Gegenvorschlag gingen ja in diese Richtung. Der Staat hat in der Schweiz auch die Möglichkeit, das Abzockersystem über die Steuern zu bändigen. Wir haben in der Schweiz ein ausserordentlich progressives Steuersystem, das übermässige Entschädigungen abschöpft. Wir hätten an sich auch die Möglichkeit, das auf Unternehmensstufe mit einer Boni-Steuer zu machen – um das noch einmal zu erwähnen –, indem wir damit verhindern würden, dass übermässige Entschädigungen von den Steuern abgezogen werden könnten.

Nein, es ist ein anderes Konzept, das Konzept des Wettbewerbs. Es funktioniert aber nur, wenn der Wettbewerb auch durchgesetzt und eingehalten wird. Es funktioniert auch nur, wenn ein paar Grundwerte wie Anstand und Masshalten auch in den obersten Führungsetagen wieder Einzug halten. Wenn man Max Weber folgen will, ist der Protestantismus ja die Wurzel des Kapitalismus in Europa. Der Kronzeuge des Protestantismus in der welschen Schweiz, Jean Calvin, der in der Romandie im Effekt wirklich auch für die Entfesselung der Industrie sorgte – da hat Max Weber schon Recht –, sagte, die Unternehmen dürften unbeschränkt Gewinne machen, aber wenn der Unternehmer Geld aus dem Unternehmen nehme, habe er sich jeglichen Luxus zu enthalten. Calvin kommt hier also auch wieder auf das Masshalten zurück. Da, beim Luxusverbot und bei der Idee des Masshaltens, haben wir heute vielleicht auf Unternehmensebene schon nicht mehr die richtige Haltung.

Wenn wir das schweizerische Erfolgsmodell, zum dem ich voll stehe, durchziehen wollen, dann müssen wir auf den Unternehmenssetagen dafür sorgen, dass dort diese Geisteshaltung im Sinne der katholischen Soziallehre oder der protestantischen Reformatoren wieder Einzug hält. Dann brauchen wir die 1:12-Initiative nicht, die eben viel zu viele Nachteile hat, weil sie den Wettbewerb zerstört.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Annahme der Abzocker-Initiative hat gezeigt, dass das Schweizervolk genug von exzessiven Löhnen und Boni hat, von Löhnen, die in keinem Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen, und von Boni, die auch bezahlt werden, wenn die Unternehmen rote Zahlen schreiben; es hat davon definitiv genug.

Wenn es heute noch Manager und Spitzen von Verbänden geben sollte, die glauben, man könne sich jetzt für zwei, drei Jahre etwas demütig geben und nachher zur Tagesordnung zurückkehren, dann haben sie nichts begriffen; dann haben sie nicht begriffen, dass das Volk in einer direkten Demokratie die Möglichkeit hat, direkt in die Wirtschaftsordnung einzugreifen, auch bereits dann, wenn die Politik noch glaubt, nicht tätig werden zu müssen. Dann haben sie nicht begriffen, dass sie mit ihrem Handeln entscheidende Erfolgsfaktoren unseres Landes, nämlich die Sozialpartnerschaft und den Arbeitsfrieden, aufs Spiel setzen.

Ich will den Ball aber nicht nur einseitig der Wirtschaft zu spielen. Auch die Politik, und vor allem auch die Politik, ist gefordert. Es gibt doch eine stattliche Zahl von bürgerlichen Politikern – das müssen wir selbstkritisch festhalten –, die das Problem zu Beginn auch unterschätzt haben. Ich muss leider sagen, dass ich mich diesem Vorwurf auch nicht ganz entziehen kann. Vor drei, vier Jahren, als wir mit der Aktienrechtsrevision begannen, habe ich das Problem unter-

schätzt. Ich bin damals davon ausgegangen, dass im Gefolge der Finanzkrise Vernunft einkehren werde. Das war wohl leider ein Irrtum, wie jüngere Entwicklungen zeigen.

Trotzdem dürfen die Exzesse nicht dazu führen, dass wir über das Notwendige hinaus in den Wettbewerb eingreifen und die Wirtschaftsfreiheit beeinträchtigen. Ein vergleichsweise flexibler Arbeitsmarkt und eine freiheitliche Wirtschaftsordnung sind eben weitere Erfolgsfaktoren für Wohlstand und tiefe Arbeitslosigkeit in diesem Land. Auch wenn uns Exzesse stören, darf dies nicht zu einer Abkehr vom Leistungsprinzip führen. Wer mehr leistet, darf mehr verdienen; wer überdurchschnittliches leistet, darf auch überdurchschnittlich verdienen.

Wenn der Mittelstand in der Schweiz von einem vergleichsweise milden Steuerklima profitiert, liegt das auch daran, dass es Gutverdienende gibt, die hohe Steuern zahlen und einen ganz massgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Ist dies nicht mehr der Fall, wird sich das Klima auch für die mittleren und tiefen Einkommen verschlechtern.

Auch in anderen Ländern stören sich die Leute an Abzockerei und Boni-Exzessen. Im Gegensatz zur Schweiz fehlen dort aber in der Regel direktdemokratische Instrumente, um eben direkt etwas dagegen unternehmen zu können. In den Regierungen verschiedener Länder wächst die Einsicht, dass gehandelt werden muss, wenn der soziale Friede nicht nachhaltig gefährdet werden soll. Eine wirksame Mässigung von Löhnen und Boni wird global aber wahrscheinlich erst möglich, wenn die Mehrheit der Wirtschaftsnationen dieses Problem erkannt hat und in diesem Bereich Massnahmen – welcher Art auch immer – ergreift. Bis dahin kann die Schweiz als Land, das viele internationale Konzerne beheimatet, kaum Regelungen erlassen, die derart einschneidend sind wie jene der 1:12-Initiative, die uns im globalen Wettbewerb stark benachteiligen würden.

Das Anliegen der Initiative ist populär, und die Initiative hat beim Volk, das ist zumindest meine Auffassung, durchaus eine realistische Chance. Auf den ersten Blick ist es ja auch kaum verständlich, dass der höchste Lohn mehr als zwölffach höher sein soll als der tiefste. Angesichts der erwähnten Konkurrenzsituation würde eine Annahme der Initiative aber die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz massiv beeinträchtigen.

Zudem gilt es jetzt doch auch einmal zu beobachten, was für Folgen die bereits ergriffenen Massnahmen haben werden. Das Schweizervolk hat die Initiative von Kollege Minder sehr deutlich angenommen; wenn die Initiative keine Mogelpackung war, müsste sie doch zu einer gewissen Mässigung im Bereich der Toplöhne und der Boni führen.

Ich mache mir keine Illusionen: Die Initiativgegner werden massiv gefordert sein. Bei der gegenwärtigen Stimmung und bei dem gegenwärtigen Umfeld wird es nicht einfach sein, das Schweizervolk von einem Nein zu dieser Volksinitiative zu überzeugen. Gelingen wird uns das nur, wenn Wirtschaftsführer und Wirtschaftsverbände durch ihr Handeln aufzeigen, dass sie die Zeichen der Zeit verstanden haben. Bei Rückenschüssen à la Vasella werden wir auch diese Abstimmung verlieren.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Comte Raphaël (RL, NE): Dans le domaine religieux, il y a un principe qui a du succès, c'est la séparation de l'Eglise et de l'Etat. Eh bien, je pense que, dans le domaine économique, on devrait sensiblement appliquer un principe de séparation de l'Etat et de l'économie. Or, de plus en plus, on voit l'Etat s'ingérer dans le fonctionnement des entreprises. Le rôle principal de l'Etat n'est pas de diriger l'économie – dans certains pays, dans certains systèmes, à certaines périodes, cela s'est fait, avec un succès plutôt mitigé et ces pays en sont revenus – mais de fixer des conditions-cadres favorables pour permettre à l'économie de se développer. Et si l'on veut de plus en plus s'ingérer dans le fonctionnement des entreprises, à un moment donné se posera la question de savoir si le milieu politique doit aussi assumer les responsabilités lorsque des problèmes se poseront. Si, à force de s'ingérer dans les entreprises, il y a des problèmes, des

places de travail qui sont perdues, est-ce que nous serons à un moment donné responsables de cette situation?

L'initiative populaire dont nous débattons porte atteinte à la liberté économique. On peut porter atteinte à la liberté économique; hier, nous l'avons fait dans le domaine de l'alcool avec l'adoption d'un prix minimum: c'était une atteinte à la liberté économique, mais avec un objectif clairement défini qui est un objectif de santé publique. Il y avait un autre intérêt public à défendre et nous avons estimé, en tout cas en majorité, que la santé publique, ici, devait primer la liberté économique. Quel est véritablement l'intérêt public que poursuit cette initiative? Peut-être la paix sociale? Mais on constate en Suisse que les salaires annuels sont finalement relativement bons, on ne vit pas dans une situation où il y a des grèves à répétition, le dialogue social existe. On a donc de la peine à voir quel est cet intérêt public. Si l'on voit les nombreux étrangers qui, chaque jour, traversent la frontière pour venir travailler en Suisse, on doit en déduire que notre système de salaires n'est pas si mauvais que cela.

L'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables» est aussi contraire à l'esprit et à la tradition suisses que sont la paix du travail et le dialogue entre les partenaires sociaux. Finalement, l'initiative conduit à retirer des responsabilités aux partenaires sociaux et à en donner au législateur, tout cela parce que, dans quelques cas de figure, il y a effectivement des salaires annuels largement excessifs. Mais doit-on légiférer, modifier la Constitution pour quelques cas, ou ne doit-on pas constater que, d'une manière générale, notre système salarial fonctionne?

Si nous voulons faire en sorte qu'il y ait des bonnes proportions entre les salaires les plus bas et les salaires les plus élevés, le dialogue social, le partenariat social restent finalement les meilleurs moyens. Ce qui est important, ce n'est pas tant la différence entre les salaires: on a parfois l'impression, quand on entend certains initiants, qu'ils préféreraient que tout le monde soit pauvre, pourvu qu'il n'y ait pas de différence. Eh bien non! Le plus important, c'est de faire en sorte que le niveau global moyen de la population soit le meilleur possible, que tout le monde puisse gagner décemment sa vie avec son travail – même si ce n'est pas toujours le cas aujourd'hui. Il y a des travailleurs pauvres, et cela, c'est naturellement quelque chose d'inadmissible. L'objectif est de faire en sorte que l'ensemble des salaires puisse augmenter, et si l'on compare notre pays à d'autres, c'est le cas dans notre pays: nos salaires sont relativement bons, et c'est aussi la conséquence de ce partenariat social.

L'initiative ne va pas résoudre le problème de ces différences salariales, parce que s'il y a introduction d'une nouvelle contrainte, on verra naturellement les entreprises essayer de contourner cette réglementation. Cela peut se faire par la sous-traitance: on peut sous-traiter certains domaines de l'entreprise, ce qui permettra de faire en sorte que l'écart salarial diminue. On peut avoir des entreprises qui se déplacent à l'étranger, parce qu'elles estimeront que le climat politique n'est pas suffisamment favorable, et cela pourra impliquer des pertes de places de travail et des pertes de recettes fiscales.

Si l'on met ce risque de pertes de recettes fiscales et de places de travail face à l'absence d'intérêt public réel que représente cette initiative, on se demande presque si elle ne devrait pas être la première de l'histoire à être retirée sans même qu'on lui oppose un contre-projet.

Notre pays a accepté récemment l'initiative Minder, qui apporte une réponse à la question des rémunérations abusives et notre Parlement s'est saisi de cette question-là par le biais d'un contre-projet. Je crois donc que nous sommes unis dans l'idée qu'il doit y avoir une certaine modération dans le domaine salarial – on ne va pas rouvrir le débat pour savoir si l'initiative ou le contre-projet était meilleur, le peuple a désormais tranché. Une réglementation sera faite pour limiter les rémunérations abusives.

Aujourd'hui, la question est de savoir si l'on va ajouter encore à cette décision qui a été prise une nouvelle contrainte. Je crois que là on serait véritablement dans l'excès. Le peuple a clairement montré qu'il souhaitait une limitation des

rémunérations abusives, il l'a fait par le biais de l'initiative populaire de notre collègue Minder. Il n'est donc plus besoin de l'initiative 1:12.

Je vous invite donc clairement à recommander au peuple et aux cantons de la rejeter.

Rechsteiner Paul (S, SG): Blenden wir noch einmal zwanzig, fünfundzwanzig Jahre zurück, und stellen wir uns vor, wir wären damals in diesem Saal gesessen. In dieser Zeit, in den Achtzigerjahren, haben CEO – so nannte man sie noch nicht –, Manager, Generaldirektoren, Direktionspräsidenten einen Lohn in der Grössenordnung des Lohnes von Bundesräten verdient – im Extremfall etwas mehr, aber in der Grössenordnung des Lohnes von Bundesräten. In den Neunzigerjahren war es unvorstellbar – stellen Sie sich vor, wir wären hier gesessen –, dass es Manager geben würde, dass es überhaupt Leute geben würde, die mehr als 1 Million Franken verdienen würden. Das war damals unvorstellbar. 1 Million war eine Schallgrenze. Wir wissen, was seither passiert ist. Die Erscheinung ist historisch gesehen relativ jung: die Lohnexplosion, der Umstand, dass Manager 2, 3, 15, 30 Millionen Franken kassieren – von verdienen kann man in solchen Fällen nicht reden.

Auch beim Bund war es damals so. Es war nicht vorstellbar, dass es Bundesangestellte oder dass es Beschäftigte bei den Bundesunternehmen geben würde, die mehr verdienten als ein Bundesrat. Ein Bundesratssalär – ein Bundesrat verdient anständig, er verdient gut – war die Grenze. Wir wissen, dass es inzwischen bei den sogenannten Bundesunternehmen auch so ist, dass die Manager ein Mehrfaches davon kassieren, während umgekehrt, das ist die Kehrseite der Medaille, der Druck auf die Beschäftigten mit kleinerem Einkommen gestiegen ist. Die gewöhnlichen Angestellten, Briefträger, Pöstler, die haben das zu spüren bekommen, obwohl sie es sind, die die alltägliche Arbeit in diesen Unternehmen leisten.

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» ist eine politische Antwort auf diesen Lohnskandal, auf diese Exzesse oben und den Druck unten. Die Zahl 12 kommt nicht von den 12 Aposteln, wie man das hätte man meinen können, wenn man Herrn Bischof zuhörte. 1 zu 12 hat eine schlichte Logik, wie ich mir habe erklären lassen. Die Zahl scheint hoch. Trotzdem, sie setzt bei der Überlegung an, dass niemand für sich in Anspruch nehmen kann, in einem einzigen Monat mehr zu verdienen als andere in einem ganzen Jahr. Das ist eine Limite, die, wie ich meine, an eine Grenze geht, aber ihre Plausibilität hat.

Die Schweiz ist über all die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg gut damit gefahren, dass die Ungleichheit in der Entwicklung der Saläre nicht so extrem war wie in den letzten zehn, fünfzehn Jahren. Es ist so, dass die Schweiz wettbewerbsfähig war; die Schweiz hatte eine positive wirtschaftliche Entwicklung ab den Fünfzigerjahren. Jene, die jetzt so tun, als ob das Erfolgsmodell Schweiz darauf beruhe, dass den Salärexzessen oben nichts entgegengesetzt werden dürfe, sitzen einem Irrtum auf, sie machen eine Fehleinschätzung. Die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beruhen auf ganz anderen Dingen, namentlich auch auf der hohen Produktivität der Leute, die hier ihre Arbeit leisten, auf Regulierungen, die im Grossen und Ganzen doch angemessen sind, auch wenn sie in gewissen Bereichen noch optimiert werden könnten. Es sind diese Dinge, die entscheidend sind. Es ist sicher nicht das Verdienst dieser Salärexzesse, dass die Schweiz im internationalen Vergleich gut dasteht. Das ist eine Verzerrung der Dinge, eine Legitimation einer Fehlentwicklung, einer gravierenden Fehlentwicklung. Das muss hier doch ins richtige Licht gestellt werden.

Wir haben in der Schweiz ein Analyseproblem, auch ein Problem der Statistik. Es wird sehr vieles bei uns statistisch erhoben: Es gibt eine ausgebauten Zollstatistik, Grossvieheinheiten und Obstbäume werden bei uns gezählt. Doch wenn es um die Vermögensentwicklung oder die Einkommensentwicklung geht, sind wir bezüglich der Statistik und der Analysen ein Entwicklungsland. Deshalb musste der Schweizeri-

sche Gewerkschaftsbund – wir haben damit im Jahr 2011 begonnen – Verteilungsberichte über die Einkommens- und Vermögensentwicklung erstellen, dies aufgrund der validen Zahlen, die weitgehend auch vorhanden sind, wenn man sie zusammensucht; es sind offizielle Zahlen. Diese Statistiken geben ein klares Bild der Fehlentwicklung der letzten zehn, fünfzehn Jahre: Die Arbeitsproduktivität ist ständig gestiegen, die Schweizer Wirtschaft produziert mehr, aber die durchschnittlichen Einkommen haben davon nicht profitiert. Bei den tiefen Einkommen gab es dank der Mindestlohnkampagnen der Gewerkschaften zwar eine leicht positive Entwicklung. Aber auch da konnte mit der Produktivitätsentwicklung nicht Schritt gehalten werden. Es gibt eine einzige Schicht, die extrem profitiert hat, die abkassiert hat, weit, weit über die Produktivitätsentwicklung hinaus: Es sind die hohen und die höchsten Einkommen, die um ein x-Faches von dieser Entwicklung profitiert haben. Das ist die Fehlentwicklung der letzten Jahre.

Es gibt einen Kult der sozialen Ungleichheit, der auf verschiedene Art und Weise gerechtfertigt wird. Dieser Kult der sozialen Ungleichheit ist gefährlich, er ist auch gefährlich für die Demokratie. Nach den Nobelpreisträgern Stiglitz und Krugman ist eine extreme Einkommenskonzentration unvereinbar mit wahrer Demokratie. Niemand könne ernsthaft bestreiten, so heisst es, dass das politische System durch den Einfluss des Grosskapitals, durch diese Ungleichentwicklung verzerrt werde. Das führt zum Schluss, dass es Risiken gibt, wenn es mit dieser Fehlentwicklung so weitergeht, Risiken für unsere Demokratie und gesellschaftliche Risiken.

Es ist, wenn man es ökonomisch betrachtet, aber auch so, dass die zunehmende Ungleichheit wirtschaftlich falsch und unproduktiv ist. Jüngere ökonomische Untersuchungen zeigen wieder, dass mehr Gleichheit und weniger Ungleichheit die wirtschaftliche Entwicklung begünstigen und das Umgekehrte, eine Ungleichentwicklung, das Wachstum hemmt. Wenn Sie den gerade zitierten Nobelpreisträgern Stiglitz und Krugman nicht folgen wollen, können Sie das beispielsweise auch in der aktuellen Ausgabe von «Finanz und Wirtschaft» nachlesen, die draussen im Vorzimmer aufliegt.

Was schlägt der Bundesrat bei dieser Ausgangslage nun vor? Er preist in der Botschaft die progressiven Steuern und den sozialen Ausgleich durch den Sozialstaat. Wenn er so argumentiert, dann könnte man ihm eigentlich nur folgen. Progressive Steuern begünstigen eine ausgeglichene Einkommensverteilung, allerdings müssen solchen hehren Worten auch Taten folgen. Was der Bundesrat in dieser Botschaft zu den Steuern schreibt, widerspricht leider der konkreten Steuerpolitik. Die Steuerpolitik der letzten Jahre hat gerade die falsche Entwicklung begünstigt: mit Steuergeschenken für hohe Einkommen und hohe Vermögen – denken wir nur an die Irreführung der Bevölkerung bei der Unternehmenssteuerreform II –, aber auch mit dem Bruch der Progression bei der direkten Bundessteuer, der unter dem hehren Titel «Ehegattenbesteuerung» vorgesehen ist. Wenn die Progression gebrochen wird, sind die Folgen negativ. Wenn wir eine ausgeglichene Einkommensentwicklung wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die hohen Einkommen und Vermögen wieder stärker zur Finanzierung der allgemeinen Aufgaben beitragen müssen. Steuerpolitik ist ein wirksames Instrument, aber man muss es auch in der richtigen Richtung nutzen.

In der Botschaft lobt der Bundesrat auch die Sozialpartnerschaft. Das ist positiv, nur muss man hier wieder einmal sagen – wir werden ja noch grössere Debatten vor uns haben –, dass es diese Sozialpartnerschaft gerade in den prekären Bereichen, in denen wir auch in der Schweiz ein akutes Tieflohnproblem haben, nicht gibt, weil sich die Arbeitgeber in diesen Branchen weigern, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen, oder weil es in diesen Branchen teilweise gar keine Arbeitgeberverbände gibt. Es ist beispielsweise skandalös, dass es in der Schweiz 130 000 bis 140 000 Menschen gibt, die eine qualifizierte Berufsausbildung und Berufserfahrung haben und Vollzeitarbeit leisten, die aber trotzdem nicht genug verdienen, um davon leben zu können – Verkäuferinnen beispielsweise, die bei Schuh- oder

Kleiderketten arbeiten, die Milliardären gehören. Diese bezahlen Schandlöhne, nur weil wir in der Schweiz – im Unterschied zu anderen Ländern wie Österreich und Deutschland, wo gesamtarbeitsvertragliche Regelungen selbstverständlich eingehalten werden – solche ungenügenden Regulierungen haben. Obwohl diese Verkäuferinnen hochqualifiziert sind, eine Lehre gemacht und Berufserfahrung haben, verdienen sie einen Lohn, der nicht zum Leben reicht.

Hier gibt es Handlungsbedarf. Das wird dann bei der Mindestlohn-Initiative das grosse Thema sein, wir werden uns damit auseinandersetzen können. Aber wie gesagt, das Lob der Sozialpartnerschaft in der Botschaft ist positiv, aber auch hier müssen den schönen Worten Taten folgen.

Im Ergebnis ist es klar, dass die zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit seit den Achtzigerjahren, seit dem Einsetzen der neoliberalen Welle, politisch gewollt und unterstützt war. Es war eine politisch orchestrierte und eingeleitete Wende in die falsche Richtung. Diese kann mit politischen Entscheidungen, die in die richtige Richtung gehen, auch wieder umgedreht werden.

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» ist ein Beitrag dazu. Sie will ein Stück Rückkehr zur Vernunft. Sie will, dass die höchsten Löhne herunterkommen und dass die tieferen Löhne angehoben werden. Beides ist gut für die Gesellschaft, die Wirtschaft und für die Demokratie, und es ist gut für die Schweiz.

Deshalb bitte ich Sie, dieser Initiative zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Zu meiner Interessenbindung: Als selbstständiger Unternehmer mit rund 250 Mitarbeitern gehöre ich zu jenen, die von dieser Initiative betroffen wären – die Betonung liegt auf «wären» –, sofern ich nicht dazu übergehen würde, mir einen Teil meines Lohnes in Dividenden auszahlen zu lassen, selbstverständlich zulasten der Sozialwerke. Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Rechsteiner, gehöre ich auch zu jenen, die mehr verdienen als ein Bundesrat. Aber es wollen ja auch viel mehr Leute Bundesrat werden als Bauunternehmer! (*Heiterkeit*)

Das ist der Hintergrund. Es wird Sie deshalb kaum überraschen, dass ich Ihnen diese Initiative zur Ablehnung empfehle.

Volksinitiativen fallen ja nicht einfach vom Himmel. Sie greifen in aller Regel ein Thema auf, das die Bevölkerung beschäftigt; ob zu Recht oder zu Unrecht, sei einmal dahingestellt. Damit lässt sich auch, wie meine Kollegen Rechsteiner und Zanetti wortreich bewiesen haben, trefflich politisieren. Das war bei der Minder-Initiative und bei der Ausschaffungs-Initiative nicht anders, ob uns diese Initiativen nun sympathisch sind oder nicht. Ob es so ist, wie Kollegin Fetz das dargestellt hat, wage ich dann zu bezweifeln.

Nun gibt es aber in der Bevölkerung Unmut wegen der per-versen Millionengehälter einiger Unbelehrbarer. Mit dieser Initiative versucht man, solchen Auswüchsen den Riegel zu schieben. So berechtigt der Unmut auch immer ist, mit dieser Initiative zielt man auf das Herz bzw. auf das Rückgrat der Wirtschaft.

Kollege Zanetti, Vergleiche mit der Glarner Kantonalbank hinken selbstverständlich. Die Glarner Kantonalbank gehört dem Staat. Der Landrat hat die Oberaufsicht über die Kantonalbank, also kann er auch Obergrenzen für die Gehälter des Managements festlegen. Das haben wir gemacht. Da haben nicht wildfremde Leute, die in dieser Bank nichts zu sagen haben, etwas bestimmt. Der Mehrheitsaktionär, der die Oberaufsicht hat, hat gesagt: «Das ist die Obergrenze.»

Nun will man wegen dreissig, vierzig Unbelehrbaren – sie sind tatsächlich vorhanden – allen rechtschaffenen Unternehmern, die das Geld für schwierige Zeiten und für andere Investitionen auf die Seite scheffeln, an den Kragen gehen. Wir haben vor rund drei Wochen der Minder-Initiative zugestimmt. Sie besagt klar und eindeutig: Die Aktionäre sollen bestimmen, wer wie viel Geld bekommt. Wenn ich nun als Mehrheitsaktionär meinem leitenden Kader zwanzigmal mehr ausbezahle als den Minimallohn, dann ist das doch meine Sache. Wenn Sie mir das auch noch vorschreiben

wollen, dann haben wir es in dieser Schweiz tatsächlich weit gebracht.

Sie gehen mit mir sicher einig, dass wir eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit haben; das wurde mehrmals betont, insbesondere von Kollege Freitag. Wir haben praktisch keine Jugendarbeitslosigkeit; das interessiert Sie besonders, Kollege Zanetti. Unsere Wirtschaft bietet jungen Leuten einmalige Karrierechancen. Wir sind das innovativste Land der Welt, mit einem funktionierenden Bildungssystem.

Unsere Rentner können ihren Lebensabend in Würde und aller Freiheit geniessen. Unsere Städte und Dörfer gehören zum Schönsten, was es überhaupt gibt, und wir werden darum rundherum beneidet. Weshalb um alle Welt wollen wir dieses Erfolgsmodell kupieren? Das macht doch keinen Sinn! Wir müssen dort etwas ändern, wo es nicht gut läuft, aber nicht dort, wo es funktioniert und wir in Wohlstand leben. Glauben Sie denn tatsächlich, dass es dem Mittelstand und den Leuten mit tieferen Einkommen bessergeht, nur weil wir die oberen Segmente beschneiden? Mir geht es doch dann nicht besser, nur weil ein anderer weniger verdient. Das ist doch ein Irrglaube!

Frankreich zeigt uns eindrücklich, wohin das führt. Wer dort Geld verdient, versucht alles, um diesem Land den Rücken zu kehren. Ich kann nun wirklich nicht glauben, dass diese Initiative – gut, Sie müssen sie vertreten – Ihrer wahrer Überzeugung entspricht, dafür schätze ich Sie zu gut ein. Offenbar ist man auch im Glauben, man treffe mit dieser Initiative nur grosse und internationale Unternehmen. Das stimmt aber nachweislich nicht. Es kann bereits für mittlere Unternehmungen ab 100 Mitarbeitern zu einem Problem werden.

Wir haben in diesem Land nicht nur eine Einkommens-, sondern eben auch eine Vermögenssteuer. Wenn das Unternehmen schwer ist, bezahlen Sie beachtliche Vermögenssteuern. Dann würde der Lohn nie ausreichen, um diese Steuern zu bezahlen. Dann müssten Sie Geld, Kredite, aufnehmen, damit Sie diese Steuern bezahlen könnten, obwohl Sie, Unternehmung und privat zusammen, sehr viel Geld hätten. Das kann es ja nicht sein!

Jetzt noch ein kleines Detail am Rand – das dürfte Sie als Sozialpartner interessieren: 70 Prozent der Leistungen unserer Sozialwerke werden von den Arbeitgebern zusammen mit den obersten Einkommen bezahlt – also über die Hälfte. Das ist nicht nichts! Wenn wir diesen Anteil senken, hat dies also äusserst gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Haben Sie Vorschläge? Präsentieren Sie Vorschläge, wie wir diese Lücken füllen sollen? Da hört dann die gute Laune auf. Von den allgemeinen Staats- und Kantonssteuern ganz zu schweigen. Was meinen Sie, wie viel den Kantonen entginge? Es geht um gigantische Zahlen, und ich frage Sie, wie dann unsere Infrastrukturen und unser Bildungssystem finanziert werden sollen.

Wir dürfen unser Erfolgsmodell nicht mutwillig zerstören. Freuen wir uns doch an jenen, denen es gutgeht, freuen wir uns, dass es uns allen gutgeht! Ich möchte Sie bitten, dieser wirtschaftsschädlichen Initiative eine Abfuhr zu erteilen.

Minder Thomas (V, SH): Diese Initiative hat etwas Sympathisches, da stimme ich mehreren Votanten zu. Einen Faktor zwischen Höchst- und Tiefstlohn in einer Aktiengesellschaft zu definieren ist nicht a priori schlecht. Im Gegenteil, ich begrüsse das sogar. Gute Corporate Governance sollte diese Frage beantworten. Der Fall Novartis und Vasella hat gezeigt, dass dieses gegenseitige Gewähren von hohen Vergütungen im Verwaltungsrat ein No-go ist.

Auch ich habe lange an diesem Lösungsvorschlag, an einem Faktor herumbestudiert, diesen aber verworfen, als ich die HSG-Ethiker mit einem Faktor 30 konfrontierte, welche einen Faktor 50 noch akzeptabel fanden. Persönlich denke ich, jede AG sollte einen solchen Faktor über ihre Statuten regeln. Ein klar definierter Faktor zwischen Höchst- und Tiefstlohn in den Statuten, vor allem bei grossen Publikumsgesellschaften, schafft Transparenz und Vertrauen bei der Belegschaft und bei den Investoren. Wenn man die Novartis nimmt, so hätte da längst ein Verhältnis zwischen Höchst-

und Tiefstlohn definiert werden sollen. Dann hätte Vasella nicht so abgehoben. Herr Vasella hat nach der Fusion mit 1 Million Franken angefangen. In all den Jahren hat er ein Konstrukt aufgebaut, welches ihm erlaubte, bis zu 44 Millionen Franken abzuzweigen. Man kann diesbezüglich das Buch von Dirk Schütz, «Gierige Chefs. Warum kein Manager zwanzig Millionen wert ist», lesen. Darin werden die Mechanismen bei Novartis und Vasella beschrieben.

Bei Novartis ergäbe das bei einem Mindestlohn von 4000 Franken für das unterste Segment einen Faktor von 916. Sie haben richtig verstanden: 916! Ein in den Statuten definierter Faktor hätte dies verhindert. Ich würde Bundesrat und Parlament einen indirekten Gegenvorschlag in diese Richtung unterbreiten. Leider haben es der Bundesrat und die Kommission jedoch verpasst und ausgeschlagen, einen solchen zu machen. Ich meine zu spüren, dass das Parlament die Stimmung, die Temperatur im Volk bei dieser Initiative zu wenig fühlt und die Vorlage ohne Gegenvorschlag abschmettern will. Die deutliche Annahme der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» hat gezeigt, dass das Volk durchaus gewillt ist, Leitplanken zu setzen. Macht das Parlament hier keinen Gegenvorschlag – das hat es anscheinend entschieden –, so riskiert es die Annahme der Initiative.

Für den normalen Bürger reicht ein Faktor 12, wenn er seinen Lohn mit jenem seines Chefs vergleicht. In der Verwaltung und in der KMU-Landschaft macht diese Volksinitiative kein Bauchweh, sie geniesst grosse Sympathie. Wenn sie angenommen wird, ändert sich am Lohnsystem im Gewerbe nichts. Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass 99,7 Prozent aller Gesellschaften in der Schweiz KMU sind. Es ist daher auch falsch, wenn der Gewerbeverband in der Gegenkampagne den Lead übernehmen will.

Wir haben es gehört: Wenn in der EU die Boni bei den Finanzdienstleistern – wo bekanntlich die Exzesse wahrlich am grössten sind – sogar mit einem Faktor von 2 gedeckelt werden, so ist die 1:12-Initiative geradezu human.

Ich selbst werde die Initiative jedoch nicht unterstützen. Vielleicht überrascht Sie das, ich kann Ihnen aber auch erklären, warum: Erstens ist ein einziger Faktor für alle Firmen in der Schweiz falsch. Zweitens kann die Beschränkung ganz einfach umgangen werden, indem man, das wurde bereits diverse Male erwähnt, die Toplöhne einfach in eine andere Aktiengesellschaft auslagert und die Tiefstlöhne ebenfalls in eine andere Aktiengesellschaft auslagert – oder man lässt die tiefsten Löhne einfach über Adecco oder Manpower laufen. Es gibt sogar noch eine günstigere Variante, diese wurde auch angetönt: Sie lassen die hohen Löhne einfach über eine ausländische Buchhaltung laufen. Da die Topmanager, und um diese geht es, so oder so dauernd auf Achse sind und die ausländischen Niederlassungen besuchen, kann das sehr plausibel erklärt und begründet werden. Gehälter, welche über eine ausländische Buchhaltung laufen, umgehen diese Initiative.

Das, was wir bei der Abzocker-Initiative richtig gemacht haben, haben die Juso leider falsch gemacht: Sie haben vergessen, die Hintertüren zu schliessen, um Umgehungsmöglichkeiten zu vermeiden. Beim Thema «Geld und Gier», das sicher auch der Ursprung dieser Initiative ist, ist es absolut zentral, dass Sie die Hintertüren, die Schlupflöcher schliessen. Leider haben das die Juso verpasst; der Initiativtext ist schlecht formuliert. Etwas in die Verfassung zu schreiben, das mit einem simplen Federstrich umgangen werden kann, ist falsch.

Das ist einer der Hauptgründe, warum ich diese Initiative ablehne.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich habe in meiner Präsidialansprache als Swissem-Präsident im Jahr 2002 Anstand angemahnt. Ich habe damals gesagt, es gehe um Masshalten. Ich habe Verantwortungsbewusstsein eingefordert. Das ist ziemlich genau zehn Jahre her, und wir sind immer noch in einer Diskussion, in der wir riskieren, dass wir zusätzliche Fehlentwicklungen einleiten.

Freiheit braucht Verantwortung. Von dieser Devise bin ich überzeugt, an diese Devise halte ich mich. Ich lade das Volk,

uns alle ein, mit dieser Devise die Fehlentwicklungen, die unserem Land schaden würden, die uns Wohlstand kosten könnten, zu verhindern.

Damit bin ich bei der 1:12-Initiative. Man kann ihr von der Idee her auch etwas abgewinnen. Aber es ist das falsche Instrument, es ist der falsche Weg.

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Botschaft verabschiedet. Er hat entschieden, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Er hat das getan, weil in der Einschätzung des Bundesrates die von der Initiative gesteckten Ziele nicht zu erreichen sind. Was sind diese Ziele? Es ist der Versuch, das fehlentwickelte System unter Kontrolle zu bringen. Das geht mit dieser 1:12-Initiative nicht. Die Initiative ist kein Konzept, um Wohlfahrt und Wohlstand zu befördern. Sie ist kein Konzept, um die Selbstverantwortung zu fördern. Sie ist insbesondere auch kein Konzept, um den Leistungswillen zu fördern, um einen Leistungsanreiz zu setzen und um die Erwerbsbeteiligung hochzuhalten.

Wenn die Initiative denn angenommen würde, würde sie im Gegenteil vor allem für die KMU hohe administrative Kosten bringen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich belasten. Ich erinnere Sie daran, dass etwa 260 000 der 300 000 Unternehmen in diesem Land weniger als zehn Beschäftigte haben; diesen Unternehmen solche Abgrenzungsfragen und einen solchen Umsetzungsaufwand zuzumuten wäre schlicht untragbar.

Die Lohnbildungspolitik in der Schweiz basiert auf bewährten Grundsätzen. Sie haben sie alle aufgezählt: Die Lohnbildungspolitik in diesem Land basiert vor allem auf der Marktwirtschaft und auf der Sozialpartnerschaft. Wenn es um die Sozialpartnerschaft geht, spielen die Gesamtarbeitsverträge eine entscheidende Rolle. Die Sozialpartner einer spezifischen Branche haben eine bessere Kenntnis dieser Branche und damit auch eine bessere Kenntnis dessen, was an Löhnen möglich ist. Letztlich muss es immer darum gehen, dass die Firmen wettbewerbsfähig bleiben und dass sie über die Wettbewerbsfähigkeit ihren Platz auf dem Markt verteidigen können.

Von 2007 bis 2012 hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Heute sind 1,3 Millionen Arbeitnehmer solcher Gesamtarbeitsverträge unterstellt. Es sind dies insbesondere Gesamtarbeitsverträge im Gastgewerbe, im Personalverleih und im Reinigungsgewerbe. Dort sind die Löhne am geringsten und am meisten unter Druck. Dort haben wir in den letzten Jahren über die Sozialpartnerschaft und damit über den Gesamtarbeitsvertrag Fortschritte gemacht.

Der Gesamtarbeitsvertrag ist also das Rezept und das Instrument. Der Gesamtarbeitsvertrag ist viel weniger rigide als eine Zahl, wie sie jetzt mit der Initiative vorgeschlagen wird.

Noch eine Zahl zur gesamtarbeitsvertraglichen Situation in diesem Land: Seit 2001 ist der Anteil der einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmer von 38 auf 49 Prozent angestiegen. Für den Fall, dass kein Gesamtarbeitsvertrag vorhanden ist und wiederholter Missbrauch festgestellt werden muss, gibt es bei uns heute auch die Möglichkeit, dass tripartite Kommissionen sogenannte Normalarbeitsverträge verfügen. Davon wird Gebrauch gemacht. Das ist nach unserem Verständnis der Sozialpartnerschaft ein zusätzliches Instrument, um die Mindestlöhne und die Lohnvernunft steuern zu können.

Wir sollten nicht an bewährten Grundsätzen der Lohnbildungspolitik rütteln. Es kann nicht die Rolle des Staates sein, bei privaten Unternehmen in die Festsetzung von Löhnen einzugreifen. Die Rolle des Staates ist es, die Leitplanken zu setzen. Das haben wir gemacht, und wir machen es jetzt auch wieder nach Annahme der Minder-Initiative: Das Aktien- und Rechnungslegungsrecht wird verbessert, und die Corporate Governance wird bestmöglich sichergestellt. Eine Annahme der 1:12-Initiative würde nichts anderes bedeuten, als das Fuder zu überladen.

Ich will auch noch ganz kurz zwei, drei Sätze zur Finanzindustrie anfügen; von dort kommt ja die Problematik haupt-

sächlich, und dort sind die Lohnunterschiede am ausgeprägtesten. Es gibt aufgrund der Erfahrungen seit der letzten Finanzkrise eine Bankenregulierung. Die Exzesse bei den Salären in den Finanzinstituten sind Gegenstand ganz spezifischer Massnahmen geworden. Die Finma hat im Oktober 2009 eine Weisung zu den Entlohnungssystemen erlassen. Falls ein Finanzinstitut nicht in der Lage ist, die Kapital- und Liquiditätsanforderungen der Finma zu erfüllen, kann die Finma eine Anpassung des Vergütungssystems oder der vorgesehenen Beträge verlangen.

Zudem wurde am 30. September 2011 – das wurde auch schon erwähnt – im Bankengesetz mit der «Too big to fail»-Vorlage ein neuer Artikel 10a eingeführt. Auch mit diesem Instrument ist die Möglichkeit gegeben, ins Vergütungssystem einzugreifen, wenn systemrelevante Banken oder ihre Konzernobergesellschaften staatliche Beihilfe beanspruchen sollten.

Für den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist letztlich ja das verfügbare Einkommen entscheidend. Zusätzlich zum Lohn spielen vor allem die Transferzahlungen und die Abgaben eine grosse Rolle. Der Staat sorgt – Sie haben das alles aufgezählt – über das Steuersystem und über die Sozialleistungen für einen weitreichenden Ausgleich bei der Einkommensverteilung. Die Einkommensverteilung in unserem Land ist im internationalen Quervergleich sogar eher günstig, und die Einkommensverteilung zwischen oben und unten – die Exzesse einmal ausgenommen – ist in den letzten Jahren nicht schlechter geworden.

Ich bitte Sie also, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Sie ist nicht das wirksame Mittel gegen die zu hohen Löhne und die extrem abgehobenen Lohnunterschiede. Die bestehenden und die geplanten politischen Massnahmen müssen überzeugendere Resultate bringen.

Die allermeisten Unternehmen sind korrekt unterwegs. Eine Annahme der Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» hätte eine äusserst schlechte Signalwirkung. Da würde die Frage gestellt, wohin das liberale Erfolgsrezept des schweizerischen Arbeitsmarktes geht. Mit diesem liberalen, geordneten, verlässlichen existierenden Arbeitsmarkt sind wir zu Wohlstand, zu Wohlfahrt, zu allgemeiner und zu sozialer Sicherheit gekommen. Eine Annahme dieser Initiative wäre eine Nichteinladung, in diesem Land weiterhin zu investieren. Was wir brauchen, sind aber Investitionseinladungen, denn die Investitionen sind die erste Voraussetzung zur Sicherstellung der Vollbeschäftigung.

Das ist unsere momentane Situation. Trotz allem sind also die Rezepte gut und sind besser als im internationalen Umfeld.

Deshalb bitte ich Sie: Halten wir uns an die bewährten Rezepte, regulieren wir nicht fehlerhaft! Ich bitte Sie, die Initiative «1:12 – Für gerechte Löhne» zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

12.017

1:12 – Für gerechte Löhne. Volksinitiative

1:12 – Pour des salaires équitables. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBI 2012 637)

Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 503)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 2473)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 2205)

Wermuth Cédric (S, AG): Ich danke Ihnen für den freundlichen Empfang heute Morgen. Ich muss Ihnen doch noch ein, zwei Worte sagen. Sie wissen, ich traue Ihnen, der rechten Ratschälfte in diesem Saal, viel zu; doch so viel gesellschaftlichen Autismus – wie es meine Kollegin Fehr genannt hat –, den Sie in dieser Debatte an den Tag legen, hätte nicht einmal ich Ihnen zugetraut.

Es macht den Anschein, als hätte die Mehrheit der Parlamentarier in diesem Saal den 3. März verpasst. Vielleicht waren Sie kollektiv im Ausland; es muss ziemlich weit weg gewesen sein, denn in ganz Europa wurde über diese Abstimmung berichtet. Irgendwie haben Sie es geschafft, am Strand eines dieser Luxusresorts, in dem Sie Ihre Ferien verbracht haben, zu verdrängen, dass das Volk Ihrer Wirtschaftspolitik mit 68 Prozent die grösste Ohrfeige verpasst hat, die Sie in den letzten zehn, zwanzig Jahren kassiert haben.

Wenn Sie mir einen Gefallen tun wollen – ich habe es immerhin jetzt schon über ein Jahr mit Ihnen in Bern ausgehalten und denke, dass ich einen Gefallen verdient habe –, dann tun Sie bitte im nächsten halben Jahr genau das, was Sie bisher getan haben: Gehen Sie an die Podien, erklären Sie den Menschen, dass das Erfolgsmodell Schweiz darin besteht, dass sich die staatlich gerettete UBS unter Sergio Ermotti 2,5 Milliarden Franken Boni auszahlt, dies bei 2,5 Milliarden Franken Verlust. Stellen Sie sich vor die Kameras und erklären Sie den Menschen, dass das Erfolgsmodell Schweiz darin besteht, dass sich eine kleine Minderheit schamlos auf Kosten der grossen Mehrheit bereichert. Stehen Sie hin und erklären Sie den Menschen, dass der Beitrag der kleinen Leute, der Familien, darin besteht, dass sie selber 4000, 5000, 6000 Franken verdienen, unter den Mieten und Krankenkassenprämien leiden, während sich auf der anderen Seite die Zahl der Lohnmillionäre in den letzten 15 Jahren verfünffacht hat. Sehen Sie, das Parlament operiert in dieser Frage wirklich nach dem Prinzip «Schlägt uns das Volk auf die linke Backe, dann halten wir ihm die rechte auch noch hin.»

Wir freuen uns auf den Abstimmungskampf und sind bereit. Hoffentlich können wir in diesem Land die soziale Frage wieder thematisieren. Wir werden uns dann an der Urne wiedersehen. *(Teilweiser Beifall)*

Huber Gabi (RL, UR): Die Initianten sind mit dieser Volksinitiative auf dem Holzweg, denn sie ist erstens nicht zielführend, und zweitens hätte sie eine Standortschädigung zur Folge. Während mit der Volksinitiative von Herrn Minder Sonderrecht für 300 börsenkotierte Unternehmen geschaffen wird, geht es bei dieser Volksinitiative um sämtliche Unternehmen, ob kotiert oder nicht. Überall, wo es einen Chef gibt, werden Lohnobergrenzen eingeführt, ob in KMU oder Grossunternehmen, ob in Einzelfirmen oder AG; das kann es ja nicht sein. Die Lohnpolitik in privaten Unternehmen soll

auch in Zukunft vom Eigentümer bestimmt und ganz sicher nicht vom Staat geregelt werden.

Niemand in diesem Saal unterstützt Lohnexzesse, auch die Bevölkerung hat genug davon. Aber zu meinen, der Gesetzgeber könne abschliessend bestimmen, was ein gerechter Lohn ist, trifft ins Leere. Es geht mit dieser Volksinitiative nicht um Gerechtigkeit, sondern einmal mehr um Gleichmacherei. Diesen Unterschied, Herr Nationalrat Wermuth, kapieren Sie nicht, obwohl Sie es jetzt schon anderthalb Jahre hier ausgehalten haben. Die Initianten tun auch so, als ob es um eine Umverteilung von oben nach unten gehe, und werben mit dem Slogan «Nehmt den Reichen das Geld weg!». Tatsache ist aber, dass diese Volksinitiative nicht zu höheren Löhnen der weniger gut Verdienenden führt. Solche sinnlosen Regulierungen würden die Fantasie für Umgehungen ankurbeln. Arbeitsstellen mit tieferen Löhnen könnten zum Beispiel ganz einfach ausgegliedert und auch noch ins Ausland transferiert werden.

Die FDP-Liberale Fraktion duldet keinen solchen radikalen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, wie es diese Volksinitiative beabsichtigt. Wir werden diese Volksinitiative mit Herzblut bekämpfen. *(Teilweiser Beifall)*

Baader Caspar (V, BL): Zuhause predigen die Politiker von links und rechts den Abbau der Bürokratie. Seit Monaten machen Sie hier das pure Gegenteil. Hier in Bern grassiert eine Regulierungswut sondergleichen. Das jüngste Beispiel hat der Ständerat geboten: Wenn es nach dem Ständerat ginge, soll der Bund sogar festlegen, wann und an wen Alkohol verkauft werden soll und zu welchem Preis.

Mit der 1:12-Initiative wollen Sie, dass der Staat das Lohnverhältnis festlegt und massiv in die Wirtschaftsfreiheit eingreift. Das ist nicht dasselbe wie bei der Minder-Initiative, Herr Wermuth. Bei der Minder-Initiative ging es darum, dass die Eigentümer, die Aktionäre, darüber entscheiden können, wie hoch die Löhne von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind. Hier wollen Sie, dass der Staat eingreift.

Wissen Sie auf der linken Seite dieses Rates eigentlich, was die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft stark gemacht hat, was dazu geführt hat, dass wir eines der wohlhabendsten Länder sind, dass wir in diesem Land eines der bestausgebauten Sozialsysteme haben und weltweit eine der geringsten Arbeitslosenraten? Der Grund liegt in unserer liberalen Wirtschaftsordnung, dem flexiblen Arbeitsmarkt und dem flexiblen Arbeitsrecht. Diese Errungenschaften wollen wir nicht preisgeben.

Wissen Sie, wenn Sie die Initiative umsetzen wollen, gibt es eigentlich zwei Möglichkeiten: Entweder Sie senken die Löhne der Chefs, oder Sie erhöhen die Löhne der tiefen Lohnklassen. *(Teilweiser Beifall)* Moment! Wenn Sie bei den Unternehmern ansetzen und die hohen Löhne senken, dann werden die ins Ausland ziehen. Wenn Sie bei den tiefen Löhnen ansetzen, dann werden Sie zusätzlich zum hohen Frankenkurs einen weiteren Kostenschub verursachen, was heisst, es wird zu weiteren Arbeitsplatzverlagerungen kommen.

Wissen Sie eigentlich, wer unsere Sozialwerke finanziert? Es sind zu 50 Prozent die Arbeitgeber, und von den restlichen 50 Prozent werden nochmals 20 Prozent von den Bezüglern höherer Löhne finanziert, also hängen total 70 Prozent direkt von diesen beiden Kategorien ab.

Sind Sie sich auch bewusst, dass Sie die Falschen treffen, wenn Sie die 1:12-Initiative annehmen? Die grossen Unternehmen werden gezwungen sein, die Mitarbeiter der tieferen Lohnkategorien in Drittfirmen auszugliedern und sie dann von diesen wieder anzumieten. Die KMU können das nicht machen. Sie strafen deshalb damit die KMU. Ich glaube, das kann nicht im Interesse unserer Wirtschaft sein. Neid und Missgunst sind schlechte Ratgeber. Überlassen Sie es den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, überlassen Sie es den Sozialpartnern und dem Markt, die Löhne festzulegen. Das ist keine Staatsaufgabe!

Die SVP-Fraktion wird deshalb diese Initiative entschieden ablehnen.

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

Siehe Seite / voir page 46

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.017/8761)

Für Annahme des Entwurfes ... 130 Stimmen

Dagegen ... 56 Stimmen

12.017

**1:12 – Für gerechte Löhne.
Volksinitiative**

**1:12 – Pour des salaires équitables.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBI 2012 637)
Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 503)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 27.09.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 2473)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 2205)

**Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 –
Für gerechte Löhne»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour
des salaires équitables»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Geschäft / Objet

12.017-1 1:12 - Für gerechte Löhne. Volksinitiative: Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»
 1:12 - Pour des salaires équitables. Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 27.09.2012 16:58:16

Aebi Andreas	*	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kessler	+	GL	SG	Rickli Natalie	%	V	ZH
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Kiener Nellen	=	S	BE	Rikli Kathy	+	CE	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Killer Hans	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Allemann	=	S	BE	Fluri	*	RL	SO	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	CE	SG
Amarelle	=	S	VD	Français	*	RL	VD	Landolt	*	BD	GL	Romano	+	CE	TI
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	*	V	BS	Lehmann	+	CE	BS	Rossini	=	S	VS
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Rösti	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aubert	=	S	VD	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger	=	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gasche	+	BD	BE	Lohr	+	CE	TG	Rytz	=	G	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasser	+	GL	GR	Lüscher	+	RL	GE	Schelbert	=	G	LU
Barthassat	+	CE	GE	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CE	LU	Schenker Silvia	=	S	BS
Bäumle	*	GL	ZH	Germanier	*	RL	VS	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maire Jacques-	=	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schneeberger	+	RL	BL
Blocher	*	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Borer	*	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Mörgeli	*	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moser	%	GL	ZH	Schwander	*	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Spuhler	+	V	TG
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bugnon	*	V	VD	Grunder	*	BD	BE	Müller-Altermatt	+	CE	SO	Steiert	=	S	FR
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müri	+	V	LU	Streff	+	CE	BE
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Naef	=	S	ZH	Teuscher	=	G	BE
Candinas	+	CE	GR	Gysi	*	S	SG	Neiryneck	o	CE	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Nidegger	*	V	GE	Tornare	=	S	GE
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Pantani	*	V	TI	Veillon	+	V	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	%	V	ZH	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
de Courten	+	V	BL	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Derder	+	RL	VD	Hiltbold	+	RL	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	=	G	BE
Egloff	+	V	ZH	Hodgers	=	G	GE	Pezzatti	*	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Pieren	+	V	BE	Walter	#	V	TG
Fässler Daniel	+	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	*	V	BE
Fässler Hildegard	=	S	SG	Hutter Markus	*	RL	ZH	Poggia	o	-	GE	Wasserfallen	+	RL	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Ingold	+	CE	ZH	Quadranti	+	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Fehr Hans	*	V	ZH	Jans	=	S	BS	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Joder	+	V	BE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wyss Ursula	=	S	BE
Feller	+	RL	VD	Jositsch	*	S	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG	Ziörjen	+	BD	ZH
Feri Yvonne	=	S	AG	Kaufmann	+	V	ZH	Reynard	=	S	VS				
Fiala	+	RL	ZH	Keller Peter	*	V	NW	Ribaux	+	RL	NE				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	CE	BD	GL	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	30	7	10		24		39		110
=	Nein / non / no				15		44			59
o	Enth. / abst. / ast.	1							1	2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1				2		3
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1		5	2	13		23
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes							1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wermuth

Geschäft / Objet

12.017-1 1:12 - Für gerechte Löhne. Volksinitiative: Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»
 1:12 - Pour des salaires équitables. Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 22.03.2013 09:10:26

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebischer Matthias	=	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	=	S	VS
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Ribaux	+	RL	NE
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	%	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH
Amarelle	=	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freyninger	+	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	=	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	=	S	VD	Friedl	=	S	SG	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rossini	=	S	VS
Baader Caspar	+	V	BL	Galladé	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	=	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Rusconi	*	V	TI
Barthassat	+	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	=	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	+	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schenker Silvia	=	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	%	G	SG	Maire Jacques-André	=	S	NE	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	=	S	LU	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Marra	=	S	VD	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Meier-Schatz	%	CE	SG	Schneider Schüttel	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gössli	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	#	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwaab	=	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf-Litscher	=	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Semadeni	=	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Büchler Jakob	+	CE	SG	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	+	V	VD	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Steier	=	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Guhl	+	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Stolz	+	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Gysi	=	S	SG	Müri	%	V	LU	Streff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hadorn	=	S	SO	Naef	=	S	ZH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Haller	+	BD	BE	Neiryneck	+	CE	VD	Tornare	=	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Hardegger	=	S	ZH	Nidegger	+	V	GE	Trede	=	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hausammann	+	V	TG	Noser	+	RL	ZH	Tschümperlin	=	S	SZ
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Nussbaumer	=	S	BL	van Singer	=	G	VD
de Buman	+	CE	FR	Heim	=	S	SO	Pantani	+	V	TI	Veillon	%	V	VD
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pardini	=	S	BE	Vischer Daniel	=	G	ZH
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	*	BD	BE	Parmelin	+	V	VD	Vitali	+	RL	LU
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	Vogler	+	CE	OW
Eichenberger	+	RL	AG	Hodgers	=	G	GE	Perrin	+	V	NE	von Graffenried	o	G	BE
Estermann	+	V	LU	Huber	+	RL	UR	Pezzatti	+	RL	ZG	von Siebenthal	+	V	BE
Fässler Daniel	%	CE	AI	Humbel	+	CE	AG	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Voruz	=	S	VD
Favre Laurent	+	RL	NE	Hurter Thomas	+	V	SH	Pieren	+	V	BE	Walter	+	V	TG
Fehr Hans	+	V	ZH	Hutter Markus	+	RL	ZH	Piller Carrard	=	S	FR	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Ingold	+	CE	ZH	Poggia	+	-	GE	Wasserfallen	*	RL	BE
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jans	=	S	BS	Quadranti	*	BD	ZH	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadri	*	V	TI	Wermuth	=	S	AG
Feri Yvonne	=	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Regazzi	+	CE	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	*	S	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG	Zürjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	12	29	7		29		52	1	130
=	Nein / non / no				12		44			56
o	Enth. / abst. / ast.				1					1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		2		1		1	2		6
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		1	1	2		6
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»

vom 22. März 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 21. März 2011² eingereichten Volksinitiative
«1:12 – Für gerechte Löhne»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Januar 2012³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 21. März 2011 «1:12 – Für gerechte Löhne» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) Lohnpolitik

¹ Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er regelt insbesondere:

- a. die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen;
- b. die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

¹ SR 101

² BBl 2011 3725

³ BBl 2012 637

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8⁴ (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (neu)

(Lohnpolitik)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 110a durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung auf dem Verordnungsweg.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 22. März 2013

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 22. März 2013

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables»

du 22 mars 2013

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «1:12 – Pour des salaires équitables» déposée
le 21 mars 2011²,

vu le message du Conseil fédéral du 18 janvier 2012³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 21 mars 2011 «1:12 – Pour des salaires équitables» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 110a (nouveau) Politique salariale

¹ Le salaire le plus élevé versé par une entreprise ne peut être plus de douze fois supérieur au salaire le plus bas versé par la même entreprise. Par salaire, on entend la somme des prestations en espèces et en nature (argent et valeur des prestations en nature ou en services) versées en relation avec une activité lucrative.

² La Confédération légifère dans la mesure nécessaire. Elle règle en particulier:

- a. les exceptions, notamment en ce qui concerne le salaire des personnes en formation, des stagiaires et des personnes en emploi protégé;
- b. l'application à la location de services et au travail à temps partiel.

¹ RS 101

² FF 2011 3505

³ FF 2012 503

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8⁴ (nouveau)

8. Disposition transitoire ad art. 110a (nouveau)

(Politique salariale)

Si les dispositions d'application n'entrent pas en vigueur dans les deux ans suivant l'acceptation de l'art. 110a par le peuple et les cantons, le Conseil fédéral édicte les dispositions nécessaires sous la forme d'une ordonnance; ces dispositions ont effet jusqu'à l'entrée en vigueur des lois correspondantes.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 22 mars 2013

La présidente: Maya Graf
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 22 mars 2013

Le président: Filippo Lombardi
Le secrétaire: Philippe Schwab

⁴ Le chiffre définitif de la disposition transitoire relative au présent article sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «1:12 – Per salari equi»

del 22 marzo 2013

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «1:12 – Per salari equi», depositata
il 21 marzo 2011²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 18 gennaio 2012³,
decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 21 marzo 2011 «1:12 – Per salari equi» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 110a (nuovo) Politica salariale

¹ Il salario massimo versato da un'impresa non può superare di oltre dodici volte il salario minimo versato dalla stessa impresa. Per salario si intende la somma delle prestazioni (denaro e valore delle prestazioni in natura o servizi) che sono corrisposte in relazione a un'attività lucrativa.

² La Confederazione emana le prescrizioni necessarie. Disciplina in particolare:

- a. le eccezioni, segnatamente per quanto concerne il salario delle persone in formazione, degli stagisti e delle persone con posti di lavoro protetti;
- b. l'applicazione al lavoro a prestito e al lavoro a tempo parziale.

¹ RS 101
² FF 2011 3405
³ FF 2012 457

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 197 n. 8⁴ (nuovo)

8. Disposizione transitoria dell'art. 110a (nuovo)

(Politica salariale)

Se la pertinente legislazione federale non entra in vigore entro due anni dall'accettazione dell'articolo 110a da parte del Popolo e dei Cantoni, sino all'entrata in vigore della pertinente legislazione federale il Consiglio federale emana le necessarie disposizioni esecutive mediante ordinanza.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 22 marzo 2013

La presidente: Maya Graf
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Consiglio degli Stati, 22 marzo 2013

Il presidente: Filippo Lombardi
Il segretario: Philippe Schwab

⁴ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.